

Noemi Carrel
Nicole Wichmann
Gianni D'Amato

Fachstelle für Integration, Kanton Zürich

Integrationsindikatoren -
Literaturstudie

Zu Handen der Fachstelle für
Integration des Kantons Zürich

© 2010 SFM

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Begriffe, Definitionen	4
1.3	Ziele und Grenzen des Berichts	5
1.4	Vorgehen	6
2	Bildung	9
2.1	Bildungsstatistiken	9
2.2	Frühförderung	10
2.3	Obligatorische Schule	13
2.4	Nachobligatorische Schulbildung	18
2.5	Fazit	22
3	Arbeit und Erwerbsleben	23
3.1	Integration auf dem Arbeitsmarkt	23
3.2	Erwerbslosigkeit	26
3.3	Arbeitsbedingungen	27
3.4	Fazit	28
4	Mainstreaming Migration	29
4.2	Fazit	31
5	Gesundheit	32
5.1	Daten, Statistiken	32
5.2	Determinanten des Gesundheitszustands	33
5.3	Zugang zum Gesundheitssystem	35
5.4	Fazit	37
6	Sprache	38
6.1	Sprache und Integration	38
6.2	Erstsprache	40
6.3	Hindernisse betreffend den Zweitspracherwerb	42
6.4	Fazit	43
7	Religion	44
7.1	Strukturelle Integration	44
7.2	Integration der Mitglieder religiöser Organisationen	46
7.3	Fazit	48
8	Delinquenz	49
8.1	Delinquenz im Zusammenhang von Migration und Integration	50
8.2	Fazit	54
9	Schluss	55
10	Literaturverzeichnis	57

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Auftrag der Fachstelle für Integration des Kantons Zürich hat das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) am 1. Dezember mit der Bearbeitung des Projekts „Datenbank/Indikatoren“ begonnen. Der Auftrag besteht darin, die von der Fachstelle vorgelegten Indikatoren theoretisch zu untermauern, damit sie sowohl amtsintern als auch nach aussen, gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit, plausibel verwendet werden können. Mittels einer Literaturstudie soll dargestellt werden, welche Zusammenhänge zwischen den in Bezug auf die Indikatoren zugrunde liegenden Aspekten und der Integration in der wissenschaftlichen Literatur vertreten werden. Auf der Indikatorenliste der Fachstelle figurieren eine Vielzahl von Unterthemen, die von demografischen Charakteristiken über Bildung, Religion, Sprache, Arbeitsmarkt, Kriminalität, Politik, Finanzen, Einkommen bis zu Gesundheit und Erschliessung alle Themengebiete des öffentlichen Lebens abdecken.

1.2 Begriffe, Definitionen

Sowohl in der Fachliteratur als auch in der öffentlichen Debatte wird der Begriff der „Integration“ kontrovers diskutiert. Da das Konzept im Kern umstritten ist, wird es von den verschiedenen Akteuren, die sich darauf beziehen, in unterschiedlichen Zusammenhängen eingesetzt. In den letzten Jahren scheint sich in der Schweiz ein Konsens gebildet zu haben, dass Integration ein Prozess ist, zu dem sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Migrantenbevölkerung einen Beitrag leisten müssen. Der Leitsatz „Fördern und Fordern“ verkörpert diesen Prozess des gegenseitigen „Nehmen und Geben“. Die politische Diskussion dreht sich heute primär darum, ob das Fördern oder das Fordern stärker gewichtet werden sollte. Im vorliegenden Forschungsbericht steht weder die Erarbeitung einer Definition noch eine Abwägung zwischen Fördern und Fordern im Zentrum. Es geht vielmehr darum, eine „pragmatische“ Arbeitsdefinition des Begriffs Integration abzuleiten, auf die sich der vorliegende Bericht beziehen kann.

Für unsere Zwecke schien uns der Begriff der „strukturellen Integration“ der Nützlichste zu sein. Das Konzept der strukturellen Integration geht zurück auf Hoffmann-Nowotny, der eine Unterscheidung zwischen der strukturellen und der kulturellen Komponente der Integration einführte (Hoffmann-Nowotny 1973). Dieser Bericht geht davon aus, dass eine „strukturelle Integration“ mit „Chancengleichheit“ gleichzusetzen ist. Man spricht von einer strukturellen Integration der Migrantenbevölkerung, wenn die dem jeweiligen Bevölkerungsanteil entsprechende gleichberechtigte Teilhabe der Migrantenbevölkerung an den Institutionen, den jeweiligen Hierarchiestufen und an den Gütern der Gesellschaft gewährleistet ist. Anders ausgedrückt: strukturelle Integration stellt sich ein, wenn keine Abweichungen in der Migrantenbevölkerung von der Durchschnittsverteilung in der schweizerischen Bevölkerung festgestellt werden können. Im Kern stellt sich also die Frage, ob die Migrantenbevölkerung in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens strukturell integriert ist oder im „Abseits“ steht (Piguet 2004: 98).

Die soziokulturellen Indikatoren kennzeichnen die kulturellen und sozialen Beziehungen sowie subjektive Werte und Einstellungen (Haug 2006a: 69). Da die soziokulturellen Indikatoren weniger gut „gemessen“ werden können, werden sie vielfach bei der Erstellung von Integrationsindikatoren nicht berücksichtigt. Die vorliegende Literaturübersicht hat die soziokulturellen Faktoren indes trotzdem aufgenommen, da sie einen wichtigen Beitrag zur Integration der Migrantenbevölkerung leisten.

Der vorliegende Bericht nahm als Ausgangspunkt die bestehenden statistischen Indikatoren in den von den Mandanten definierten Unterthemen. Die Mehrheit der behördlichen Statistiken in der Schweiz pflegt eine Unterscheidung nach „Heimat“ zu machen, was heisst, dass zwischen Ausländern und Schweizern unterschieden wird. In der Migrationsforschung spielt die Unterscheidung zwischen Schweizern und Ausländern zunehmend eine beschränkte Rolle, da sie zu „falschen“ Schlüssen führen kann: so wird in den offiziellen Statistiken sehr oft eine Person, die von Ausländern abstammt, in der Schweiz geboren ist, alle Schulen hier besucht hat und hier arbeitet, zur Kategorie der Ausländer gezählt, während der Ehepartner eines Schweizerers bzw. einer Schweizerin, der erst seit wenigen Jahren in der Schweiz wohnt und erleichtert eingebürgert wurde, in der Statistik als Schweizer/in angeführt wird. Da die Einbürgerung ein sowohl politischer als auch administrativer Akt ist, der wenig über den Bezug einer Person zur Gesellschaft aussagt, gilt in der Migrationsforschung die Nationalität nicht mehr als aussagekräftiges Kriterium (vgl. Haug 2006a: 70-71).

In der Forschung ist man indes übereingekommen, dass es mehr Sinn macht, Personen nach ihrem Geburtsort zu kategorisieren. Soziologisch relevant ist es deshalb, ob eine Person im Ausland (foreign born) oder in der Schweiz geboren (native born) ist. Seit der Volkszählung 2000 ist diese Kategorisierung auch in der Schweiz anerkannt. Geht man von dieser Definition eines Migranten bzw. einer Migrantin aus, so zählt man die Personen, die in der Schweiz geboren sind, zur zweiten oder dritten Generation, während diejenigen, die vor dem Alter von 12 Jahren in die Schweiz eingewandert sind, der Generation eineinhalb angehören. Die Jugendlichen und Erwachsenen, die später in die Schweiz gekommen sind, werden zu den Angehörigen der ersten Generation gezählt. Wenn wir im Bericht Aussagen zur spezifischen Situation der Einwanderer bzw. der Migrantinnen und Migranten machen, dann beziehen wir uns vornehmlich auf letztere Kategorie. Wird der Begriff „Person mit Migrationshintergrund“ verwendet, so umfasst er alle Personen – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit –, deren Eltern im Ausland geboren sind.

Die Unterscheidung zwischen den beiden Zählweisen ist nicht nur von semantischer Bedeutung; sie hat relevante Auswirkungen auf die Schlüsse, die man aus den Statistiken zieht. Die behördlichen Bevölkerungsstatistiken, die nach „Nationalität“ unterscheiden, gelangen beispielsweise zum Schluss, dass der Kanton Zürich einen Ausländeranteil von 23% aufweist. Eine beim Bundesamt für Statistik angeforderte Auswertung der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2008 (SAKE) nach „Geburtsort“ lässt hingegen den Schluss zu, dass 35% der über 15-jährigen Bevölkerung im Kanton Zürich einen Migrationshintergrund hat. Dieses Beispiel illustriert eindrücklich, wie verschiedene „Zählweisen“ zu grundsätzlich unterschiedlichen Beurteilungen der Ausgangslage führen.

Es ist uns klar, dass die unterschiedlichen Definitionen zur „Verständnisschwierigkeiten“ führen können, und dass die Zählweise der behördlichen Statistiken nicht von einem Tag auf den anderen geändert werden kann. Dennoch werden wir im Verlauf des Berichts vorwiegend die wissenschaftliche relevanten Definition der Begriffe verwenden, denn es sind diese, die in der Literatur angeführt werden.

1.3 Ziele und Grenzen des Berichts

Dieser Forschungsbericht versucht aufzuzeigen, welche Zusammenhänge in der wissenschaftlichen Literatur zwischen den Themen, die den Indikatoren zugrunde liegen, und der Integration vertreten werden. Bei der Literaturübersicht wird eine Vielzahl von Quellen berücksichtigt, die teilweise zu widersprüchlichen Erkenntnissen gelangen. Der wissenschaftliche Anspruch, eine Situation möglichst akkurat und differenziert

darzustellen, führt dazu, dass die Konsultation der Fachliteratur es häufig schwierig macht, einen einfachen Zusammenhang zwischen einem Unterthema und der „Integration“ bzw. der „Desintegration“ der Migrantenbevölkerung aufzuzeigen. Die Thesen, die am Ende eines Kapitels aufgeführt werden, sind als knappe Synthesen zu verstehen; sie stellen einen Versuch unsererseits dar, die Erkenntnisse aus der Literatur für den eiligen Leser in Kurzform aufzubereiten.

Eine weitere Grenze dieses Berichts liegt darin begründet, dass die Bedeutung der einzelnen Unterthemen in Bezug auf den Integrationsprozess stark variiert. Es wäre deshalb verfehlt, aus dem vorliegenden Bericht zu folgern, dass gewisse Unterthemen für die Integration wichtig sind, während andere keine Relevanz aufweisen. Diese Literaturübersicht bekräftigt vielmehr, dass Integration ein hochkomplexer Prozess ist, bei dem die in diesem Bericht erwähnten Unterthemen untereinander interagieren: es ist gut möglich, dass eine Person in einem Unterthema zu einem hohen Grad integriert ist, während sie sich in einem anderen Bereich im „Abseits“ befindet. Dieser Bericht unterlässt es bewusst, eine Wertung bezüglich dieser Fragestellung vorzunehmen. In welchen Dimensionen des gesellschaftlichen Lebens Abweichungen von der Durchschnittsverteilung in der Migrantenbevölkerung toleriert werden, ist letztlich eine gesamtgesellschaftliche bzw. eine politische Frage. Unsere Perspektive von Integration unterstützt die Auffassung, wonach eine Integration nur möglich ist, wenn der Zugang zu jenen gesellschaftlichen Systemen gesichert ist, die für die Entfaltung der Lebenschancen zentral sind. Nur so kann soziologisch gesehen Inklusion funktionieren.

Als letztes möchten wir nochmals unterstreichen, dass dieser Bericht sich nur begrenzt mit der Qualität der bestehenden behördlichen Statistiken auseinandersetzt. In einigen Fällen verweist er zwar auf die Verzerrungen und Probleme, die bei der Interpretation der behördlichen Statistiken auftauchen, aber eine grundsätzliche Diskussion der Qualität der Statistiken steht nicht im Vordergrund. Vor einigen Monaten haben wir mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) einen Workshop durchgeführt, bei dem wir Kenntnis erhalten haben, dass das BFS daran ist, eine Forderung des Bundesrates zu erfüllen und sowohl die Qualität als auch die Aussagekraft der für die Integration zur Verfügung stehenden Indikatoren zu verbessern. Diese Anstrengungen können wir nur begrüssen, da sie es dem interessierten Fachpublikum erlauben sollten, das Phänomen der Integration besser zu messen, und Aussagen über die beobachteten Fort- bzw. Rückschritte zu machen. Nebenbei sei hierbei erwähnt, dass in vielen europäischen Ländern seit einigen Jahren Projekte laufen, die sich zum Ziel setzen, die Messung der „Integration“ zu verbessern. Auf der europäischen Ebene findet regelmässig ein Austausch der „Good Practices“ in diesem Bereich statt. Sollten die Daten in allen Ländern nach vergleichbaren Standards erhoben werden, so wären künftig Peer Reviews und Ländervergleiche möglich. Diese Anstrengungen könnten in einer nächsten Phase in einem „European State of Integration Report“ münden (Niessen et al. 2009).

1.4 Vorgehen

In Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum des SFM erstellte das Projektteam eine Literaturübersicht, die über 600 Treffer umfasste. Die erste Version der Literaturdatei setzte sich zusammen aus einer Liste von Artikeln aus internationalen Fachzeitschriften, Büchern und aus einer Vielzahl von Studien und Berichten. Nach der ersten Durchsicht der Literaturliste entschied das Projektteam, dass die Trefferliste auf eine überschaubare Grösse reduziert werden müsste. Da die Reduktion eine gewisse Systematik aufweisen sollte, erstellten wir in einem ersten Schritt ein Dokument mit Arbeitsthese. In diesen

Thesen stellten wir einen Zusammenhang zwischen der wissenschaftlichen Literatur und dem Begriff „Integration“ her.

Die nach diesem Reduktionsschritt in der Datenbank verbleibenden Treffer wurden in einem nächsten Schritt gesichtet, wobei schwergewichtig Literatur aus dem SFM-Dokumentationszentrum berücksichtigt wurde. Ungefähr ein Viertel der ursprünglichen Trefferzahl wurde im Schlussbericht zitiert, was heisst, dass ca. 150 Texte im Schlussbericht figurieren. Diese 150 Treffer bildeten die Grundlage für die inhaltlichen Kapitel, die eine Projektmitarbeiterin (Noemi Carrel) redigierte. In einem nächsten Schritt wurden die Texte vom Projektteam und von SFM-Mitarbeitern durchgelesen, kommentiert und ergänzt. Anlässlich der internen Sitzung vom 26. März 2010 wurde der Bericht von den anwesenden SFM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert. Die Kommentare der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter flossen in die Endfassung des Schlussberichts ein. An jener Sitzung wurde auch die Themenauswahl, die das Projektteam vorgenommen hatte, besprochen und deren Relevanz diskutiert. Danach hat das Projektteam entschieden, lediglich jene für die Integration „relevanten“ Unterthemen bzw. Indikatoren im Bericht aufzunehmen.

Die Themen Erschliessung, Politik, Gemeindefinanzen, Haushaltsstruktur und die demografischen Faktoren haben wir nicht in der Literaturübersicht aufgenommen. Bei der internen Fachdiskussion stellte sich heraus, dass das Thema der „Erschliessung“ im schweizerischen Kontext – anders als im benachbarten Ausland – für die Integration keine grosse Relevanz aufweist, weil die meisten Gemeinden – insbesondere im Kanton Zürich – gut an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. In einem grossen und weniger gut erschlossenen Land wie beispielsweise Frankreich können fehlende Transportmöglichkeiten dazu führen, dass von den Zentren abgeschlossene Vorstädte oder „banlieues“ entstehen, welche den Ausschluss der Einwohner verstärken. Wohnt eine Person in einem solchen Gebiet, sind deren Integrations- und Partizipationschancen eingeschränkt. In der Schweiz ist eine solche Situation aber nicht gegeben. Allerdings kann für die Asylsuchenden, deren Reisefreiheit gewissen Restriktionen unterliegt, die fehlende Mobilität ein Problem darstellen. Im Expertengespräch kam klar heraus, dass Mobilität eine wichtige Grundvoraussetzung für die Integration darstellt.

In der Literatur liessen sich auch keine Thesen zum Zusammenhang zwischen „Gemeindefinanzen“ und Integration ableiten. Aus der Sicht der Experten liesse sich höchstens ein indirekter Zusammenhang herstellen. Einerseits kann man davon ausgehen, dass in reicheren Gemeinden mehr finanzielle Mittel für die Integration der Migrantinnen und Migranten zur Verfügung stehen. Aber das Vorhandensein von ausreichenden finanziellen Ressourcen bedeutet nicht, dass diese Mittel auch tatsächlich für die Integrationsförderung ausgegeben werden. Diese unentschiedene Ausgangslage führt dazu, dass keine verlässlichen Aussagen zwischen den zur Verfügung stehenden Gemeindefinanzen und den Ausgaben für die Integrationsförderung gemacht werden können. Darüber hinaus stehen wir bei diesem Unterthema vor dem Problem, dass man in einem argumentativen Folgeschritt belegen müsste, welcher Zusammenhang zwischen der Höhe der Ausgaben für die Integrationsförderung (output) und der Integration der Migrationsbevölkerung (outcome) besteht. Die Literaturrecherchen haben keine diesbezüglichen Erkenntnisse geliefert.

Beim Unterthema „Politik“ könnte man verschiedene Fragestellungen untersuchen. Den direktesten Zusammenhang mit der Integration hat die „politische Partizipation“. Es gibt eine breite Literatur, in der die These vertreten wird, dass eine vollständige Integration nur mit einem Ausbau der politischen Partizipationsrechte erlangt werden kann (Bauböck 2006). Dieser Weg wurde insbesondere in der Schweiz verfolgt, um ehemals

Ausgeschlossene in einen Zustand des Rechts zu versetzen, Rechte zu haben, sich für die eigenen Angelegenheiten zu engagieren und somit die eigene soziale Lage zu verbessern. Da auf der Indikatorenliste aber der Anteil der Parteien an den letzten kantonalen Wahlen angegeben wurde, schlossen wir, dass die Mandanten keine weiteren Informationen zu dieser Fragestellung wünschten. Der Zusammenhang zwischen dem Wahlanteil der politischen Parteien und der Integration ist hingegen bestenfalls indirekt: es ist nicht auszuschliessen, dass die Zusammensetzung und die Stärke der Parteien eines kantonalen Parlamentes Auswirkungen auf die inhaltliche Gestaltung der Integrationspolitik hat. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass, wenn linke Parteien die Mehrheit im Parlament ausmachten, das „Fördern“ in der Integrationspolitik ein grösseres Gewicht erhält. Demgegenüber könnte ein Parlament, das sich grösstenteils aus bürgerlichen Kräften zusammensetzt, eher auf eine Politik des „Forderns“ setzen. Eine solche pauschale Zuordnung riskiert indes, von der Transversalität und Volatilität politischer Positionen in Bezug auf Migrations- und Integrationsfragen widerlegt zu werden. Da unseres Wissens empirische Untersuchungen, die diesen Zusammenhang systematisch nachweisen, fehlen, haben wir dieses Thema fallen lassen.

Den Bevölkerungscharakteristiken und der Haushaltsstruktur haben wir kein eigenes Kapitel gewidmet, da ein erster Blick in die Literatur wie auch die Diskussionen in der Expertenrunde zeigten, dass keine klaren Zusammenhänge bestehen zwischen diesen Faktoren und dem Grad der Integration einer Migrantin bzw. eines Migranten. Es schien uns unmöglich, von der Anzahl Kinder, der Staatsangehörigkeit, dem Alter oder dem Aufenthaltsstatus einer Person Rückschlüsse auf die Integration derselben Person zu ziehen. Wir haben uns daher entschieden, bei den Unterthemen die Bevölkerungscharakteristiken zu erwähnen, wenn sie sich als relevant für eine Frage erweisen sollten. So besteht beispielsweise wenig Zweifel darüber, dass ein unsicherer Aufenthaltsstatus Probleme bei der Suche nach einer Arbeitsstelle oder einer Lehrstelle mit sich bringt. Der einzige Faktor, bei dem die wissenschaftliche Forschung mit einem klar positiven Zusammenhang rechnet, ist derjenige der Heirat: es ist davon auszugehen, dass binationale Ehen einen grossen Beitrag zur Integration der Eheleute leisten (Alber et al. 2000).

2 Bildung

2.1 Bildungsstatistiken

Die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) geben Aufschluss über den Bildungsstand der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Die Daten zeigen, dass es zwei grosse Gruppen gibt, die ca. ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz im Alter zwischen 25 und 64 ausmachen. Dies sind erstens die Personen aus den „Gastarbeiterländern“ mit höchstens obligatorischer Schulbildung (ca. 26%), und zweitens die Personen aus dem „Norden“ mit einem Tertiärabschluss (ca. 12%) (Borkowsky 2003: 12). Der grösste Teil der ausländischen Wohnbevölkerung hat hingegen einen mittleren Schulabschluss. Statistische Auswertungen zur Weiter- und Nachholbildung der erwachsenen ausländischen Bevölkerung zeigen, dass die Unterschiede betreffend des Bildungsstandes sich über Zeit nicht schliessen, sondern vergrössern, weil die Bereitschaft einer Person zur Weiterbildung stark von ihrem Bildungsstand abhängt (Borkowsky 2003: 14). Im BFS-Bericht (2008: 38) werden die bereits erwähnten Tendenzen bestätigt, aber es wird auch darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren vermehrt Leute mit einem höheren Bildungsstand in die Schweiz eingewandert sind. Die Literatur zu Migration und Bildung analysiert nicht nur deskriptiv die Veränderungen in der Zusammensetzung der Einwandererströme im Verlauf der Zeit; sie setzt sich auch mit der Frage auseinander, welche Auswirkungen der Bildungsstand und der sozioökonomische Status der Eltern auf die Schulkarriere der Kinder haben.

Die wissenschaftliche Literatur, die sich mit dem Thema Bildung und Migration beschäftigt, ist sich einig, dass die Unterscheidung nach Heimat (Schweizer vs. Ausländer) in den Bildungsstatistiken wenig aussagekräftig ist. Statt dessen schlägt sie vor, eine Unterscheidung zwischen „in der Schweiz geborenen“ (native-born) und „im Ausland geborenen“ (foreign-born) Schülerinnen und Schülern zu machen. Die Forscherinnen und Forscher gehen von der Annahme aus, dass Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die vor dem Alter von 12 Jahren in die Schweiz gekommen sind – die Generation eineinhalb – von der Bildungslaufbahn her mit Angehörigen der zweiten Generation bzw. mit Schweizer Kindern verglichen werden können. Im Gegensatz dazu zählen sie die Schülerinnen und Schüler, die erst nach 12 Jahren in die Schweiz eingereist sind, zu den Angehörigen der ersten Ausländergeneration. Diese zweite Gruppe von Jugendlichen hat den grössten Teil der Schulzeit nicht in der Schweiz absolviert und befindet sich deshalb in einer schwierigeren Ausgangssituation beim Übergang ins Erwerbsleben. Aus der Sicht der Praktiker (Lehrer, Schulleiter etc.) ist die Aufschlüsselung der Schülerschaft nach Muttersprache die Nützlichste.

Generell stellt die wissenschaftliche Literatur zu dieser Frage fest, dass die Angehörigen der zweiten Generation einen höheren Bildungsstand als die in die Schweiz immigrierten Eltern erreichen. Die SAKE-Daten bestätigen diesen Befund, indem sie aufzeigen, dass der Besuch einer Schule in der Schweiz den Bildungsstand der ausländischen Wohnbevölkerung erhöht (Borkowsky 2003: 14). Diese Entwicklung haben Bolzman et al. in einer Studie zum Bildungsparcours der italienischen und spanischen „Gastarbeiterkinder“ dokumentiert. Ihre Daten illustrieren eindrücklich den sozialen Aufstieg der Angehörigen der zweiten Generation, der mit einem höheren

Bildungsabschluss einhergeht (vgl. Bolzman et al. 2003; Fibbi 2003). Sie erklären den sozialen Aufstieg mit der Tatsache, dass die zweite Generation sich bewusst ist, dass der schlechtere soziale Status des Elternhauses auf den tiefen Bildungsstatus zurückzuführen ist. Diese Erkenntnis spornt sie an, einen höheren Abschluss anzustreben. Überdies geniessen sie eine starke Unterstützung des Elternhauses bei ihrem Ziel, eine höhere Bildung zu erlangen (vgl. Fibbi 2003: 38). Diese Erfolgsgeschichten werfen ein vorteilhaftes Licht auf die Integrationsleistung des schweizerischen Bildungssystems. Allerdings werden diese Erkenntnisse ein Stückweit von den PISA-Auswertungen relativiert, die aufzeigen, dass in der Schweiz der Einfluss der sozialen Lage des Elternhauses auf die Leistungen und die Bildungslaufbahn der Kinder (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 2001), im Vergleich mit anderen OECD-Ländern sehr gross ist.

Es ist unbestritten, dass nebst dem sozialen Status auch der Bildungsstand der Eltern bei der Erklärung des relativen Schulerfolgs der Kinder eine Rolle spielt. Forschungsarbeiten aus Deutschland haben bewiesen, dass der tiefere Bildungsstand einen Einfluss auf die schlechteren Schulleistungen der Einwandererkinder hat (vgl. Frick und Wagner 2001: 15; Wagner et al. 1998). Überdies besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand und dem sozio-ökonomischen Status einer Person (vgl. Frick und Wagner 2001: 11). In der Schweiz korrelieren diese beiden Faktoren auch mit der Nationalität. Studien haben beispielsweise gezeigt, dass Jugendliche mit schweizerischer, deutscher, österreichischer und französischer Herkunft im Durchschnitt einen höheren sozioökonomischen Status aufweisen als Jugendliche aus den Balkanländern, der Türkei und Portugal (vgl. Meyer 2003: 26). Es erstaunt daher nicht, dass die Jugendlichen aus den erstgenannten Ländern in den allgemein bildenden Studiengängen übervertreten sind, während die Jugendlichen aus den Balkanländern, der Türkei und Portugal dort untervertreten sind (ibid: 27). Zugleich ist der Anteil der Kinder aus den neueren Einwanderungsländern (ehemaliges Jugoslawien, Türkei und Portugal) in An- und Vorlehren vergleichsweise hoch (vgl. Bundesamt für Statistik 2008: 50).¹ Die Bildungspolitik hat auf diese Erkenntnisse, welche das ungebrochene Gewicht des sozialen Status hervorhebt, mit einer Reihe von Vorschlägen zur Förderung der Chancengleichheit reagiert (siehe z.B. Bundesamt für Migration 2006: 26-29).

2.2 Frühförderung

Seit einigen Jahren wird im Namen der Integration gefordert, dass die Frühförderung auszubauen sei. Diese auch seitens der Politik vermehrt geäusserte Forderung basiert auf der Erkenntnis, dass die Weichen für die Schulkarriere bereits in der frühen Kindheit gestellt werden. So scheint für viele Befürworter klar, dass die Frühförderung einen wichtigen Beitrag zur **Bekämpfung sprachlicher und sozialer Benachteiligung** leisten kann. Die Zusammenstellung von Bildungsindikatoren des Bundesamtes für Statistik zeigt, dass Massnahmen der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter zur Ergänzung und Erweiterung von Bildungserfahrungen der Kinder im Elternhaus beitragen können (vg. Bundesamt für Statistik Aktuell 2007: 20). Aus wissenschaftlicher Perspektive gilt als

¹ Lischer erwähnt, dass der Bildungserfolg der Migrantenkinder aus den nördlichen Nachbarländern sowie aus Italien und Spanien vergleichbar ist mit demjenigen der Schweizer Kinder. Bei den Nationen der zweiten Einwanderungswelle tut sich hingegen eine Schere auf zwischen den Türken, Portugiesen und den Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien (Lischer 2003: 17).

erwiesen, dass Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien am meisten von einer Förderung im Vorschulalter profitieren (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 24-25; Schulte-Haller 2009: 33).

Die **kurzfristige positive Wirkung** der Massnahmen im Frühbereich ist wissenschaftlich mehrfach nachgewiesen worden. Beispielsweise belegt die Studie von Lanfranchi zur Situation in der Schweiz, dass die Inanspruchnahme von externen Betreuungsangeboten im Vorschulalter den Übergang der Immigrantenkinder vom Kindergarten in die Primarschule verbessert (vgl. Lanfranchi et al. 2003). So führt die externe Betreuung im Vorschulalter dazu, dass die Immigrantenkinder weniger oft in Einführungs- oder Kleinklassen eingeteilt werden (vgl. Lanfranchi 2004: 44). Die Forschung zu den längerfristigen Effekten der externen Betreuung im Vorschulalter befindet sich derzeit in den Anfängen.

Eine längerfristig angelegte Studie aus Grossbritannien, die den Schulerfolg von 3000 Schulkindern untersucht, die im Vorschulalter extern betreut wurden, kommt zum Schluss, dass eine externe Betreuung im Vorschulalter sich längerfristig positiv auswirkt (vgl. Sylva et al. 2003). Allerdings muss hier ebenso auf die Follow-Up Studie von Lanfranchi (2009) verwiesen werden. Er kommt darin zum Schluss, dass die Inanspruchnahme einer familienexternen Betreuung längerfristig wenig zum Schulerfolg beiträgt. Er folgert aus seiner Untersuchung, dass im Laufe der Zeit die positiven Effekte der familienexternen Betreuung im Vorschulalter von anderen gewichtigeren Faktoren, wie z.B. die Unterstützung durch die Familie und die Bildungsambitionen der Eltern, überlagert werden. Aus diesen Resultaten schliesst er, dass bei der ursprünglichen Studie nicht genügend Wert auf die Qualität der Betreuungsangebote gelegt wurde. Er unterstreicht daher in seinen Schlussfolgerungen, dass „transitorische Räume“ nur positive Effekte auf die Schullaufbahn haben, wenn nebst Betreuung auch eine qualitativ hochstehende „Förderung“ geleistet wird. Seine Schlussfolgerungen unterstreichen die Tatsache, dass Frühförderung nicht mit der externen Betreuung im Vorschulalter gleichzusetzen ist, denn Frühförderung ist ein holistisches Konzept, bei dem die Förderung der sprachlichen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten der Kinder im Vordergrund steht.

Die Forschung zur kognitiven Entwicklung der Kinder im Vorschulalter steckt nach wie vor in den Kinderschuhen. An der Universität Mannheim läuft seit einigen Jahren ein Forschungsprojekt, welches den kognitiven Entwicklungsstand deutscher und türkischer Kinder im Vorschulalter untersucht. Biedinger, die dieses Projekt durchführt, folgert aus ihren Beobachtungen, dass die kognitiven Fähigkeiten der Kinder türkischer Einwanderer weniger ausgeprägt sind als diejenigen der deutschen Kinder (vgl. Biedinger 2008: 11). Die Autorin weist jedoch gleichzeitig darauf hin, dass bei Berücksichtigung der Faktoren „soziale Herkunft“ und „intensive Betreuung“ die Unterschiede zwischen deutschen und türkischen Kindern im Modell verschwinden (ibid: 11). Die Autorin erwähnt auch, dass externe Betreuung im Vorschulalter die Startchancen der Migrantenkinder verbessern kann. Diese Erkenntnis kommt auch in der Studie von Lanfranchi (2004: 44) zum Vorschein. Der Autor dokumentiert, dass Kinder, die ein externes vorschulisches Betreuungsangebot besucht haben, beim Schuleintritt bessere kognitive, soziale und sprachliche Fähigkeiten aufweisen.

Mit den positiven Effekten der Sprachförderung im Kindergarten befasst sich eine Literaturstudie der Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Autorinnen sprechen sich insbesondere für die Sprachförderung im Bereich des phonologischen Bewusstseins und für die Förderung der präliteralen Fähigkeiten aus. Sie argumentieren mit den Bielefelder Screenings zur Früherkennung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten, welche ergeben haben, dass die Sprachförderung von Kindern im Kindergarten im Bereich des

phonologischen Bewusstseins einen positiven Einfluss auf die Lese- und Sprachkompetenz hat (vgl. Bertschi-Kaufmann et al. 2006: 12). Überdies scheinen präliterale Aktivitäten (Vorlesen etc.) im Kindergarten förderlich zu sein für die Lese- und Schreibentwicklung der Kinder (ibid: 28).

Betreffend die Nutzung der Angebote im Vorschulalter geht Lanfranchi von der Beobachtung aus, dass **nur rund die Hälfte der Migrantenfamilien** ihre Kinder extern betreuen lassen. Lanfranchi argumentiert, dass die Untervertretung der Migrantenkinder in der externen Betreuung im Vorschulalter einerseits eine Folge der hohen Kosten aber andererseits auch eine Folge der fehlenden lokalen Nutzungsmöglichkeiten ist (vgl. Lanfranchi et al. 2003: 470). Es besteht aus seiner Sicht wenig Zweifel, dass auf der Ebene des „Zugangs zur Frühförderung“ Verbesserungen für diejenigen Familien herbeigeführt werden müssen, für welche die externe Betreuung im Vorschulalter am förderlichsten ist.

Weitere Faktoren, die von den meisten Studien hervorgehoben werden, sind, dass die Dauer und die Intensität der externen Betreuung eine zentrale Rolle spielen. Wenn die Betreuung auf Teilzeit beschränkt ist, so muss sie mehrere Male pro Woche genutzt werden, da sie bei unregelmässigem Besuch nur eine begrenzte Wirkung entfalten kann (vgl. Schulte-Haller 2009: 33-34). Die konsultierten Studien weisen überdies darauf hin, dass die Betreuungsangebote **„ethnisch und sozial“ durchmischt** sein sollten (vgl. Sylva et al. 2003). Auf der strukturellen Ebene heisst das, dass es „finanziell und von der Infrastruktur her“ möglich sein muss, die Kinder mehrere Male pro Woche extern betreuen zu lassen und dass eine gute Durchmischung gewährleistet werden müsste.

Des Weiteren besteht unter Fachleuten der Konsens, dass es auf die **Qualität der Konzepte** in der Frühförderung ankommt. Sie unterstreichen, dass Frühförderung ein holistisches Konzept ist, das mehrere Dimensionen (motorische Fähigkeiten, Sprache etc.) umfasst. Aus dieser Optik wird insistiert, dass ein einseitiger Fokus auf die Sprachförderung in der zweiten Sprache sich kontraproduktiv auf die Entwicklung der Kinder auswirken könnte. Die Fachleute empfehlen aus diesen Überlegungen heraus die Förderung der Mehrsprachigkeit. Sie sprechen sich dafür aus, die Eltern zu ermutigen, die Erstsprache in der Familie zu pflegen. Gute Kenntnisse der Muttersprache gelten als eine wichtige Grundlage für die Mehrsprachigkeit der Kinder (vgl. Schulte-Haller 2009: 35-36). Studien aus den USA zeigen auf, dass die Förderung der Kinder in ihrer Erstsprache bereits mit dem Eintritt in den Kindergarten beginnen sollte, da die Dauer der Erstsprachenförderung ein entscheidendes Kriterium für die Mehrsprachigkeit sei (vgl. Bertschi-Kaufmann et al. 2006: 44).

Ein weiterer struktureller Faktor, der in der Schweiz kontrovers diskutiert wird, ist die Einführung der **Standardsprache auf der Kindergartenstufe**. Das Basler Projekt „Standardsprache im Kindergarten“ wurde wissenschaftlich begleitet und evaluiert (vgl. Gyger 2005). Die Projektevaluatorin folgert: „(...) die Kinder, die vor Eintritt in den Kindergarten mit der deutschen Sprache noch kaum in Kontakt gekommen waren, vermochten ihren Zweitspracherwerb und ihre schulischen Erfolgchancen dank der Standardsprache eindeutig zu verbessern“ (Gyger 2005: 77). Aus der Sicht der Chancengleichheit für Migrantenkinder spricht nach Meinung der Fachleute einiges für die Standardsprache im Kindergarten (vgl. Bertschi-Kaufmann et al. 2006: 68).

Zum Schluss muss darauf hingewiesen werden, dass in der Fachliteratur eine Erkenntnis unbestritten ist: eine erfolgreiche Frühförderung hängt massgeblich von den Kompetenzen der Erziehenden ab (vgl. Schulte-Haller 2009: 39). Aus diesem Befund kann man einerseits schliessen, dass die trans-kulturellen Kompetenzen der Betreuungspersonen (Spielgruppenleiterinnen etc.) gefördert werden sollten (vgl. Lanfranchi 2004). Er

befürwortet auch den Ausbau des Angebots im Bereich der Elternbildung und der interkulturellen Elternarbeit. Erste Projekte sind die so genannten „Femmes Tisch“, im Kindergarten stattfindende Deutschkurse für Mütter („ich lerne Deutsch für mein Kind“) und solche wie „Primano“. Letztere werden in der Literatur als „Good Practices“ erwähnt (vgl. Lanfranchi 2004; Tsengas 1999). Die Wichtigkeit der Elternarbeit wird in der gesamten Literatur zum Bildungsbereich unterstrichen, sei es im Bereich der obligatorischen Schule sowie bei der Berufswahl.

Aus der Literatur zum Thema Frühförderung leiten wir die folgenden Thesen ab:

- „Frühförderung wirkt sich positiv auf die Integration der Migrantenkinder aus“.
- Durch die geringere Beteiligung an ausserfamiliärer Betreuung im Vorschulalter werden die Startchancen der Migrantenkinder im Schulsystem geschmälert (Bundesamt für Migration 2006: 24).
- Der Ausbau des externen Betreuungsangebots muss mit einem verstärkten Fokus auf der Qualitätssicherung einhergehen.
- Die transkulturelle Kompetenz der Betreuerinnen und Betreuer, aber auch das Wissen der Eltern sind wichtige Faktoren bei der Frühförderung.

2.3 Obligatorische Schule

Das Schweizer Schulsystem orientiert sich am Prinzip der Chancengleichheit. Diese soll erreicht werden, indem die Bewertung und damit die Schulkarriere von der Leistung der Schüler abhängig gemacht wird. Wie die PISA-Studien und weitere Autoren (2007: 9f.; vgl. Meyer 2003; Radke 2004: 143f.; Zahner Rossier 2005: 31f.) aufzeigen, wird dieser Anspruch bis anhin nicht eingelöst. Im Gegenteil, in der Schweiz spielt die soziale Herkunft für Schul- und Ausbildungserfolg eine wichtige Rolle. Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien erreichen in allen getesteten Fächern eine höhere Punktzahl. Dieser Zusammenhang ist in der Schweiz zudem stärker als in den meisten anderen OECD-Ländern. Die Chancenungleichheit äussert sich ausserdem in der Aufteilung hinsichtlich der verschiedenen Schultypen. Es zeigt sich, dass, wenn wir die Nationalität als Kontrollvariable wählen, ausländische Kinder im Vergleich zu Schweizer Kindern vermehrt Sonderklassen und Bildungsgänge mit tieferen Anforderungen besuchen. Doch der Bildungsabschluss ist massgebend für die Aufnahme in höhere Schulen und die Integration auf dem Arbeitsmarkt. Aufgrund der tieferen Erfolgsraten bei Kindern mit Migrationshintergrund und jenen aus den unteren sozioökonomischen Schichten erfüllt die Schule ihren Integrationsauftrag nur ungenügend. Im Folgenden werden nun verschiedene theoretische Erklärungsansätze für diese Chancenungleichheit aufgeführt. In einem ersten Schritt werden die Erklärungsansätze, die die Ursache der Chancenungleichheit im **Schulsystem** selbst orten, aufgeführt. Anschliessend werden weitere **Determinanten des Bildungserfolges** der Migrantenkinder aufgelistet.

2.3.1 Schulsysteminhärente Faktoren

Die Zuweisung der Migrantenkinder in Bildungsgänge mit verschiedenen Anspruchsniveaus soll dazu dienen, möglichst homogene Leistungsklassen zu bilden, welche einen gezielten und effektiven Unterricht erleichtert. Diese **Selektionspraxis** trägt jedoch einen wesentlichen Teil zur Chancenungleichheit im Bildungssystem bei (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 23; Grossenbacher und Vögeli Mantovani 2007: 11; Lischer 2003: 16). Die Frage ist, nach welchen Kriterien diese Selektionen zustande

kommen und welche Mechanismen diese Entscheidungen weiter beeinflussen. Ramseier und Brühwiler (2003: 23ff.) untersuchen bei 2054 Schülerinnen und Schülern der Kantone Bern und St. Gallen unter Berücksichtigung der PISA-Resultate und der kognitiven Fähigkeiten deren Leistungen. Sie kommen zum Ergebnis, dass die Zuweisung zu einem bestimmten Schultyp nicht nur aufgrund der fachlichen Leistung erfolgt, sondern in hohem Ausmass von der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler mitbestimmt wird. Ausschlaggebend für die Aufnahme in eine Regelklasse ist die Erfüllung der Normalitätserwartung.

Die Schule orientiert sich dabei an einer Norm, welche einem deutschsprachigen Kind der Mittelschicht entspricht. Mangelnde Deutschkenntnisse oder Ungewissheit über zuvor erarbeitete Unterrichtsinhalte wirken sich negativ auf Selektionsentscheide aus. Damit können Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus den unteren sozialen Schichten der Normalitätserwartung mehrheitlich nicht entsprechen. Abweichende sprachliche und kulturelle Hintergründe oder ein tiefer sozialer Status wirken sich deshalb negativ auf die Bewertung des Lern- und Leistungsvermögens der Kinder aus (vgl. Gomolla 2008: 23; Radke 2004: 157). Die **Aussonderung in Sonderklassen** kann zu Lernmisserfolg führen. Gefördert wird daher nicht die Integration sondern soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung (vgl. Bundesamt für Migration 2006: 24; Grossenbacher und Vögeli Mantovani 2007: 11; Lischer 2003: 17).

Gomolla (2008: 23f.) stellt zudem fest, dass sich die Verlängerung der Schullaufbahn durch die Wiederholung von Schulstufen negativ auf die Selektionsprozesse der Schule auswirkt. Besuchte Sonder- oder Förderklassen, sowie die Wiederholung einer Klasse weisen auf vergangene Lernschwierigkeiten hin, was eine Versetzung in einen anspruchsvollen Schultyp weniger wahrscheinlich macht. Damit leiten bereits eine später erfolgte Einschulung, die Zurücksetzung in den Kindergarten oder der Besuch einer separaten Sprachklassen den schulischen Misserfolg ein.

Die Abweichung von der Norm kann sich jedoch negativ auf die Integration in der Klasse auswirken. Die Beliebtheit der Schüler sinkt mit Normabweichungen wie Leistungsschwäche und anderen differenzierenden Merkmalen. Immigrantenkinder mit einer Schulleistungsschwäche nehmen deshalb vermehrt eine Aussenseiterposition ein. Doch dieser Umstand kann durch Sonderklassen nicht behoben werden, denn die Kriterien bleiben bestehen (vgl. Kronig et al. 2000: 190ff.; Rüesch 2001: 14)

Aus diesen Gründen sprechen verschiedene Befunde für die Einführung **heterogener Regelklassen** zur Verbesserung der schulischen Leistungen und der Chancengleichheit im Bildungssystem. So zeigen die Untersuchungen von Zahner Rossier anhand der PISA-Datensätze, dass in sozioökonomisch heterogenen Klassen die Leistungen der sozioökonomisch schwachen Kinder steigen und weniger von ihrem Status abhängen (Zahner Rossier 2005; Zahner Rossier und Holzer 2007).² Zudem zeigt sich, dass die Separation in Sonderklassen oder in Schultypen mit niedrigem Anforderungsprofil nicht förderlich für die Entwicklung der Kinder ist. Kinder mit Migrationshintergrund oder mit einer Leistungsschwäche machen grössere Fortschritte in den Regelklassen. Diese Leistungssteigerung wirkt sich zudem nicht negativ auf die Leistung anderer Schüler aus. Die Untersuchungen zeigen, dass ein forderndes und anregendes Schulumfeld das

² Eine BFM-Studie verweist aber darauf, dass eine zu grosse Heterogenität problematisch sein kann, denn laut den vom BFM zitierten Studien sinken die Schulleistungen in sehr heterogenen Klassen (Bundesamt für Migration 2006: 23).

Lernpotential der Schüler besser ausnützt (vgl. Kronig 2007; Kronig et al. 2000: 189ff.; Rüesch 2001: 14).

Die Versetzung von Kindern, welche nicht den Normalitätserwartungen der Schule entsprechen, in die nächst niedrigere Schulform wird mit dem Ziel der Leistungsförderung legitimiert. Die Zuschreibung von spezifischen kulturellen Merkmalen in Bezug auf Sozialisations- und Erziehungsstile, Mentalitätsunterschiede und Identitätsprobleme dienen zur Rechtfertigung des Entscheids, betreffende Schüler nicht der Regelklasse zuzuteilen (vgl. Radke 2004: 158f.).

Des Weiteren werden in der Literatur die Auswirkungen **integrativer Schulmodelle** auf die Integration und die Leistung der Schüler kontrovers diskutiert. Einerseits kommen Grossenbacher (2007: 12f.) und Mächler (2008: 15f.) zum Schluss, dass für die Steigerung des Bildungserfolgs heterogene Modelle notwendig sind, welche die Schüler nicht aussondern sondern integrieren. Eine Lösung stellt die Einführung von heterogenen Stammklassen mit leistungsdifferenzierten Niveauekursen in zwei oder drei Fächern auf der Sekundarstufe I dar. Andererseits vertritt Moser (2008: 13ff.), basierend auf einem Vergleich bestehender Schweizer Schulmodelle, die These, dass die erbrachten Leistungen weitgehend unabhängig vom Schulmodell sind. Er fand beispielsweise an der Weiterbildungsschule Basel-Stadt, dass die Leistungsfortschritte nach der Wiedereinführung der homogenen Klassen besser waren als im integrierten Modell (Moser 2008: 16-17).

Zur optimalen Förderung aller Kinder ist eine intensive Betreuung notwendig. Sinnvoll sind die Einstellung von Unterstützungspersonal für einen individualisierten Unterricht und Teamteaching, eine Schulsozialarbeit und der Aufbau einer Struktur für die ganztägige Betreuung. Der Ausbau der **ergänzenden Betreuungsangebote** an den Schulen kann die Integration stärken, so wird in der Literatur angeführt, dass Ganztageschulen und ausserschulische Lernangebote wie Freizeitangebote oder Sprachförderung die Integration der Kinder und ihren Familien im schulischen Umfeld und Wohnbezirk stärken. Zum Ausbau dieser Angebote sind die Schulen aber auf weitere Ressourcen angewiesen.

Um die Chancengleichheit im Bildungssystem für Kinder mit Migrationshintergrund zu verbessern, muss zudem die Lernbeurteilung angepasst werden. Bei der Beurteilung der sprachlichen Fähigkeiten leiden fremdsprachige Kinder unter der fehlenden Anerkennung ihrer Fähigkeiten in der Erstsprache. Das Nichtbeachten der Erstsprache kann deshalb zu Schulversagen führen. Es sollten, von einem wissenschaftlichen Standpunkt her betrachtet, auch diese sprachlichen Fähigkeiten berücksichtigt werden, um das sprachliche Niveau zu bestimmen. Ausserdem werden auch auf die positiven Effekte hingewiesen, welche eine Förderung der Erstsprache auf den Schulerfolg hat. Durch deren Förderung kann die Literalität der Kinder und damit auch die Fähigkeiten in der Landessprache massgeblich verbessert werden. Die Integration des HSK-Unterrichts in das Schulmodell wird deshalb vielfach empfohlen (vgl. Caprez-Kropfak 2007; Lanfranchi 1999: 147; Lischer 2003; Mächler 2008: 15f.; Shala-Gerguri 2007: 76).

Für die Leistungserbringung der Schüler ist ausserdem die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Kinder durch die **Lehrer** und deren Erwartungshaltung gegenüber den Kindern entscheidend. Kronig (2000: 193) stellt dabei fest, dass die Einschätzungen des Leistungspotentials der Schüler von ihrer Nationalität mitbestimmt werden. Bei vergleichbarer Leistung sind die Einschätzungen im Falle der Immigrantenkinder tiefer als bei Schweizer Kindern. Dieser Befund lässt nicht zwingend auf eine Diskriminierung aufgrund der Nationalität schliessen sondern kann auch in Folge der Abweichung von der Normalitätserwartung, wie sie Radtke (2004) und Gomolla (2008: 23) beschreiben,

zustande kommen. Die Erwartungshaltung der Lehrer wirkt sich jedoch auf die Leistung des Schülers aus. Das Kind passt sich den Erwartungshaltungen des Lehrers an. Diese Reaktion wird auch Erwartungseffekt oder selbsterfüllende Prophezeiung genannt (vgl. Kronig 2007: 184ff.; Kronig et al. 2000: 193).

Die Integration wird zudem von der Kultur der Schule beeinflusst. Keine Diskriminierung, Anerkennung und Respekt führen zu einem besseren Verhältnis zwischen Schule und Familien. Auch bildungsferne Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund müssen in die Gestaltung der Schule und in die entsprechenden Ämter integriert werden (vgl. Mächler 2008: 15f.).

2.3.2 Weitere Determinanten des Schulerfolgs: sozialer Status, Wohnort, Bleibeperspektive, Unterstützung der Eltern

Auch die Forschungsarbeit von Uhlig (2009: 28) untersucht den Zusammenhang zwischen dem **sozialen Status** und der Zuweisung von Kindern in einen nicht adäquaten Schultyp. Er stellt fest, dass sozial privilegierte Kinder deutlich weniger häufig einem Schultyp mit zu niedrigem Anforderungsprofil zugeteilt werden. Ihr Lernpotential wird damit besser ausgenutzt. Auch er führt diesen Befund auf die Bildungsentscheidungen, welche im Verlauf der Schullaufbahn für die Kinder getroffen werden, zurück. Er sieht diese jedoch als eine Folge der erfolgreicherer Förderung der Kinder durch Eltern mit tertiärer Ausbildung.

Unabhängig von diesen Mechanismen steht die Zuteilung der Kinder auf einen bestimmten Schultyp in einem Zusammenhang mit den angebotenen Plätzen. Selektionsprozesse stellen dabei eine Folge der Aufteilung der Kinder auf die zur Verfügung stehenden Plätze dar; die Logik von Angebot und Nachfrage ist also auch hier entscheidend. Weil das Angebot nicht überall gleich ist, ist der Besuch eines spezifischen Schultyps auch in hohem Mass abhängig vom **Wohnort**. Dies führt erneut die Flexibilität in der Bewertung der Leistungen der Schüler zutage. Wenn es in einem Gymnasium z.B. aus demografischen Gründen noch freie Plätze hat, werden diese auch besetzt. Dies gilt jedoch in gleichem Masse für Realschulen oder separate Förder- und Sonderklassen (vgl. Kronig 2007: 216ff.; Radke 2004: 158).

Weil die Angebote in einer Region jedoch in der Regel stabil sind, entspricht die Anzahl der jeweils freistehenden Plätze keinem Zufall sondern folgt einem institutionalisierten Muster der Schulselektion. Die Anzahl freier Plätze entspricht den Schülerzahlen, welche die jeweilige Schule den verschiedenen Bildungstypen regelmässig liefert. Diese Regelmässigkeit dient den Schulen zur Planung. Weil nicht jede Schule gleich viele Schüler höheren Bildungsgängen etc. zuweist, ist die Chance je nach Schulbezirk höher oder tiefer einem anspruchsvolleren Schultyp zugewiesen zu werden. Die erste Selektion findet damit bereits bei der Definition der Schulbezirke statt. Auffällig ist dabei die Trennung der Hochhaussiedlungen, welche infolge der Arbeitsmigration mehrheitlich von Migranten und von sozial Benachteiligten bewohnt werden, von den Quartieren mit Einfamilienhäusern, wo meist Menschen mit einem höheren sozioökonomischen Status wohnhaft sind.

Die Bezirksziehung führt dazu, dass einige Schulen einen sehr hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern bildungsferner Familien aufweisen, während diese in umliegenden Bezirken untervertreten sind. Diese Aufteilung der Schülerpopulation durch die Bezirksziehung wird zusätzlich durch die Praxis der Wohnungsvergabe verschärft. Schulen in Bezirken mit einem hohen Ausländeranteil und sozial schlechter

gestellten Schülern vermitteln dabei bedeutend weniger Kinder an anspruchsvolle Schultypen als andere Schulen. Die Bezirksziehung dient daher unter anderem auch als Exklusionsmechanismus der Schulselektion (vgl. Radke 2004: 165ff.).

Doch auch in heterogenen Schulbezirken werden die Unterschiede in der Anzahl der ausländischen Schüler immer grösser. Diese Entwicklung wird durch die **Umverteilung** der Schüler verursacht, welche die Eltern zur Sicherung der erfolgreichen Schullaufbahn ihrer Kinder veranlassen. Diese Umverteilung wird von den Schulbehörden unterstützt, indem sie die dazu nötigen Gesuche gestatten. Dadurch haben manche Schulen zu viele Anmeldungen und andere zu wenig. Darauf erfolgen wiederum Umverteilungen, indem die Schulen einige Eltern an andere Schulen weiterempfehlen (vgl. Radke 2004: 168ff.).

Die Schulen unterstützen diesen Prozess aber noch zusätzlich, indem sie ein spezifisches Profil entwickeln. Schulen mit einem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil schaffen Modelle, welche beispielsweise mit **spezifischen Sprachförderprogrammen** an Attraktivität gewinnen wollen. Dies macht sie je nach Modell wiederum für Schweizer Kinder unattraktiv (vgl. Radke 2004: 168ff.). Dass die Einführung eines spezifischen Sprachförderprogramms sich negativ auf die Attraktivität eines Schulhauses auswirken muss, wird durch ein Beispiel aus der Praxis widerlegt. Das Schulhaus St. Johann-Volta in Basel, welches seit den 80er Jahren auf eine Kombination von Sprachförderung und Integration lernbehinderter Kinder setzt, hat den Anteil an Schweizer Kindern in den letzten Jahren erhöhen können.

Doch nicht nur das Schulsystem selber hat einen Einfluss auf die Integration der Kinder, auch der Staat kann den Integrationsprozess lenken. Das Beispiel der Aussiedler in Deutschland zeigt, wie die schulische Integration immigrierter Kinder gelingen kann. Deutschland hat eine spezifische Politik zur Rückführung, Integration und Einbürgerung der während der Kriege vertriebenen Deutschen betrieben, um sie wieder in Deutschland aufzunehmen. Menschen, denen eine deutsche Abstammung zugeschrieben wurde, konnten sich mit dem Aussiedlerstatus in Deutschland niederlassen. Sie hatten eine bevorzugte Stellung gegenüber anderen Einwanderern, da sie nicht als Ausländer sondern als Deutsche angesehen wurden. Dies äusserte sich beispielsweise am gesicherten Anwesenheitsrecht und den beschleunigten Einbürgerungen. Diese **Bleibeperspektive** hatte einen positiven Einfluss auf die Schullaufbahn der Kinder und das Erlernen der deutschen Sprache. Dieser Prozess wurde zusätzlich durch staatlich finanzierte Deutschkurse unterstützt. Das Resultat ist ein massiv höherer Bildungserfolg bei Aussiedlern als bei anderen Kindern mit Migrationshintergrund, der auch nach Kontrolle des sozioökonomischen Status bestehen bleibt. Die rechtliche Stellung in einem Land und eine aktive Politik zur Förderung der Bildung tragen somit wesentlich zur Verbesserung der Bildungschancen bei (vgl. Sohn 2008). Zu fragen bleibt, ob nicht auch die Wahrnehmung der Aussiedler einen Einfluss auf den Bildungserfolg der Kinder hatte. Indem sie als Deutsche angesehen wurden, litten sie möglicherweise weniger unter Diskriminierungen bei Schulselektionen, da ihnen die entsprechende Normalitätserwartung zugeschrieben wurde.

Wichtig für den Schulerfolg ist nicht nur die Unterstützung durch die Lehrkräfte, sondern auch jene der **Eltern**. Die Eltern können helfen, Probleme in der Schule zu lösen und das Erlernen neuer Fähigkeiten zu fördern. Dabei ist es wichtig, dass die Eltern der Schule positiv gegenüber stehen, denn ein schlechtes Klima zwischen Schule und Eltern kann Lernprozesse hemmen. Die Elternarbeit ist deshalb für den Schulerfolg zentral (vgl. Brönnimann et al. 2006: 3; Darbellay und Cesari-Lusso 2003: 10f.; Lanfranchi 1999: 153).

Indem die Eltern besser miteinbezogen werden, können die Kinder effektiver gefördert werden. Gerade in diesem Punkt besteht jedoch ein Klärungsbedarf zwischen Schule und

Eltern, da oftmals nicht klar kommuniziert wird, welche Aufgaben von den Eltern in Bezug auf die schulische Entwicklung ihrer Kinder übernommen werden sollen (vgl. Leyendecker 2008: 47).

Damit die Eltern ihr Kind bestmöglich fördern und beraten können, müssen sie ausführlich über das Schulsystem sowie über Leistung und Verhalten ihres Kindes informiert werden. Die Zeit, welche auf die Information der Eltern mit Migrationshintergrund verwendet wird, reicht aber oftmals nicht aus. Doch gerade diese sind am meisten darauf angewiesen (vgl. Lanfranchi 1999: 153). Denn wie Kristen (2004: 141) zeigt, fördern **bildungsrelevante Familienressourcen** den Schulerfolg der Kinder. Die Bildungserfahrung der Familie ist wichtig für die Information und die Unterstützung der Kinder auf ihrem Bildungsweg. Zudem ist auch die berufliche Position der Eltern von Bedeutung, welche als Erfolgsmodell dient. Eltern mit wenig Bildungserfahrung oder Kenntnisse über das Schweizer Schulsystem gilt es deshalb bestmöglich zu informieren, damit diese fehlenden Ressourcen kompensiert werden können. Shala-Gerguri (2007: 76) schlägt deshalb vor, auch Sprachkurse und Kurse zur Einführung in das Schulsystem anzubieten. Diese könnten beispielweise in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durchgeführt werden. Das Modell St. Johann (Primarschule Grossbasel-West 2003) ist auch hier als Beispiel zu nennen, denn die Einbindung der Eltern in den Schulalltag wird durch verschiedene Massnahmen gefördert.

Ein vertiefter Einbezug der Eltern mit Migrationshintergrund in die Aktivitäten und Aufgaben der Schule wäre zudem förderlich für die Beziehung zwischen Schule und Eltern, für das elterliche Engagement und die Vertretung der Interessen der Kinder in den Schulbehörden (vgl. Gomolla 2008: 25).

Aus der Literaturübersicht zur Schule schliessen wir auf die folgenden Thesen:

- Heterogene und integrative Schulmodelle fördern den Schulerfolg und die Integration der Schüler und Schülerinnen.
- Die Selektion hat einen negativen Einfluss auf die Integration der Schüler und Schülerinnen.
- Der Schulerfolg der Migrantenkinder hängt auch von der Schulkultur, dem Vorhandensein von Förderprogrammen, der Kompetenz der einzelnen Lehrerinnen und Lehrern und deren Leistungsbeurteilung ab.
- Neben den schulsysteminhärenten Ursachen haben auch eine Reihe weiterer Faktoren wie die Unterstützung der Eltern, die Wohnlage, die Perzeption der Kinder durch die Lehrkräfte, die Bleibeperspektive unter anderem einen Einfluss auf den Schulerfolg der Migrantenkinder.

2.4 Nachobligatorische Schulbildung

Zentral für die nachobligatorische Bildung ist in der Schweiz das **duale System**, wobei die Ausbildung sowohl im Betrieb als auch in der Schule stattfindet. Vier Fünftel der Auszubildenden befinden sich in einer solchen dualen Ausbildung, während nur ein Fünftel eine vollzeitschulische Ausbildung absolviert. Damit unterscheidet sich die Schweiz massgeblich von anderen OECD-Ländern. Vergleichbar mit der schweizerischen Ausbildungssituation ist das duale Bildungssystem Deutschlands. In diesem Fall befinden sich drei Viertel in einer betrieblichen Ausbildung (vgl. Seibert et al. 2009: 598).

Der Eintritt in eine duale Ausbildung erfolgt in der Schweiz mehrheitlich direkt nach der obligatorischen Schulzeit, nur 15% der Schulabgänger finden sich in einer

Übergangslösung wieder³. Der Anschluss an eine betriebliche Ausbildung gelingt auch im Falle der Jugendlichen mit Migrationshintergrund vergleichsweise gut. Obwohl in der Schweiz Jugendliche mit Migrationshintergrund bei PISA signifikant schlechtere Werte erzielen als Schweizer Schüler, gelingt ihnen mehrheitlich der direkte Einstieg in eine berufliche Ausbildung und ihr Anteil an Geringqualifizierten entspricht in etwa jenem der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (vgl. Liebig und Widmaier 2009; Seibert et al. 2009: 598ff.). Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Anschluss der Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf dem Schweizer Arbeitsmarkt verglichen mit den OECD-Ländern gut gelingt. Insbesondere das duale System erweist sich als förderlich für die Integration (vgl. Liebig und Widmaier 2009; Seibert et al. 2009).

Doch nicht allen gelingt der Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsausbildung gleichermaßen. Trotz der positiven Befunde im OECD-Vergleich leiden Jugendliche mit Migrationshintergrund vermehrt unter schlechteren Startbedingungen für eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung. Davon sind insbesondere Jugendliche mit Herkunft aus der Balkanregion, der Türkei und Portugal betroffen (vgl. Amos et al. 2003: 111ff; Bertschy et al. 2007: 14ff.). Aufgrund der TREE-Erhebung wird einerseits festgestellt, dass zwei Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit rund 90% der Jugendlichen eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II absolvieren. Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche mit Herkunft aus der Balkanregion, der Türkei und Portugal (noch) keine nachobligatorischen Ausbildung gefunden haben, im Vergleich mit der Gesamtstichprobe wesentlich höher. Sie befinden sich vermehrt in Zwischenlösungen oder haben in 13% der Fälle ihren Ausbildungsplatz verloren⁴(vgl. Amos et al. 2003: 114ff.; Bertschy et al. 2007: 13ff.). Der Befund, dass ausländische Jugendliche vermehrt von einer Auflösung der Lehrverträge betroffen sind und dass insbesondere im Falle der Jugendlichen mit Herkunft aus der Balkanregion, der Türkei und Portugal der Übergang in die nachobligatorische Ausbildung weniger häufig gelingt, wird von der Analyse des Projekts LEVA (Lehrvertragsauflösung im Kanton Bern) (vgl. Corinne Moser et al. 2008) und den PISA-Resultaten (vgl. Meyer 2003) gestützt.

Auch bei den **aufgelösten Lehrstellenverträgen** sind Jugendliche mit Migrationshintergrund insbesondere solche aus der Balkanregion, der Türkei und Portugal übervertreten. Keine signifikanten Unterschiede werden jedoch zwischen Schweizer Jugendlichen und Lernenden mit italienischer, spanischer, mittel- und nordeuropäischer Herkunft festgestellt. Als Hauptgrund für die Auflösung der Lehrverträge werden die schlechten schulischen Leistungen angegeben. Damit kommt mitunter erneut die Chancenungleichheit im Bildungssystem zum tragen. Die Jugendlichen unterscheiden sich jedoch nicht in der Anzahl Konfliktfälle oder in der Beschreibung ihrer weiteren Kompetenzen. Die Lehrlinge werden in gleichem Masse als fleissig, initiativ, selbstständig, pflichtbewusst, ordentlich und teamfähig beschrieben (vgl. Corinne Moser et al. 2008). Nach einer Lehrvertragsauflösung stehen zudem die Chancen auf einen neuen Lehrvertrag besonders schlecht sowohl für ausländische Jugendliche als auch im Falle ungenügender schulischer Leistungen (vgl. Schmid und Stalder 2008).

³ Im Vergleich dazu treten in Deutschland 40% der Schulabgänger eine Übergangslösung an (vgl. Seibert et al. 2009: 598).

⁴ Verlust des Ausbildungsplatzes bei der Gesamtstichprobe: 5% (vgl. Amos et al. 2003 114).

2.4.1 Hürden beim Übertritt ins Erwerbsleben

Es gibt verschiedene strukturelle Barrieren, welche den Übergang in die nachobligatorische Ausbildung erschweren. Eine erste bedeutende Selektion ist abhängig vom Bildungsabschluss nach der obligatorischen Schulzeit. Das Niveau des Abschlusses auf der Sekundarstufe I ist entscheidend dafür, welche Ausbildungswege den Schülern offen stehen. Der Abschluss einer Schule mit Grundanforderungen schliesst beispielsweise anspruchsvolle Berufsbildungsgänge und allgemeinbildende Schulen weitgehend aus. Weil der Ausschluss jedoch aufgrund des bisher erworbenen Bildungsabschlusses geschieht, leiden Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht zusätzlich unter diskriminierenden Selektionskriterien. Trotzdem stellt die Selektion anhand der Schulabschlüsse insbesondere für sie eine Barriere dar, da den Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund, wie im Kapitel zur obligatorischen Schulzeit dargestellt wird, der Bildungserfolg aufgrund der Chancenungleichheit im Bildungssystem erschwert wird. Damit erreichen diese seltener einen Schulabschluss, welcher den Zugang zu anspruchsvollen Berufsausbildungen und weiterführenden Schulen ermöglicht (vgl. Berset 2003: 20; Meyer 2003).

Eine weitere Barriere für ausländische Schülerinnen und Schüler stellt der **Aufenthaltsstatus** dar. Bei einem Aufenthaltsstatus F, N oder S ist für deren Halter ein Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert. Häufig werden in diesen Fällen Schweizer den ausländischen Bewerbern vorgezogen. Noch restriktiveren Bestimmungen unterliegen die „Sans-Papiers“. Ihnen wird der Zugang zu Lehrstellen oder Praktika untersagt (vgl. Berset 2003; Bolzman 2003: 26ff.)⁵.

Neben diesen vom Gesetz getragenen Barrieren treten insbesondere bei der Lehrstellensuche weitere Hindernisse für Jugendliche mit Migrationshintergrund auf. Ihre Fähigkeiten werden im Selektionsverfahren teilweise nicht berücksichtigt oder falsch eingeschätzt. Der Migrationskontext und ein tiefer sozialer Status werden als Indiz für mangelndes schulisches Erfolgspotential interpretiert. Dieser Schluss und die Nicht-Anerkennung sprachlicher Fähigkeiten neben den Landessprachen führen zur Unterschätzung ihres Ausbildungspotentials (vgl. Berset 2003: 20; Bolzman 2003: 26).

Bei der Lehrstellenbesetzung zeigt sich zudem, dass eine **Diskriminierung** infolge der nationalen Zugehörigkeit vorliegt. Unternehmen haben bei der Einstellung von jungen Menschen gemäss verschiedenen Studien nationale Präferenzen. Schweizer werden bei gleichwertigen sprachlichen, schulischen und professionellen Kompetenzen bevorzugt. Bewerbungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden oftmals nur berücksichtigt, wenn keine Schweizer zur Auswahl stehen. Diese Form der Diskriminierung wird mehrheitlich beim ersten Schritt der Stellensuche, also der schriftlichen Bewerbung, beobachtet. Haben die Bewerber und Bewerberinnen jedoch die Möglichkeit, sich bei einem Bewerbungsgespräch persönlich vorzustellen, verbessern sich die Chancen beim Auswahlverfahren auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund massgeblich. Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei fortschreitendem Selektionsprozess die Diskriminierung aufgrund der Nationalität stark abnimmt. Zudem zeigt sich, dass nicht alle Nationalitäten in gleichem Ausmass von einer solchen

⁵ Die rechtlichen Bestimmungen bezüglich der Ausbildungsmöglichkeiten der „Sans-Papiers“ werden jedoch verbessert. Neben verschiedenen Städten, welche in diesem Bereich aktiv wurden, hat auch der Nationalrat am 03.03.2010 in einer Motion beschlossen, dass jugendlichen „Sans-Papiers“ in der Schweiz die Absolvierung einer Berufslehre ermöglicht werden soll (vgl. www.parlament.ch).

Benachteiligung betroffen sind. Schlechtere Chancen haben allgemein Nicht-EU-Bürger, Jugendliche mit türkischer oder portugiesischer Herkunft sowie Jugendliche aus der Balkanregion, insbesondere albanischsprachige (vgl. Amos et al. 2003: 115; Berset 2003: 20; Bolzman 2003; Fibbi et al. 2003: 16ff.).

Neben der Nationalität weisen auch die Faktoren **Geschlecht und Lesekompetenz** einen starken Zusammenhang mit dem Eintritt in eine nachobligatorische Bildung auf. Frauen und Jugendliche mit einer Leseschwäche treten häufig keine nachobligatorische Bildung an. Die Signifikanz dieser Faktoren variiert jedoch je nach berücksichtigter Vergleichsgruppe stark. Werden nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, welche sich in keiner nachobligatorischen Ausbildung befinden, ist der Migrationshintergrund die bedeutendste Einflussgrösse. Bei den Schülerinnen und Schülern von Zwischenlösungen ist der Migrationskontext ein bedeutender Faktor, das Geschlecht und die Lesekompetenz weisen hingegen einen stärkeren Zusammenhang auf (vgl. Amos et al. 2003: 115ff.).

Als entscheidender Faktor beim Übertritt ins Erwerbsleben erweist sich der Grad der **sozialen Ungleichheit**. Kinder von Eltern mit hohem sozialem und ökonomischem Potential werden erfolgreicher in den Arbeitsmarkt integriert als Kinder aus Familien mit knappen Ressourcen. Die Kinder profitieren vom Wissen der Eltern und ihrem Netzwerk. Selbst bei gleichen fachlichen Leistungen ist der Besuch eines höheren Schultyps stark schichtabhängig. Fehlen den Eltern die wertvollen Beziehungen in der Arbeitswelt und verfügen sie nicht über genügend Informationen betreffend den Ausbildungsmöglichkeiten in der Schweiz, können sie ihre Kinder nicht ausreichend auf ihrem beruflichen Weg unterstützen (vgl. Berset 2003: 18; Bolzman et al. 2003; Hupka et al. 2006: 26ff.; Liebig und Widmaier 2009; Corinne Moser et al. 2008; Ramseier und Brühlwiler 2003).

2.4.2 Massnahmen zur Verbesserung des Übergangs

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um die Chancen für einen erfolgreichen Übergang in die nachobligatorische Ausbildung auch für benachteiligte Jugendliche zu erhöhen. Wichtig scheinen in der Literatur Massnahmen zu sein, welche die Auswahlverfahren für Lehrstellen verbessern, aber auch solche, die die Ressourcenarmut und mangelnde Motivation der Jugendlichen angehen oder kompensieren.

Um die Diskriminierung beim Auswahlverfahren zu mindern, werden betriebseigene Facharbeiter mit Migrationshintergrund empfohlen, welche in den Selektionsprozess einbezogen werden und die Lehrenden anschliessend auch betreuen können. Zudem könnte die Einführung von Praktikumsplätzen für benachteiligte Jugendliche sinnvoll sein, wodurch diese eine Bewährungschance erhielten (vgl. Seibert et al. 2009: 616).

Weitere Massnahmen könnten bei der Information, Beratung und Betreuung der Jugendlichen ansetzen. Es sind Beratungsstellen nötig, welche die Jugendlichen bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche begleiten. Eine aktive Hilfeleistung z.B. beim Gestalten der Bewerbungen ist dabei unerlässlich. Eine solche Unterstützung wird teilweise bereits durch die Schulsozialarbeit und Jugendarbeit geleistet. Diese Dienste, so eine Forderung der spezialisierten Literatur, gilt es auszubauen und zu vermitteln. Um die Jugendlichen zu ermutigen und zu motivieren sei ausserdem eine interkulturelle Vermittlung hilfreich. Erfolgreiche Migrantinnen und Migranten können dabei eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies wäre beispielsweise im Rahmen eines Mentorings oder durch ein „Götti/Gottesystem“ realisierbar. Die intensive Betreuung und Begleitung ist insbesondere bei Lehrstellenabbrüchen wichtig, sollte aber zur Vorbeugung auch während der Lehre stattfinden. Lehrmeister, Lehraufsicht und die für die Beratung beauftragten

Personen sollten dabei aktiv auf die Jugendlichen zugehen (vgl. Berset 2003: 65ff.; Drilling 2001; Schmid und Stalder 2008)

Aus der gesichteten Literatur lassen sich die folgenden Thesen ableiten:

- Die Absolvierung einer nachobligatorischen Ausbildung steht in einem positiven Zusammenhang mit der Integration einer Person.
- Es gibt eine Vielzahl von Hindernissen, die Jugendliche beim Übergang in die nachobligatorische Ausbildung überwinden müssen.
- Bildungsabschluss, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, Lesekompetenz und die vorhandenen Ressourcen haben einen Einfluss auf den Übergang in die nachobligatorische Ausbildung
- Das Vorhandensein von adäquaten Unterstützungsmassnahmen (Beratungsangebote etc.) kann den Übergang ins Erwerbsleben vereinfachen.

2.5 Fazit

Bildung ist ein „Gut“, das in der Migrantenbevölkerung sehr ungleichmässig verteilt ist: einige Migrantinnen und Migranten verfügen über höher Bildungsqualifikationen als ein Grossteil der Schweizerinnen und Schweizer, während andere Migrantinnen und Migranten tiefere Qualifikationen aufweisen. Die Ungleichheit im Bildungsniveau bleibt im Erwachsenenalter bestehen, weil die Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten daran gekoppelt ist und ebenfalls ungleich verteilt ist.

Die erfolgversprechendste Massnahme zur Verbesserung der Chancengleichheit besteht in der Verbesserung der Startchancen der Migrantenkinder. Von qualitativ hochstehenden Betreuungsangeboten, in denen eine gute Frühförderung betrieben wird, können die Migrantenkinder einen überproportionalen Nutzen ziehen.

Die Kinder mit Migrationshintergrund, die in der Schweiz die Schule besucht haben, können durch den Erwerb eines guten Bildungsabschlusses einen sozialen Aufstieg erleben. Allerdings erfolgt ein solcher Aufstieg nicht zwingend, da die Migrantenkinder während ihrer Schulkarriere einer Vielzahl von strukturellen Hindernissen innerhalb und ausserhalb des Schulsystems begegnen, die den einheimischen Kindern erspart bleiben.

Das duale System trägt dazu bei, dass die Integration der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt im internationalen Vergleich gut verläuft. Dennoch sehen sich die Jugendlichen mit Migrationshintergrund – insbesondere diejenige aus den „neueren Einwanderungsländern“ – mit strukturellen Hürden konfrontiert. Die Benachteiligung beim Einstieg ins Erwerbsleben resultiert aus dem Zusammenspiel verschiedener Faktoren, die durch verschiedene Massnahmen angegangen werden könnten.

3 Arbeit und Erwerbsleben

Die heutige Arbeitsmigration unterscheidet sich grundsätzlich von der Einwanderung in der Nachkriegszeit, denn die Migrantinnen und Migranten sind nicht mehr nur in Stellen mit niedrigem Anforderungsprofil angestellt sondern auch in anspruchsvollen Tätigkeiten (vgl. Müller-Jentsch und Haug 2008). Neben der vermehrten Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte wird die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung jedoch auch durch den Familiennachzug, durch Flüchtlinge sowie durch ältere Migrantinnen und Migranten, welche bereits in den Ruhestand getreten sind, wie auch ihren Nachkommen geprägt. Ausgenommen die Personen im Ruhestand stellen die Migrantinnen und Migranten jedoch alle potentielle Erwerbspersonen dar, deren Integration in den Arbeitsmarkt von grosser Bedeutung ist (vgl. Bartelheimer und Pagels 2009: 469ff.).

Unter dem Aspekt „**Integration auf dem Arbeitsmarkt**“ wird die ökonomische Teilhabe an der Gesellschaft und damit ein zentraler Aspekt der strukturellen Integration der Migrantinnen und Migranten untersucht. Diese erhöht **wiederum Partizipationschancen** z.B. durch Status oder Einkommen und damit einhergehend die **soziale Integration** (vgl. Baechtold 2007: 7; Dahinden et al. 2004; Haug und Wanner 2005). In einem ersten Teil ist daher auf die strukturelle Integration einzugehen. Es gilt mögliche Hindernisse wie auch den Einfluss arbeitsmarktlicher Massnahmen zu diskutieren. Dabei zeigt sich ausserdem, dass Erwerbstätigkeit nicht grundsätzlich soziale Integration sichert, denn prekäre Arbeit stellt ein erhöhtes Risiko für Exklusion dar (vgl. Gazareth et al. 2007).

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Integrationsförderung am Arbeitsplatz**. Die Arbeitgeber können die Integrationsbemühungen der Angestellten fördern, indem sie mit den Sozialpartnern Sprachkurse anbieten oder Arbeitszeit zum Kursbesuch zur Verfügung stellen. Die Studie von Dahinden, Fibbi, Moret und Cattacin (2004) beschreibt die Situation in der Schweiz und zeigt den diesbezüglichen Handlungsbedarf auf. Da keine statistischen Indikatoren zur Integrationsförderung durch die Arbeitgeber existieren, wird dieser Aspekt in der Untersuchung weggelassen.

3.1 Integration auf dem Arbeitsmarkt

Infolge der Literaturanalyse wurde festgestellt, dass Analysen, welche sich mit Erwerbstätigkeit und Integration beschäftigen, mehrheitlich den **Zugang und die Integration auf den Arbeitsmarkt** untersuchen. Insofern werden zu Beginn der Zugang zum Arbeitsmarkt und verschiedene Hindernisse, welche insbesondere die Migrationsbevölkerung betreffen, erläutert. Im Anschluss wird zudem der Einfluss von Massnahmen diskutiert, welche die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Dabei fällt auf, dass implizit und teilweise auch explizit davon ausgegangen wird, dass die arbeitsmarktliche Integration für die gesellschaftliche Integration zentral ist und dass die Erwerbstätigkeit einer Person einer ökonomischen Integration und damit auch einer sozialen Integration entspricht. In diesem Kapitel wird darauf verwiesen, dass die Möglichkeiten der ökonomischen und sozialen Integration auch von den **Arbeitsbedingungen** abhängen, denn die Erwerbstätigkeit führt nicht zwingend zur Inklusion. Sie kann auch gleichbedeutend sein mit dem Ausschluss aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft. Dieser Ausschluss kann unter Umständen die ökonomische und soziale Integration langfristig beeinträchtigen.

Wie ein vergleichender Bericht zeigt, ist in den OECD-Ländern die **Arbeitslosenrate** der Bevölkerung, welche im Ausland geboren wurde höher als jene der Bevölkerung, welche im jeweiligen Land geboren wurde (Organisation de Coopération et de Développement Economiques (OECD) 2008). Auch im Falle der Schweiz wird ein entsprechender Unterschied zwischen der Erwerbsquote der Schweizer und jener ausländischer Personen festgestellt. Diese Tendenz wurde nach der Ölkrise von 1973/74 eingeleitet, als die Arbeitslosigkeit rapide zunahm und viele ausländische Arbeitskräfte ihre Anstellung verloren. Dieser Unterschied hat sich über die Jahrzehnte erhalten. Neben der Tatsache, dass sich die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung seit der Nachkriegszeit wesentlich verändert hat, ist die höhere Arbeitslosenquote auf verschiedene Schwierigkeiten der Migranten bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen (vgl. Haug 2006b: 9ff.; Piguët 2005, 2009). Ähnliche Rückschlüsse erlaubt auch die Konsultierung der **Sozialhilfestatistik** (Kehrl und Knöpfel 2006: 70-71).

Verschiedene Faktoren beeinflussen den Zugang zu Beschäftigung und die berufliche Mobilität. Die ehemalige Eidgenössische Ausländerkommission (2003: 5) (heute: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen) betont insbesondere deren Abhängigkeit von der rechtlichen Integration, insbesondere vom **Aufenthaltsstatus**, wie auch von der **Sprache** als wichtigen Aspekt der „kulturellen Integration“. Zudem stellt sie fest, dass die Erwerbstätigkeit wiederum positiv gekoppelt ist mit verschiedenen Kompetenzen wie jene der Sprache auswirkt. Damit verbessern sich auch die Möglichkeiten der Partizipation in Wirtschaft und Gesellschaft. Dass die Erwerbstätigkeit nicht nur wichtig ist zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz, sondern auch Chancen der sozialen Integration eröffnet, bestätigen auch Egger und Spycher (2007). Inwiefern die persönlichen Kompetenzen, der Aufenthaltsstatus und damit auch verbunden die rechtliche Stellung einer Person die Integration auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinflussen, wird nun erläutert.

Die EKA geht davon aus, dass die Migrationsbevölkerung durch ihre soziale Lage ungünstige Voraussetzungen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt mitbringt. Neben den sprachlichen Fähigkeiten und dem Aufenthaltsstatus wird an dieser Stelle auch die Schulbildung genannt (EKA 2003: 5ff.). Tatsächlich stellt auch Haug (2005: 14) in seiner Analyse fest, dass die Beherrschung der lokalen Sprache für den Zugang zum Arbeitsmarkt, wie auch für die soziale Mobilität sehr wichtig ist. Gleichzeitig wird das Potential sprachlicher Diversität für Unternehmen wie für die Verwaltung (siehe Kapitel zu Mainstreaming) nicht genügend anerkannt (Grin et al. 2003). Diese Praxis in der Wertung sprachlicher Fähigkeiten kann sich daher nachteilig für Bewerber mit Migrationshintergrund auswirken.

Bei der **Ausbildung** und beruflichen Qualifikation von Personen mit Migrationshintergrund ist die Situation der ersten und zweiten Generation klar zu unterscheiden. Wie im Kapitel über die **nachobligatorische Bildung** dargelegt wird, werden Jugendliche mit Migrationshintergrund, obwohl sie eine Schulbildung in der Schweiz absolviert haben, mit gewissen Schwierigkeiten bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert. Gleichzeitig muss betont werden, dass in der zweiten Generation trotz allen Hürden soziale Mobilität erreicht wird. Auch unterscheidet sich ihr Werdegang nur wenig von Schweizer Jugendlichen, welche aus einem ähnlichen sozialen Umfeld stammen (Fibbi 2003: 38; Haug 2005: 14). Die Ausgangslage der Personen, welche ihre Ausbildung im Ausland absolviert haben, ist grundsätzlich anders. Bei letzteren reicht eine Ausbildung alleine nicht, um eine der Qualifikation entsprechende Anstellung zu erhalten. Bei dem Versuch, das Bildungsniveau in eine adäquate Anstellung umzumünzen, treten häufig Schwierigkeiten auf. So wird der Zugang zum Arbeitsmarkt

erschwert, weil das erworbene Humankapital teilweise nicht valorisiert wird. Häufig werden ausländische Diplome nicht anerkannt und erworbene Berufsqualifikationen nicht genügend berücksichtigt (Pecoraro 2008).

Von einer solchen Asymmetrie zwischen Berufsqualifikation und Arbeitsposition sind insbesondere portugiesische Staatsangehörige, Personen aus Regionen des Balkans und aus Entwicklungsländern ausserhalb Europas betroffen. Ein geringeres Risiko, auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Anerkennung von Diplomen, besteht indes für Angehörige der EU- und EFTA-Staaten, aber auch für Personen aus Nordamerika. Angehörige dieser Staaten weisen dennoch ein höheres Überqualifikationsrisiko auf als Schweizer. Dies hängt auch damit zusammen, dass ein Grossteil dieser Migranten hochqualifiziert ist. Davon nehmen viele auch Anstellungen an, welche ihrem Potential nicht entsprechen. Dies hat wiederum weitreichende Folgen für weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Überdies ist der Nutzen der Ausbildung für die Integration auf dem Arbeitsmarkt bei Frauen ebenfalls geringer als bei Männern. Folglich befinden sich Ausländer und Frauen weniger häufig in einer Anstellung, welche ihrer Ausbildung entspricht. Faktoren wie Alter und Ausbildung relativieren zwar den Unterschied in der Erwerbstätigkeit, können die Unterschiede jedoch nicht gänzlich erklären. Dieser Umstand weist auf eine Diskriminierung hin (Haug 2005: 12 ff.; Pecoraro 2008: 104 ff.; Piguet 2009: 43 ff.)

Der **Aufenthaltsstatus** einer Person ist für ihre berufliche Laufbahn in zweierlei Hinsicht von grosser Bedeutung. Einerseits ist dieser ausschlaggebend bei der Anstellung und der weiteren beruflichen Förderung, andererseits bringt die Abhängigkeit des Aufenthalts von einer Erwerbstätigkeit die Personen auf dem Arbeitsmarkt in eine unvorteilhafte Position. Diese Auswirkungen stehen in Zusammenhang mit dem unsicheren Bleibehorizont. Dabei variiert diese Unsicherheit je nach Aufenthaltsstatus.

Mit der unsicheren Anwesenheitsdauer wird der arbeitsmarktliche Zugang, insbesondere zu qualitativ guten Stellen, massgeblich erschwert. Dies ist auch bei Weiterbildungen und Beförderungen der Fall. Neben der Tatsache, dass ausländische Arbeitskräfte vermehrt aus Weiterbildungen ausgeschlossen werden, weil sie die benötigten Ausbildungszertifikate nicht vorweisen können, investiert der Arbeitgeber auch weniger in deren Karriere, falls ihre Anwesenheit als unsicher angesehen wird. Weil jedoch die Erwerbstätigkeit für die Verlängerung des Aufenthaltsrechts massgeblich ist, sehen sich ausländische Arbeitskräfte teilweise gezwungen, unter sehr schlechten Bedingungen zu arbeiten. Dies bringt sie in eine vulnerable Position. Das Risiko, dass Migrantinnen und Migranten am Arbeitsplatz schlechter behandelt werden als Schweizer, ist hoch. Ihnen werden vermehrt fundamentale Rechte verweigert, weil das Risiko für den Arbeitgeber minimal ist und er vielfach nicht mit rechtlichen Konsequenzen rechnen muss. Asylbewerber, insbesondere aber Personen ohne Aufenthaltsstatus, welche sich illegal in der Schweiz aufhalten, haben diesbezüglich ein erheblich höheres Risiko schlecht behandelt zu werden.

Neben diesen genannten Faktoren wird in der Literatur ausserdem festgestellt, dass auch ein Zusammenhang zwischen der **Dauer der Anwesenheit** und der Erwerbssituation einer Person besteht. Dieser Faktor ist insbesondere für Angehörige aus Staaten ausserhalb der EU und der EFTA von Bedeutung. Generell ist die Erwerbslosigkeit unter Neuankömmlingen am grössten und nimmt mit der Anwesenheitsdauer und bei der zweiten Generation ab (vgl. 2005; Haug 2006b: 11). Diese Feststellung ist jedoch mit dem **Aufenthaltsstatus**, der Wahrscheinlichkeit einer Abreise und dem Erwerb weiterer Kompetenzen (vgl. Sprachkenntnisse) in Zusammenhang zu setzen.

3.2 Erwerbslosigkeit

Personen, die keine Erwerbstätigkeit ausüben können, werden mit verschiedenen Massnahmen unterstützt, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Gerade an diesem Punkt stellt sich jedoch für ausländische und Schweizer Arbeitslose die Situation unterschiedlich dar. Egger und Spycher (2007) stellen fest, dass bezüglich der Massnahmen der **Arbeitslosenversicherung**, der **Invalidenversicherung** und der **Sozialhilfe** zur Förderung des Eintritts in den Arbeitsmarkt zwischen Migranten und Schweizern keine Gleichstellung besteht. Diese werden zwar nicht rechtlich diskriminiert, da sie aber häufig die Voraussetzungen für den Zugang zu solchen Massnahmen nicht erfüllen, sind sie faktisch benachteiligt.

Ein zentrales Kriterium für die Teilnahme an vielen angebotenen Massnahmen ist die Sprachkompetenz. Migrantinnen und Migranten werden deshalb vermehrt aufgrund mangelnder Sprachkompetenz von einer Teilnahme an Massnahmen ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Betroffenen bei der Arbeitslosenversicherung mehrheitlich Deutschkursen zugewiesen. Wie die Autoren feststellen, wären jedoch teilweise andere Massnahmen sinnvoller. Bei der Sozialhilfe entscheidet das Beratungsteam darüber, wer den Massnahmen zur Erwerbsintegration zugeteilt wird und wer nicht als vermittelbar eingestuft wird. Dabei sind das Alter und die berufliche Qualifikation der Person ausschlaggebend. Aufgrund fehlender anerkannter Berufsbildung werden Migrantinnen und Migranten vermehrt von den Massnahmen ausgeschlossen. Daher bestehen Lücken in der Unterstützung der Integration von Personen mit Migrationshintergrund in die Arbeitswelt.

Die verschiedenen Massnahmen der Arbeitsmarktpolitik fokussieren mehrheitlich auf Aspekte, welche unter den Begriff der **Beschäftigungsfähigkeit** fallen. Die Beschäftigungsfähigkeit wird definiert als das individuelle Potential einer Person zur Aufnahme, Aufrechterhaltung und Ausweitung einer Erwerbstätigkeit. Weil davon ausgegangen wird, dass die Erwerbsfähigkeit einer Person verbessert werden kann, setzen migrationspezifische Massnahmen an individuellen Kompetenzen an, welche bei der Migrationsbevölkerung als defizitär angesehen werden. Dies äussert sich in Kursen mit dem Ziel, die sprachlichen Kompetenzen, die Ausbildungsfähigkeit und die Ausbildungsorientierung zu verbessern. Gegenstand von Massnahmen sind ausserdem „kulturelle und religiöse Einflüsse“. An der gleichen Stelle setzt auch die Formel „Fördern und Fordern“ an, welche häufige oder längere Arbeitslosigkeit auf persönliche Defizite in Verhalten und Kompetenzen zurückführt (vgl. Bartelheimer und Pagels 2009: 483ff.). Wie jedoch weiter oben dargestellt wird, beeinflussen nicht nur persönliche Kompetenzen den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt. Daher sollte eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik auch die Verbesserung der ökonomischen und institutionellen Teilhabechancen fördern. Dabei sollten, wie im Falle der Entwicklungen von Integrationspolitiken, der Abbau von Zugangsbarrieren und Diskriminierungen, die Verbesserung des Aufenthalts- und Rechtsstatus, die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und von informellen Kompetenzen, die interkulturelle Öffnung der Verwaltungen, die Beratung von Unternehmen, die individuelle Prüfung von Anträgen betreffend Arbeitslaubnis sowie weitere Projekte zur migrationspezifischen Wirtschaftsförderung im Vordergrund stehen (vgl. Bartelheimer und Pagels 2009: 486).

Neben den arbeitsmarktlichen Massnahmen ist auch die Zielsetzung bei der Integration erwerbsloser Personen von Bedeutung. Wie Bartelheimer (2009) feststellt, orientiert sich die Arbeitsverwaltung an einer **möglichst schnellen Aufnahme einer Arbeitsstelle**, damit möglichst wenig Lohnersatzleistungen gezahlt werden müssen. Insofern wird unterstellt, dass jede Anstellung zur Integration führt und einen gesellschaftlichen

Ausschluss verhindert. Die vermehrte Vermittlung von Personen in prekäre Arbeitsstellen ist jedoch nicht förderlich für eine langfristige arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration. Durch die schlechte Stellung auf dem Arbeitsmarkt werden die Teilnahmefizite nicht abgebaut. Die Orientierung an kurzfristigen Effekten der Massnahmen – die Senkung der zu betreuenden Fälle – hindert den langfristigen Erfolg einer Person. Daher sollte die Arbeitsmarktpolitik eine möglichst gute Arbeitsintegration anstreben (vgl. Bartelheimer und Pagels 2009: 487; Nadai 2007).

3.3 Arbeitsbedingungen

Dass nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern auch eine **prekäre Arbeitssituation** die soziale Integration gefährdet, zeigt die Analyse von Gazareth, Wyss und Iglesias (2007: 146). Unter einem prekären Arbeitsverhältnis wird eine Anstellung verstanden, welche mit einem erhöhten **Armutsrisiko** einher geht. Dies ist bei einer instabilen und unbefriedigenden Erwerbssituation der Fall. Ein solches Arbeitsverhältnis führt vermehrt zur finanziellen und sozialen Verarmung. Daher erweist sich die Annahme, dass Arbeit grundsätzlich die soziale Inklusion sichert, als falsch. Insofern ist es auch nicht erstaunlich, dass das Profil von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen jenen von Arbeitslosen entspricht. Die zentralen Risikofaktoren sind das Alter (15-24), eine ausländische Staatsangehörigkeit und der Umstand, dass die Person in den letzten 5 Jahren erwerbslos war oder ein nicht der Ausbildung entsprechendes Arbeitsverhältnis hatte (vgl. Gazareth et al. 2007: 146ff.). Ausserdem stellen Nollert und Pelizzari (2007) für die Schweiz fest, dass atypische Arbeitsverhältnisse (z.B. Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeit auf Abruf, Heimarbeit, Leiharbeit) auch in Bezug auf berufliche Mobilitätschancen ausgrenzend wirken. Die Analyse zeigt, dass die Erwerbstätigkeit in den oben genannten Bereichen auch eine Abschottung vom übrigen Arbeitsmarkt bedeutet. Daher stellen prekäre oder atypische Arbeitsverhältnisse keine ausreichende arbeitsmarktliche Integration dar (vgl. Gazareth et al. 2007: 156; Nollert und Pelizzari 2007).

Die Personen, die von internationalen Firmen in die Schweiz geholt werden, die sogenannten **Expats**, gelten oft ebenfalls als schlecht integriert. Sie schicken ihre Kinder in internationale Schulen und sie treffen sich in ihren „Klubs“. Aus dieser Feststellung kann man schliessen, dass ein höheres Einkommen und ein hoher Status nicht automatisch zu mehr Integration führt. Von einem wissenschaftlichen Standpunkt her gesehen, ermöglicht ein hohes Einkommen den betroffenen Personen eine vollständige Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft, denn ein hohes Einkommen eröffnet einer Person alle Handlungs- und Verwirklichungschancen. Insgesamt kann man also sagen, dass wohlhabende Menschen die Freiheit haben zwischen „Integration“ und „Nicht-Integration“ zu wählen. In der Praxis wird in einigen Städten (z.B. in Basel) die Erfahrung gemacht, dass von Seiten der Expats ein grosses Interesse besteht, sich für die Allgemeinheit zu engagieren, denn das „Volunteering“ geniesst insbesondere im angelsächsischen Raum eine hohe Anerkennung.

Aus der Literatur zur ökonomischen Teilhabe werden die folgenden Thesen abgeleitet:

- Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit, so unsere These, verbessert die gesellschaftliche Integration.
- Die arbeitsmarktlichen Massnahmen sollten vermehrt die spezifischen Bedürfnisse der Migrantenbevölkerung berücksichtigen, damit sie einen Beitrag zur längerfristigen Integration leisten können.
- Die Arbeitsmarktsintegration kann nur einen Beitrag zur verbesserten Teilhabe an der Gesellschaft leisten, wenn sie zu fairen Bedingungen geleistet wird.
- Ein tiefes Einkommen geht oft mit einer gesellschaftlichen Marginalisierung einher. Personen mit einem hohen Einkommen können wählen, inwiefern sie an der Gesellschaft teilhaben wollen.

3.4 Fazit

Die chancengleiche Teilhabe am Arbeitsmarkt leistet einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Migrantenbevölkerung. Dass der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt bis heute keine Realität ist, kann aus einer Lektüre der Arbeitsmarktsstatistiken abgeleitet werden. Im vorliegenden Kapitel werden einige Gründe dargestellt, warum der Zugang der Migrantenbevölkerung zum Arbeitsmarkt erschwert ist.

Im zweiten Abschnitt befassen wir uns mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen, zu denen die Migrantinnen und Migranten während einer Periode der Erwerbslosigkeit Zugang erhalten sollten. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zu diesen Massnahmen nicht immer gewährleistet wird. Überdies stellt sich die Frage, ob die Massnahmen, sowie sie heute gestaltet sind, einen Beitrag zu einer besseren Integration leisten können.

Im dritten Abschnitt stehen die Arbeitsbedingungen der Migrantenbevölkerung zur Debatte. Es wird gezeigt, dass die Migrantinnen und Migranten sehr oft in „prekären“ Arbeitsverhältnissen (z.B. als Working Poor) angestellt sind. Andererseits verfügen die Expats sehr oft über bessere Anstellungsbedingungen als die Schweizerinnen und Schweizer. Dank dieser privilegierten Position können sie wählen, ob sie an der Gesellschaft teilhaben wollen oder nicht.

4 Mainstreaming Migration

Das Mainstreaming Konzept strebt die Integration der Bevölkerung an mit dem Ziel, Chancengleichheit und Gleichstellung zu erreichen. Die Chancengleichheitsperspektive ist in allen Bereichen **systematisch zu verankern**, wodurch sie schliesslich zum „Mainstream“ wird. Das Konzept muss daher auch in Programmen und Massnahmen berücksichtigt werden, welche nicht explizit Teil einer Integrationsmassnahme oder ähnlichem sind. Gerade darin besteht der umfassende Charakter des Mainstreaming Konzepts. Chancengleichheit soll nicht nur an spezifischen Anlässen und Kursen sondern immer ein Thema sein (vgl. Kaya et al. 2008: 4ff.). Wie auch in der weiteren Darstellung des Konzepts ersichtlich wird, kann eine institutionelle Öffnung, sofern eine weite Definition der Institution verwendet wird, weitgehend einem Mainstreaming entsprechen.

Entstanden ist dieses Konzept im Hinblick auf die **Gender-Thematik**. Für eine Darstellung der Entwicklung in der Förderung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau hin zu einem Gender Mainstreaming sei hier auf die Texte von Beckmann und Möller (2002), De Vos (2007) und auf den Bericht der Equal Opportunities Commission (2003) verwiesen. Bedeutend ist in diesem Fall die Definition des Gender Mainstreaming. Laut dem Bericht „Gender Mainstreaming, Conceptual framework, methodology and presentation of good practices“ des Europarats (Council of Europe 1998: 15) wird Gender Mainstreaming definiert als: „The (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making.“ Das Konzept beinhaltet demnach eine Sicherstellung der Genderperspektive in bestehenden und zukünftigen politischen Prozessen. An dieser Definition des Europarats, welche eine anerkannte Referenzgrösse darstellt, sowie ihrer Operationalisierung zur Umsetzung des Konzepts, orientieren sich Kaya, Efiyayi-Mäder, Kamm und Wyssmüller um ein Mainstreaming Migration, oder, laut den Autoren, ein „Migration Mainstreaming“ für das Gesundheitswesen zu entwickeln (Kaya et al. 2008). Das Ziel stellt dabei die Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung im Gesundheitswesen dar. Sie schreiben: „Das Migration Mainstreaming“ ist eine langfristige Strategie, die alle Tätigkeiten umfasst, die darauf abzielen, dass Akteure in Politik, Verwaltung und Gesellschaft beim Planen, Umsetzen und Evaluieren von Programmen, Projekten und Massnahmen im Gesundheitsbereich systematisch auch migrationspezifische Faktoren berücksichtigen“ (Kaya et al. 2008: 5). Das Mainstreaming stellt jedoch keinen Ersatz für bestehende Massnahmen dar, sondern soll ergänzend dazu eine Chancengleichheitsperspektive in Bezug auf die Migrationsbevölkerung umfassend institutionalisieren (vgl. Kaya et al. 2008: 4ff.).

Weil noch kein allgemeines Konzept für Mainstreaming Migration oder insbesondere für ein Mainstreaming Migration im Bereich der Verwaltung besteht, könnte sich eine Verwendung des Mainstreaming-Konzepts in Bezug auf die Migrationsbevölkerung an der Chancengleichheitsperspektive wie sie für Mainstreaming Gender und insbesondere für Migration Mainstreaming im Gesundheitswesen entwickelt wurde, orientieren.

4.1.1 Gründe für die Einführung eines Migration Mainstreaming

Wie aus dem gewählten Indikator (Angestellte in der Kantonalen Verwaltung) zum Thema Mainstreaming Migration hervorgeht, ist insbesondere die Anwendung eines entsprechenden Konzepts für die Verwaltung von Interesse. Daher wird an dieser Stelle die Frage, weshalb ein Mainstreaming in der Verwaltung sinnvoll ist, beantwortet. Allerdings sollte hier Erwähnung finden, dass weitere Studien zur Formulierung und Umsetzung eines entsprechenden Konzepts wünschenswert wären.

Auftrag der Verwaltung ist es, den Zugang zu ihren Leistungen und Ressourcen für die gesamte Wohnbevölkerung zu sichern. Gleichzeitig muss auch ein chancengleicher Zugang zu Arbeitsstellen gewährleistet werden. Grundsätzlich gilt es dabei Formen der Diskriminierung zu vermeiden. Ausserdem hat die Verwaltung einen Integrationsauftrag bezüglich der ausländischen Bevölkerung (vgl. Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) 2005: 5; Wüest-Rudin 2005: 12). Um diesen Anforderungen zu entsprechen, sind die Verwaltungen auf spezifische Strategien angewiesen. Solche können im Rahmen von Konzepten, welche der Umsetzung von Chancengleichheit und Gleichstellung dienen, entwickelt werden. Zwar werden in Bezug auf den Integrationsauftrag verschiedene Massnahmen ergriffen, doch reichen diese nicht aus, um die Integration als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Daher wird ein Mainstreaming Ansatz empfohlen, da dieser eine dauerhafte Lösung für eine ganzheitliche Integration durch die systematische Orientierung an Chancengleichheit und Gleichstellung ermöglicht (vgl. Kaya et al. 2008: 5).

Gleichzeitig muss darauf hingewiesen werden, dass sich der geschilderte Auftrag der Verwaltung nicht nur auf die Migrationsbevölkerung, sondern auf die **gesamte Bevölkerung** bezieht. Langfristig muss deshalb die Chancengleichheitsperspektive auf weitere Bereiche ausgeweitet werden (vgl. Wüest-Rudin 2005: 14). Insofern wäre eine **Diversity-Strategie** zu empfehlen. Die zentralen Dimensionen von Diversity sind Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe, ethnische Herkunft, Religion oder Glaube, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung (vgl. Kaya et al. 2008: 15). In einem weiteren Schritt muss zudem bedacht werden, dass sich diese Dimensionen nicht ausschliessen sondern mehrere dieser Merkmale auf eine Person zugeschrieben werden können. Eine solche Überlappung der Dimensionen wird Intersektionalität genannt. Die Berücksichtigung eines so umfassenden Diversitäts-Begriff setzt voraus, dass bereits eine Sensibilisierung für verschiedene Bereiche stattgefunden hat. Daher wird empfohlen, vorerst ein eindimensionales Mainstreaming für verschiedene Bereiche anzustreben (vgl. Kaya et al. 2008: 17f.). Neben der Gender-Thematik, welche bereits weiter fortgeschritten ist, wäre daher die Entwicklung eines Mainstreaming Migration für die Verwaltung sinnvoll.

Obwohl noch kein Mainstreaming Konzept für Verwaltungen, welches für den Bereich der Migration und die betreffende Verwaltung zu konkretisieren wäre, besteht, können dennoch einige generelle Aussagen über die Umsetzung und deren Voraussetzungen gemacht werden.

4.1.2 Umsetzung und Voraussetzungen

Wichtig ist, dass eine **gesetzliche Grundlage** besteht, welche die Förderung der Chancengleichheit im Bereich der Migration vorsieht (vgl. Kaya et al. 2008: 6f.). Diese Bedingung wird für die öffentliche Verwaltung laut EKA bereits erfüllt (Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) 2005). Die konkrete Umsetzung setzt Weiterbildungs-massnahmen, institutionelle Anpassungen und weitere Ressourcen voraus. In den

Weiterbildungen soll die Mainstreaming-Strategie vermittelt werden. Damit aber tatsächlich eine Umsetzung stattfindet, braucht es verantwortliche Personen, welche mit dieser Aufgabe ausdrücklich beauftragt werden. Dies benötigt also personelle Ressourcen, gleichzeitig ist die Verwaltung für die Umsetzung auf zusätzliche finanzielle und materielle Ressourcen angewiesen. So werden entsprechende Instrumente gebraucht, z.B. Richtlinien, Referenzrahmen und Checklisten, welche eine Art Anleitung für die Umsetzung darstellen.

Die institutionelle Anpassung erfordert zwar keine neuen Strukturen und Prozesse, die bereits bestehenden müssen jedoch auf ein Migration Mainstreaming hin reflektiert werden. Dies ist auch im Falle von **Programmen und Projekten** der Fall, deren Gestaltung und Orientierung der Umsetzung des Migration Mainstreaming entsprechen müssen (vgl. Kaya et al. 2008: 6ff.). Dabei stellt sich die Frage, anhand von welchen Aspekten die Chancengleichheitsperspektive im Bereich der Migration zu reflektieren ist. So kann dessen Berücksichtigung z.B. Aspekte wie kulturelle Herkunft, Nationalität, Identität, Sprache, sozioökonomischer Status und weitere spezifische Lebensumstände der Migrationsbevölkerung einschliessen. Es gilt also zu überlegen, welche Benachteiligungen aufgrund solcher Zuschreibungen und unterschiedlicher Lebensbedingungen für den Zugang zu Arbeitsstellen, Leistungen und Ressourcen der Verwaltung bestehen. Diese Perspektive führt bei der Planung und Umsetzung von Projekten wiederum zu neuen Überlegungen. Beispielsweise ist bei der Beschilderung eines Gebäudes die Mehrsprachigkeit einer Bevölkerung zu überprüfen. Eine Lösung könnte daher die Anbringung von Piktogrammen sein, welche keine spezifischen Sprachkenntnisse voraussetzen.

Die konkrete Umsetzung von berücksichtigten verschiedenen Massnahmen und Projekten kann je nach Bereich sehr unterschiedliche Anforderungen stellen. Im Bereich der Rassismusbekämpfung liegt eine Studie der TraK (Bosshard und Peter 2005) vor, welche die Erfahrungen der öffentlichen Verwaltungen in der Umsetzung und Implementierung von verschiedenen Massnahmen untersucht. Insofern kann dieser Bericht eine Unterstützung für eine Verwaltung darstellen, wenn es darum geht, konkrete Programme und Projekte zu initiieren. Grundsätzlich werden für die Planung und Weiterentwicklung der Mainstreaming-Strategie eine Situationsanalyse und darauf folgende **Evaluationen** zur Überprüfung der Entwicklungen im Hinblick auf die erarbeiteten Zielsetzungen empfohlen (Kaya et al. 2008: 7f.).

Aus der Literatur zum Migration Mainstreaming wird die folgende These abgeleitet:

- Ein Migration Mainstreaming ist für die Integration der Migrantenbevölkerung zentral, da nur durch Mainstreaming der chancengleiche Zugang zu den öffentlichen Leistungen und Ressourcen gewährleistet werden kann.

4.2 Fazit

Das Kapitel zum Migration Mainstreaming wurde in den Bericht eingearbeitet, weil vielfach gefordert wird, dass dieser Sektor mit Bezug auf die Umsetzung einer Diversitätspolitik eine Vorbildfunktion einnehmen sollte. Das Kapitel diskutiert in einem ersten Schritt den Inhalt und den Ursprung des „Mainstreaming“-Konzepts. In einem zweiten Teil erörtert das Kapitel, weshalb ein Migration Mainstreaming für die Integration der Migrantenbevölkerung zentral ist. In einem letzten Abschnitt werden einige grundsätzliche Überlegungen angestellt, wie ein Migration Mainstreaming in einer Verwaltung umgesetzt werden kann.

5 Gesundheit

Im Rahmen dieses Berichts interessieren die Zusammenhänge zwischen Migration und Gesundheit einerseits und Gesundheit und Integration andererseits. Was man dazu weiss, wird nun im vorliegenden Überblick kurz dargelegt.

5.1 Daten, Statistiken

Um Aussagen über Unterschiede im Gesundheitszustand innerhalb der Bevölkerung machen zu können, braucht es entsprechende Datengrundlagen. Mit Blick auf den Vergleich des Gesundheitszustands innerhalb der Bevölkerung eines Landes stellen sich jedoch verschiedene Probleme bei der Erhebung und Interpretation der Daten. Letztere stützen sich häufig auf die **Mortalitätsstatistiken**. Das Problem bei der Interpretation solcher Ergebnisse ist, dass einerseits viele Krankheiten nicht tödlich sind und daher nicht erfasst werden und andererseits viele Migrantinnen und Migranten bei sehr schweren Krankheiten wieder in ihr Herkunftsland zurück kehren. Diese Todesfälle werden deshalb nicht von der Statistik erfasst (vgl. Ingleby et al. 2005: 19f.). Daraus wird geschlossen, dass die Migrationsbevölkerung im Durchschnitt gesünder ist, als die restliche Bevölkerung. Diese Feststellung wird in der Literatur unter dem Begriff des „healthy migrant effect“ thematisiert. Erklärt wird dieser damit, dass Menschen mit schlechter Gesundheit seltener migrieren und die Migranten und Migrantinnen zum Zeitpunkt der Migration häufig jung und vital sind (vgl. Ingleby et al. 2005: 8f.; Kibebe et al. 2008; Razum 2007). Die Analyse von Kibebe, Scholz und Shkolnikov kommt unter Berücksichtigung von Daten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) jedoch zum Schluss, dass der „healthy migrant effect“ nur ein statistisches Phänomen darstellt (Kibebe et al. 2008). Ohne die oben dargestellte Verzerrung ist die Sterblichkeit der Migrationsbevölkerung nicht tiefer sondern höher als jene der deutschen Bevölkerung.

Grundsätzlich werden Studien, welche den Gesundheitszustand zwischen Migranten und Nicht-Migranten vergleichen, mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. Nicht nur die Ausgangsbedingungen sind unterschiedlich, sondern sehr verschiedene Faktoren beeinflussen die Gesundheit. Um sich ein besseres Bild von der Gesundheit der Bevölkerung machen zu können, sind deshalb Studien notwendig, welche nicht nur den Gesundheitszustand, sondern vermehrt auch die **Determinanten** der Gesundheit thematisieren (vgl. Efiyayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Razum 2007).

Die vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebenen Untersuchungen befassen sich in regelmässigen Abständen mit den Zusammenhang zwischen Migration und Gesundheit (Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und Fachstelle Migration und Gesundheit (BAG) 2002; Wolfhausen und Blaser 2007). Ein Beispiel für eine vertiefte statistische Erhebung betreffend der Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung stellt das Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung (Rommel et al. 2006) dar. Wie der Bericht vom Bundesamt für Gesundheit zeigt (Bundesamt für Gesundheit 2007), ermöglichen diese Datensätze weiterführende Analysen über Zusammenhänge zwischen Migrationskontext und Gesundheitszustand. Einen guten Überblick bieten die Publikationen „Forschung Migration und Gesundheit“ sowie „Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten?“ (Bundesamt für Gesundheit 2006, 2007). Die wichtigsten Ergebnisse des „Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung“ werden in jenen Berichten wiedergegeben (Bundesamt für Gesundheit 2006).

In Bezug auf den Gesundheitszustand der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung kann festgehalten werden, dass die Migrationsbevölkerung gesundheitlich **her schlecht**

situier ist. Es werden aber bedeutende Unterschiede aufgrund der nationalen Herkunft festgestellt. Der Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung mit deutscher, österreichischer und französischer Herkunft unterscheiden sich weitgehend nicht von den Auswertungen bezüglich der Schweizer und Schweizerinnen. Doch bereits die Italiener und Italienerinnen weisen etwas ungünstigere Resultate auf. Besonders schlecht situier sind jedoch Angehörige der Nachfolgestaaten Jugoslawiens, sowie Personen mit portugiesischer, tamilischer, türkischer und srilankischer Herkunft (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2007: 33ff.; Gabadinho et al. 2007: 4ff.; Ingleby et al. 2005: 19f.; Wyssmüller 2009).

Die Unterschiede im Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung sollen an dieser Stelle nicht vertieft werden. Wichtiger in Bezug auf mögliche Massnahmen zum Ausgleich der gesundheitlichen Ungleichheit sind Zusammenhänge zwischen Migration, Integration und Gesundheit. Diese werden nun anhand zentraler Studien kurz dargestellt. Anschliessend werden verschiedene Gesundheitsrisiken diskutiert, welche Personen in einem bestimmten Migrationskontext vermehrt betreffen.

5.2 Determinanten des Gesundheitszustands

Verschiedene Autoren diskutieren Zusammenhänge zwischen Integration und Gesundheit und nehmen auch Bezug auf die Situation der Migrationsbevölkerung. Ingleby et al. (2005: 1) thematisieren die Auswirkungen des Gesundheitszustands auf die Integration einer Person. Die Autoren stellen fest, dass sich gesundheitliche Probleme negativ auf die gesellschaftliche Integration auswirken. Krankheiten und Handicaps verschärfen soziale Ausgrenzung, welche sich wiederum negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt. Dieser zirkuläre und ineinander gekoppelte Zusammenhang begünstigt demnach eine **soziale und gesundheitliche Abwärtsspirale**. Ein schlechter gesundheitlicher Zustand kann insofern auch für Migrantinnen und Migranten ein Hindernis für ihre gesellschaftliche Integration darstellen. Des Weiteren untersuchen Gabadinho, Wanner und Dahinden (2007: 5) den Zugang zum Gesundheitssystem, die Inanspruchnahme von Leistungen und spezifische Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung im Gesundheitswesen und setzten sie mit der Integration einer Person in Zusammenhang. Die Autoren kommen zum Schluss, dass nicht nur der Migrationshintergrund sondern auch der Grad der Integration und die sprachlichen Kenntnisse Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Voll und Wismüller (forthcoming) stellen allerdings fest, dass sich ein Zusammenhang zwischen der Migrationsbiographie und der Gesundheit nur insofern zeigt, als die Migrationsbiographie auch die Integration beeinflusst. Die Autoren stellen somit Zusammenhänge zwischen Integration und Gesundheit fest. Gleichzeitig ist Migration nicht als Faktor zu verstehen, welcher *a priori* die Gesundheit beeinflusst. Migration stellt nicht in jedem Fall ein Gesundheitsrisiko dar, sie kann jedoch **Vulnerabilität** generieren. Es sind daher die Umstände, in denen sich Migrantinnen und Migranten befinden, welche ein Gesundheitsrisiko darstellen können (vgl. Wyssmüller 2009).

Eine wichtige Gesundheitsdeterminante ist der **sozioökonomische Status**. Zusammenhänge zwischen dem sozioökonomischen Status und dem Gesundheitszustand werden unter anderem in den Studien von Ingleby et al. (2005), Efonayi-Mäder und Wyssmüller (2008; 2007) und Schenk (2007) diskutiert. Die Autoren zeigen auf, dass ein grosser Teil der Migrationsbevölkerung einen tiefen sozioökonomischen Status aufweist. Neben einem tiefen Einkommen sind sie auch vermehrt von Lebensbedingungen betroffen, welche ein Gesundheitsrisiko darstellen. So arbeitet ein grosser Teil der Migrationsbevölkerung unter schlechten Bedingungen. Sie werden in Branchen angestellt, welche ein höheres Unfallrisiko aufweisen und körperlich belastend sind. Nicht nur das

Gesundheits- sondern auch das Invaliditätsrisiko ist daher höher als jenes der Durchschnittsbevölkerung (Wyssmüller und Efonayi-Mäder 2007). Gabadinho, Wanner und Dahinden (2007) stellen ausserdem fest, dass sich bei einer Erhöhung des sozioökonomischen Status auch der Gesundheitszustand verbessert, gleichzeitig werden andere Risikofaktoren reduziert. Dieser starke Zusammenhang kann die Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen den Nationalitäten teilweise erklären. Auch im Beitrag von Efonayi-Mäder und Wyssmüller (vgl. 2008) werden die Auswirkungen des sozioökonomischen Status betont. Trotzdem bleiben auch bei Berücksichtigung des sozioökonomischen Status Unterschiede im Gesundheitszustand zwischen nationalen Gruppen bestehen. Diese sind also durch weitere Faktoren zu erklären.

In verschiedenen Zusammenhängen wird auch die **Umwelt der Betroffenen** als ausschlaggebend für die Gesundheit angeführt. Betrachtet man die Wohnlage oder die weitere materielle Umgebung, hängt diese wiederum mit dem sozioökonomischen Status zusammen. Die soziale Umgebung wird jedoch massgeblich durch die Folgen der Migration beeinflusst. Der Verlust des familiären Umfeldes und des sozialen Unterstützungssystems hat Auswirkungen auf verschiedene Lebensbereiche und nicht immer gelingt der Aufbau eines neuen sozialen Netzes. Im Falle einer gesundheitlichen Beeinträchtigung fehlt deshalb teilweise die nötige Unterstützung und Hilfe. Neben praktischen Folgen kann jedoch ein fehlendes soziales Umfeld auch Auswirkungen auf das Wohlbefinden haben. Migration kann eine Person massgeblich beanspruchen. Sie muss sich in einer neuen Umwelt einleben. Diese Neuorientierung und Anpassung kann Stress verursachen. Ohne soziales Umfeld, welches die Person unterstützt, wird die Situation zusätzlich erschwert. Neben des fremden Umfeldes und der fehlenden sozialen Unterstützung können zusätzlich diskriminierende Erlebnisse das Wohlbefinden einer Person beeinträchtigen. Diese in verschiedener Hinsicht fordernde Situation kann ein Gesundheitsrisiko darstellen (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008: 90ff.; Ingleby et al. 2005: 7ff.; Schenk 2007; Wyssmüller 2009).

Dabei gilt es auch zwischen Gesundheitsrisiken zu unterscheiden, welche aufgrund der Lebensbedingungen im Herkunftsland entstehen und jenen, welche erst durch die Bedingungen im neuen Wohnsitzland hervorgerufen werden. So unterscheidet sich die oben dargestellte Situation grundlegend von psychischen Belastungen, welche beispielsweise auf Erlebnisse wie Folter und Verfolgung zurückzuführen sind. Unter solchen traumatischen Erlebnissen leiden insbesondere Flüchtlinge und Asylbewerber (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008: 90ff.; Ingleby et al. 2005: 7ff.; Schenk 2007; Wyssmüller 2009). So ist auch die erhöhte Rate an Magenkrebs auf die Bedingungen im Herkunftsland zurück zu führen. Studien erklären dieses Phänomen damit, dass Personen, welche unter ungünstigen hygienischen Bedingungen aufwachsen, – wie dies vermehrt bei Migrantinnen und Migranten aus armen Ländern der Fall ist – sich mit grösserer Wahrscheinlichkeit mit dem Keim *Helicobacter pylori* infizieren. Dadurch werde auch das Risiko, an Magenkrebs zu erkranken, erhöht. Ungünstige Hygiene- und Lebensbedingungen aber auch mangelndes Wissen seien daher Ursache für viele verschiedene Krankheiten (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Razum 2007: 76; Schenk 2007; Wyssmüller 2009).

Neben den oben genannten Lebensumständen kann auch der **Lebensstil in Bezug auf Konsumverhalten und Bewegung** die Gesundheit beeinflussen. So stellen ungesunde Ernährung, erhöhter Tabak- und Alkoholkonsum sowie mangelnde Bewegung Ursachen für verschiedene Krankheitsbilder dar, welche in der Migrationsbevölkerung vermehrt auftreten (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2007: 37ff.; Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008: 91f.; Ingleby et al. 2005: 19f.; Schenk 2007). Gleichzeitig sind die

unterschiedlichen Lebensstile der Migrationsbevölkerung nicht grundsätzlich gesundheitsgefährdend. Teilweise ist das Konsumverhalten für die Gesundheit sehr vorteilhaft. Verschiedene traditionelle Lebensweisen und übermitteltes Wissen über Zusammenhänge zwischen Krankheit und Gesundheit können sich auch positiv auf die Gesundheit auswirken (vgl. Wyssmüller 2009).

5.3 Zugang zum Gesundheitssystem

Mit Blick auf die Integration ist der **Zugang zum Gesundheitssystem** wichtig für die Bevölkerung. Denn erst durch einen guten Zugang können die Kompetenzen des Gesundheitssystems bestmöglich zum Erhalt und zur Verbesserung des Gesundheitszustandes beitragen (vgl. Wyssmüller 2009). Das Gesundheitswesen eines Landes kann zwar vielfach den Kontext der Erkrankungen nicht beeinflussen, es kann jedoch durch Information, Prävention und effektive Behandlungen den Gesundheitszustand vieler verbessern. Eine Aufgabe des Gesundheitssystems besteht deshalb darin, den Zugang zum Gesundheitswesen auch für die Migrationsbevölkerung sicher zu stellen. Eine bessere Integration ins Gesundheitswesen ist einerseits Bestandteil der gesellschaftlichen Integration und hilft andererseits durch die Behandlung erkrankter Migrantinnen und Migranten Barrieren der Integration abzubauen (vgl. Ingleby et al. 2005: 1ff.). Damit eine umfassende Nutzung des Gesundheitswesens ermöglicht wird, muss der Zugang auf verschiedenen Ebenen sicher gestellt werden. Dies betrifft eine rechtliche wie auch eine finanzielle Regelung des Zugangs. Weiter ist der praktische Zugang zu überprüfen. Es stellt sich die Frage, wie die Kontaktaufnahme verbessert und eine effektive Behandlung sichergestellt werden kann (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Ingleby et al. 2005: 9f.; Schenk 2007; Wyssmüller 2009).

Der Zugang zum Gesundheitswesen stellt zusammen mit den Versicherungen (Invalidenversicherung etc.) und den Renten ein zentrales Element des Wohlfahrtsstaates dar. Daher ist die Integration der gesamten Bevölkerung in das Gesundheitswesen grundsätzlich ein zentrales Anliegen des Staates. Das Recht über Zugang zum Gesundheitswesen hängt jedoch von der nationalen Politik ab und ist deshalb je nach Land verschieden (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Ingleby et al. 2005: 9; Schenk 2007; Wyssmüller 2009). Seit 1996 hat in der Schweiz die gesamte Wohnbevölkerung das Anrecht auf eine Krankenversicherung. Gleichzeitig wird die Bevölkerung dazu verpflichtet, ihre Krankenkassenbeiträge zu decken. Insofern sind der Zugang zum Gesundheitssystem und die finanzielle Abdeckung gesichert. Im Falle der Asylbewerber ist der Zugang zum Gesundheitswesen jedoch beschränkt. Zudem gehen Forscher davon aus, dass 70'000 bis 180'000 in der Schweiz lebende Personen nicht versichert sind. Davon sind insbesondere die Sans-Papiers betroffen (vgl. Achermann und Efonayi-Mäder 2003; Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008: 100; Ingleby et al. 2005: 8ff.).

Die Krankenversicherung alleine genügt jedoch nicht, um den Zugang zum Gesundheitswesen zu sichern. Verschiedene Faktoren erschweren den Kontakt mit den zuständigen Stellen. Dies ist bei der **Kontaktaufnahme** wie auch bei der Behandlung der Fall. Ein zentraler Faktor stellen die Sprachkenntnisse dar. Fehlende sprachliche Kenntnisse erschweren es den Patienten, sich über ihre Rechte und Ressourcen zu informieren. Ausserdem sind sie beeinträchtigt im Äussern und Verstehen ihrer gesundheitlichen Bedürfnisse. Um Sprachbarrieren zu Überwinden, werden oft Familienmitglieder des Patienten als Übersetzer hinzugezogen. Diese Lösung hat sich jedoch als ungünstig erwiesen, denn die Beziehung zum Patienten kann die Übersetzung beeinflussen. Ausserdem setzt ein erfolgreicher Dialog mehr voraus als eine sprachliche Übersetzung. Die Mitteilungen des Patienten wie auch jene des Arztes enthalten

verschiedene Konzepte, Erwartungen und Unterstellungen. Solche versteckten Annahmen müssen für die Gesprächspartner verständlich gemacht werden. Oft fehlt den Ärzten jedoch das nötige Wissen über den Hintergrund der zu behandelnden Person (vgl. Blaser 2007; Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Gabadinho et al. 2007; Ingleby et al. 2005: 11ff.; Schenk 2007; Wyssmüller 2009).

Neben sprachlichen und kulturellen Verständigungsschwierigkeiten wird die Kommunikation durch **mangelndes Wissen** beeinträchtigt. Es fehlen oft grundsätzliche Informationen über das Gesundheitssystem. MigrantInnen, v.a. wenn sie erst vor Kurzem angekommen sind, wissen teilweise nicht, an wen sie sich wenden sollen. Es fehlt ihnen zudem manchmal an Vertrauen gegenüber dem Gesundheitswesen und den praktizierten Methoden. Ihre Unwissenheit begünstigt Misstrauen und Vorurteile. Im Falle der Sans-Papiers kommt zudem die Angst hinzu, dass die Polizei informiert werden könnte. Dies führt oft dazu, dass Migranten und Migrantinnen erst zum Arzt gehen, wenn es sich um einen Notfall handelt oder wenn die Krankheit bereits fortgeschritten ist. Verschiedene Massnahmen können jedoch helfen, diese Situation zu verbessern (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Ingleby et al. 2005: 11ff.).

Damit die Fachpersonen eine adäquate Behandlung der Migrationsbevölkerung sicherstellen können, müssen sie auch entsprechend **geschult** werden. Sie müssen sich über die verschiedenen Bedürfnisse und Ansichten der Bevölkerung bewusst werden. Die Anstellung von Personal mit Migrationshintergrund kann diesem Bedarf der Institutionen entgegenkommen. Um die Verständigung zu gewährleisten, sollten ausserdem **kompetente Vermittler** hinzugezogen werden, welche den Standpunkt beider Parteien erklären können. Dabei müssen die Patienten auch besser darüber aufgeklärt werden, was aus ärztlicher Sicht als richtig angesehen wird und weshalb also dementsprechend behandelt wird. Die Umstände haben auch zur Folge, dass für die Konsultation der Patienten mit Migrationshintergrund mehr Zeit einberechnet werden muss. Ansonsten kann dies die Qualität der Behandlung beeinträchtigen (vgl. Efonayi-Mäder und Wyssmüller 2008; Ingleby et al. 2005: 10ff.).

Die Sicherung eines erleichterten Zugangs zum Gesundheitswesen und einer adäquaten Behandlung der Patienten mit Migrationshintergrund, insbesondere auch für Menschen mit fehlenden Kenntnissen in der Landessprache, aber auch deren frühzeitige Information über das Gesundheitswesen, hier angewandten Praktiken und allfällige Routinechecks kann die Integration ins Gesundheitswesen und damit auch die Behandlung im Falle einer Erkrankung verbessern (vgl. Gabadinho et al. 2007; Ingleby et al. 2005). Das Bundesamt für Gesundheit hat diese Zusammenhänge erkannt und setzt seit 2002 die Bundesstrategie „Migration und Gesundheit“ um (Wolfhausen und Blaser 2007), in deren Rahmen auf die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Migrationshintergrund hingearbeitet wird.

An dieser Stelle sollte auch auf die spezielle Situation der **älteren MigrantInnenbevölkerung** hingewiesen werden, bei deren Gesundheitsversorgung grosse Mängel bestehen. In diversen Interviews und Expertengesprächen wurde betont, dass in diesem Bereich die Bestrebungen zur trans-kulturellen Öffnung der zuständigen Institutionen (Spitex, Altersheime etc.) weit ins Hintertreffen geraten sind. Da die meisten „alten“ Migrantinnen und Migranten sich in einem vergleichsweise schlechten Gesundheitszustand befinden – der mitunter auf die schwere körperliche Arbeit, die sie in der Vergangenheit in der Schweiz verrichtet haben, zurückzuführen ist – sollte die bessere Versorgung dieser Gruppe eine Priorität geniessen. Die Versorgung der „alten“ Migrantinnen und Migranten wird teilweise durch die ungenügenden Sprachkenntnisse

erschwert, die viele Betroffene (zur Zeit vor allem Italiener und Spanier) – trotz eines langjährigen Aufenthalts in der Schweiz – haben.

Aus der Literatur zu Migration und Gesundheit lassen sich die folgenden Thesen ableiten:

- Der Integrationsprozess beeinflusst die physische und psychische Gesundheit.
- Integration und Gesundheitsverhalten stehen in einem Zusammenhang.
- Die Kompetenz der Akteure und das Wissen beeinflusst den Zugang zum Gesundheitssystem und somit die Integration.

5.4 Fazit

Das Kapitel zu Migration und Gesundheit bespricht in einem ersten Teil die statistischen Indikatoren im Gesundheitsbereich. Das schweizerische Gesundheitsmonitoring bietet einen umfassenden Einblick in die Gesundheitssituation der Migrantenbevölkerung. Die Resultate des ersten Monitorings weisen auf grosse Unterschiede im Gesundheitszustand in der Migrantenbevölkerung hin: einige Nationalitäten sind gesundheitlich gut gestellt, während andere unter beträchtlichen Problemen leiden.

Zur Erklärung der Unterschiede im Gesundheitszustand werden verschiedene Determinanten angeführt. Die wichtigste Gesundheitsdeterminante ist der sozioökonomische Status einer Person. Allerdings weist die Literatur darauf hin, dass auch der Grad der Integration und die Migrationsbiographie einen Einfluss auf den Gesundheitszustand haben.

Ein letzter Bereich, der in der Forschung zu Migration und Gesundheit angesprochen wird, ist der fehlende oder ungenügende Zugang der Migrantenbevölkerung zum Gesundheitssystem. Der Bericht illustriert, dass verschiedene Massnahmen ergriffen wurden, um den Zugang der Migrantenbevölkerung zu verbessern.

6 Sprache

6.1 Sprache und Integration

Für die Organisation eines Staates oder für die Erfüllung administrativer Funktionen ist es wichtig, dass die Beteiligten auf eine gemeinsame Sprache zurückgreifen können. Durch eine standardisierte Sprache soll die Verständigung sichergestellt werden (vgl. Vertovec und Wessendorf 2004: 30f.). Im Falle der Schweiz werden vier Sprachen als **Landessprachen** anerkannt (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch). Diese sind auch als Amtssprachen anerkannt, wobei das Rätoromanische nur im Kontakt mit Rätoromanen als Amtssprache dient. Durch die Festlegung der Amtssprachen wird im Falle der Mehrsprachigkeit die Verständigung geregelt und ist damit nicht beliebig.

Das Erlernen einer Landessprache hat im Gegensatz zu eventuellen religiösen Angleichungen keine Einschränkung der moralischen Überzeugungen zur Folge. Weil die Grundrechte nicht beeinträchtigt werden, wird die sprachliche Anpassung der Migrantinnen und Migranten auch von liberalen Demokratien vermehrt verlangt (vgl. Vertovec und Wessendorf 2004: 30). Wie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (vgl. Schweizerischer Bundesrat 2007: 5552f.) zu entnehmen ist, wird der Erwerb der am Wohnort gesprochenen Landessprache als Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration verstanden. Die Förderung des Spracherwerbs ist ein zentrales Anliegen der Integrationsvereinbarungen. Insofern wird die Sprache als wichtiger Aspekt angesehen, um die chancengleiche Teilhabe an der Schweizer Gesellschaft für Ausländerinnen und Ausländer zu sichern. Diese ist laut Verordnung Ziel der Integration.

Zur Förderung der Aneignung der Landessprache dienen **Sprachkurse**. Die Bedürfnisse und Möglichkeiten hinsichtlich der Teilnahme an Sprachkursen sind jedoch sehr unterschiedlich. Es stellen sich daher vermehrt praktische Fragen, wie z.B. über Inhalt und Gestaltung des Unterrichts, wie auch über Kosten und Zeitpunkt der Kurse.

Ein erster wichtiger Schritt ist die Information der Bevölkerung über entsprechende Kursangebote. Wie Malek (2007: 13) in ihrer Analyse über die sprachliche Integration albanischsprachiger Frauen feststellt, erfahren diese von den Kursangeboten mehrheitlich über Mund zu Mund Propaganda. Sind die Personen nicht in ein entsprechendes soziales Netzwerk eingebunden, ist die Wahrscheinlichkeit eher gering, dass sie von den Angeboten wissen. Um möglichst viele Personen zu erreichen, ist deshalb eine verstärkte Information durch die Gemeinde, resp. die Kursanbieter, anzustreben. Es wird eine direkte Kontaktaufnahme mit möglichen Kursteilnehmern durch die Gemeinde vorgeschlagen (vgl. Malek 2007: 13). Des Weiteren ist für die Durchführung solcher Angebote der Aspekt der **Finanzierung** zentral. Für viele Teilnehmer ist es aufgrund ihres Einkommens nicht möglich, teure Sprachkurse aus dem Privatsektor zu belegen. Daher sind sie auf das Kursangebot angewiesen, welches durch Bund und Kantone subventioniert wird (Malek 2007: 6; vgl. Vertovec und Wessendorf 2004: 31).

Um die Teilnahmemöglichkeiten zu sichern, müssen jedoch auch die verschiedenen Arbeitszeiten der Teilnehmer berücksichtigt werden. Für Personen, welche nur bedingt an Kursen ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten teilnehmen können, ist der Besuch eines Sprachkurses schwierig. Dies ist beispielsweise bei Schichtarbeitern der Fall. Auch die Möglichkeit einer Kinderbetreuung kann eine Voraussetzung für eine regelmässige

Teilnahme darstellen. Gleichzeitig gibt es Personen, welche nicht einer Vollzeitarbeit nachgehen und daher auch an Intensivkursen interessiert wären (vgl. Malek 2007: 13). Krumm (2007: 64) stellt zudem fest, dass die Teilnehmer motivierter sind und effektiver neue Kenntnisse erarbeiten, wenn damit gleichzeitig ein **aussersprachliches Ziel** verfolgt wird. Als Beispiel nennt er die Einschulung der Kinder.

Bei der Gestaltung der Sprachkurse stellt sich die Frage, was diese beinhalten sollen und welches **Sprachniveau** erreicht werden soll. Der Schwerpunkt kann dabei auf schriftliche oder mündliche Kenntnisse gelegt werden. Zudem können innerhalb der Ausbildung spezifische Sprachregister fokussiert werden. Bei Sprachregistern wird zwischen einer formell-öffentlichen (Geschäftssprache), einer informell-öffentlichen (Verkehrssprache) und einer intimen (Familiensprache) Sprache unterschieden. Solche Entscheidungen sind als sinnvoll zu erachten, da einzelne Sprachkurse den Teilnehmern keine vertieften Kenntnisse in allen Bereichen vermitteln können (vgl. Maas 2008: 255; Vertovec und Wessendorf 2004: 34). Welche Art des Sprachkurses am hilfreichsten für die Teilnehmer ist, wird durch ihre persönliche Situation und ihre Vorkenntnisse bestimmt.

Teilweise verfügen die Migranten und Migrantinnen bereits bei ihrer Einreise in die Schweiz über gute sprachliche Vorkenntnisse, andere müssen die Sprache von Grund auf erlernen. Im Weiteren haben nicht alle denselben **Bildungshintergrund** und dieselben Fähigkeiten. Auch das **Alter** einer Person spielt beim Spracherwerb eine wichtige Rolle. Eine zentrale These im Zusammenhang mit dem Spracherwerb lautet, dass eine neue Sprache nur innerhalb einer „kritischen Periode“ erlernt werden kann. Die Validität dieser – von Lenneberg 1967 aufgestellte These – hat sich seit ihrer Erarbeitung nicht empirisch nachweisen lassen (Klein und Dimroth 2003: 15-16). Dennoch ist sich die Forschung einig, dass jüngeren Menschen der Spracherwerb leichter fällt als Älteren. Es wird angenommen, dass den Unterschieden betreffend Spracherwerb ein Bündel von Faktoren (biologische, kognitive und soziale) zugrunde liegt.

Einigen fällt das Erlernen einer neuen Sprache leicht, anderen bereitet es mehr Mühe. Besonders anspruchsvoll gestaltet sich der Spracherwerb für Personen, welche über **ungenügende Schreib- und Lesekompetenzen** verfügen. Zudem sind nicht für jede Person die gleichen sprachlichen Kenntnisse notwendig, um ihre Funktion in der Gesellschaft wahrnehmen zu können. Je nach Position und Arbeitsplatz sind andere schriftliche oder mündliche Sprachkenntnisse gefragt. Sind mündliche Kenntnisse wichtiger, kann auch die Beherrschung des Dialekts im Vordergrund stehen. Damit könnten auch Sprachkurse zum Erlernen des örtlichen Dialekts von Vorteil sein. Aus all diesen Gründen stellen allgemein verbindliche, standardisierte Sprachkurse kein geeignetes Mittel dar, um die sprachliche Integration für alle Betroffenen zu sichern.

Trotzdem ist zu beobachten, dass Staaten vermehrt obligatorische Sprachkurse einführen. Ob diese Politik zu den gewünschten Ergebnissen führt, ist fraglich (vgl. Maas 2008; Vertovec und Wessendorf 2004: 34). Obwohl nicht alle Migrantinnen und Migranten dieselben Bedürfnisse haben, sind diese in der Regel daran interessiert, die Sprache des Einwanderungslandes zu lernen. Die Aneignung der Landessprache ist von den Sprachlernbedingungen und dem Nutzen, welcher der Sprachkurs und der Erwerb der Landessprache für die Migrantinnen und Migranten haben, abhängig. Gerade weil zur Teilnahme an der Gesellschaft die Beherrschung der Sprache wichtig ist, sind viele bestrebt, sich die nötigen Kenntnisse anzueignen. Damit den Leuten dies gelingt, sind verschiedene Angebote nötig, welche die Erweiterung der Sprachkenntnisse je nach Anforderung und Voraussetzung ermöglichen (Krumm 2007: 64; Maas 2008).

Die sprachlichen Fähigkeiten werden einerseits als sehr wichtig eingestuft, um die soziale Integration und insbesondere auch die Integration auf dem Arbeitsmarkt zu sichern (vgl.

Esser 2006: 2ff.; Malek 2007: 9). Gleichzeitig sind sprachliche Kenntnisse keine Garantie für eine Teilhabe an der Gesellschaft. Gute sprachliche Kenntnisse führen nicht automatisch zu einer Integration auf dem Arbeitsmarkt und fehlende sprachliche Kenntnisse nicht zu einem Ausschluss aus der Gesellschaft. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern Tests, welche die Sprachkompetenz messen, die sprachlichen Kenntnisse umfassend erfassen können. Eine adäquate Beurteilung ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die Fortschritte der Kursteilnehmer und insofern auch ihre Voraussetzungen nicht berücksichtigt werden. Zum anderen verbessern auch schlechte sprachliche Kenntnisse die Partizipationsmöglichkeiten. Aus all diesen Gründen ist ein **Sprachtest** kein geeignetes Mittel, um Integration zu messen (vgl. Krumm 2007: 64f.; Maas 2008; Malek 2007: 9ff.; Vertovec und Wessendorf 2004: 36). Dennoch ist Sprache wichtig für die Partizipation an der Gesellschaft. Sie erleichtert nicht nur die Verständigung, sondern ist auch als Mittel zur Verbesserung des eigenen Humankapitals von grosser Bedeutung. Die Sprache stellt insofern eine Ressource dar, aufgrund derer weitere Ressourcen zugänglich werden. So kann die Sprache dazu genutzt werden, um sich zusätzliches Wissen und Bildung anzueignen (vgl. Esser 2006: 8ff.).

Um die Teilnahme an der Gesellschaft für Ausländerinnen und Ausländer sicherzustellen, ist der Zweitspracherwerb zentral. Dennoch sind – im Hinblick auf eine bessere Integration – auch die Information in der Erstsprache und die Förderung der Erstsprache im Kindesalter zu begrüssen.

6.2 Erstsprache

Eine wichtige Staatsaufgabe besteht darin, den Zugang zu zentralen Institutionen der Gesellschaft auch für Migrantinnen und Migranten mit mangelnden Sprachkenntnissen sicherzustellen. Insbesondere bei kürzlich zugewanderten Migranten und Migrantinnen können die nötigen sprachlichen Kenntnisse, z.B. um sich im Krankenhaus oder bei der Polizei zu informieren, nicht vorausgesetzt werden. Um solche zentralen Leistungen des Staates dennoch zugänglich zu machen, braucht es Informationsmöglichkeiten in der **Herkunfts- oder Erstsprache** der Migrantinnen und Migranten (Broschüren, Übersetzer) (vg. Vertovec und Wessendorf 2004: 31). Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich, wie oben dargestellt, auch nach dem Besuch von Sprachkursen die Verständigung in vielen Bereichen sehr schwierig gestaltet. Das Lesen von Informationsbroschüren setzt hohe schriftliche Kenntnisse in der Hochsprache voraus. Auch Gespräche bei Behörden setzen einen sehr spezifischen Wortschatz voraus, welcher oft nicht am Arbeitsplatz erworben werden kann.

Kurse zur Förderung der **Erstsprachenkompetenz** der Migrationsbevölkerung sind aus verschiedenen Gründen zu befürworten. Erstens wirkt Sprache in persönlicher, sozialer und kultureller Hinsicht identitätsstiftend und kann insofern zentral für die Form und den Ausdruck der persönlichen Weltansicht sein. Die Tatsache, dass Migranten und Migrantinnen bereits vor ihrer Zuwanderung eine durch die Sprache mitgeprägte Identität erworben haben, macht deutlich, dass die Bildung einer neuen Identität durch ihre Mehrsprachigkeit beeinflusst wird. Aufgrund ihrer mehrsprachigen Identität ist auch die Förderung der Erstsprache zu unterstützen. Die Nachkommen der ersten Generation können ansonsten ihre bilinguale Identität nur ungenügend entwickeln und sind im Ausdruck ihrer Identität eingeschränkt. Um Migranten als sprachliche Gruppe anzuerkennen und damit auch nachfolgende Generationen ihre Kenntnisse in der Erstsprache vertiefen können, sind entsprechende Sprachkurse notwendig. Die Sicherstellung eines solchen Angebots führt in der Praxis zu Schwierigkeiten. Der Staat muss darüber entscheiden, welche sprachlichen Minderheiten inwiefern gefördert werden.

Dieser Umstand darf jedoch nicht dazu führen, dass der Ausbau der Angebote nicht erfolgt, sondern es müssen adäquate Lösungen gesucht werden (vg. Fibbi und Wyssmüller 2009; Krumm 2007: 63ff.; Vertovec und Wessendorf 2004: 35ff.).

Wie Gogolin (2003: 41ff.) schreibt, bildet die Erstsprache eine Art Matrix, welche eine wichtige Funktion zum Erlernen neuer Sprachen hat. Strukturen der Erstsprache werden mit äquivalenten Strukturen in der Zweitsprache verbunden und dienen damit als Orientierung. Die Zweitsprache wird damit auf die Erstsprache aufgebaut. Dieser Prozess setzt jedoch metasprachliche Fähigkeiten voraus, welche das Erkennen sprachlicher Strukturen auf einem höheren Niveau erst erlauben.

Über den Einfluss der Erstsprache auf das Erlernen der Zweitsprache wird kontrovers diskutiert. Unter Berücksichtigung verschiedener Studien stellen Gogolin (2003) und Caprez-Krompák (2007) fest, dass die Vertiefung der Kenntnisse in der Erstsprache die metasprachlichen Fähigkeiten fördert und sich damit auch positiv auf den Erwerb der Zweitsprache auswirkt. Insofern wird der Erwerb der Erstsprache als wichtig für den Schulerfolg, aber auch für die Integration im Allgemeinen erachtet. Esser (2006) ist hingegen der Ansicht, dass bisherige Studien den positiven Effekt bilingualer Modelle nicht bestätigen und dass einzig der Zweitspracherwerb die notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn darstellt. Es wird zudem diskutiert, inwiefern der Erstspracherwerb Kosten für den Zweitspracherwerb nach sich zieht. Ein solcher Zusammenhang kann jedoch bisher wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden (vgl. Caprez-Krompák 2007: 73). Eine weitere Studie über Zusammenhänge zwischen dem Erlernen der Erst- und der Zweitsprache von Moser et al. (2008) kommt zu einem differenzierten Ergebnis. Einerseits wird festgestellt, dass die Förderung der Erstsprache für das Erlernen der Zweitsprache weitgehend unbedeutend ist. Gleichzeitig wurden durch die Förderung in der Erstsprache grundlegende sprachliche Fähigkeiten wie Buchstabenkenntnisse und Lesekompetenz verbessert. Insofern kann der Unterricht in der Erstsprache zur Förderung sprachrelevanter Kompetenzen beitragen.

Diese unterschiedlichen Ansichten in der Sprach und Bildungsforschung sind möglicherweise darauf zurück zu führen, dass nicht alle Modelle der Sprachförderung dieselben Erfolge erzielen. Die Resultate verschiedener Untersuchungen zeigen, dass Schulmodelle, welche keine spezifische Sprachförderung oder nur Unterstützung in der Landessprache anbieten, am schlechtesten abschneiden. Aber auch Schulmodelle, welche Kurse in der Erstsprache (z.B. HSK) anbieten, unterscheiden sich in ihren Bildungserfolgen nicht stark von den oben genannten Schulmodellen. Einzig ausgebaut bilinguale Schulmodelle führen zu markant besseren Ergebnissen. Der Unterschied liegt in der Intensität und der Dauer des Sprachunterrichts und in dessen Koordination mit dem Sprachunterricht in der Landessprache und den Regelklassen (vgl. Caprez-Krompák 2007: 73; Gogolin et al. 2003: 46). Sprachkurse, welche nur über einen kurzen Zeitraum erfolgen, stellen keine ausreichende Förderung zweisprachiger Kinder dar. Ihre Zweisprachigkeit ist für die gesamte Schullaufbahn von Bedeutung und sollte deshalb auch während der gesamten obligatorischen Schulzeit erfolgen. Eine gleichmässige und koordinierte Förderung beider Sprachen wird empfohlen. Dies ermöglicht die Aneignung von vertieften sprachlichen Kenntnissen und ist nicht nur auf eine grundlegende Alphabetisierung beschränkt. Dadurch kann eine vollumfängliche Zweisprachigkeit und damit auch eine positive bilinguale Identität erreicht werden (vgl. Caprez-Krompák 2007; Fibbi und Wyssmüller 2009; Gogolin et al. 2003).

6.3 Hindernisse betreffend den Zweitspracherwerb

Neben den Sprachkursen ist es wichtig, dass die Migranten und Migrantinnen die Möglichkeit haben, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Aufgrund von fehlenden Kontakten haben jedoch viele ungenügende Übungsmöglichkeiten. Es ist daher zu empfehlen, Konversationskurse und interkulturelle Begegnungsorte einzuführen und zu fördern (vgl. Malek 2007: 13). Gerade die Deutschschweiz stellt jedoch ein besonders schwieriges Umfeld dar, um Gelerntes im Alltag anzuwenden. In der Deutschschweiz führt die funktionale Verteilung des Dialekts und der Hochsprache zu erhöhten Sprachschwierigkeiten bei Migrantinnen und Migranten. Grundsätzlich wird der Dialekt für die mündliche und die Hochsprache für die schriftliche Konversation verwendet. Diese funktionale Aufteilung der zwei verschiedenen Sprachformen wird als **mediale Diglossie** bezeichnet (vgl. Werlen 2007: 35).

Eine solche funktionale Aufteilung wird nicht nur in der Deutschschweiz angewendet, doch durch die grossen Differenzen zwischen Dialekt und Hochsprache gestaltet sich die Situation schwieriger als in anderen Regionen. Eine umfängliche sprachliche Integration bedingt in der Deutschschweiz das Erlernen des Dialekts und der Hochsprache. In den Sprachkursen wird mehrheitlich Hochdeutsch vermittelt. Mit den Kenntnissen, welche in diesen Kursen erworben werden, können die Gespräche im Alltag nicht verstanden werden. Dies hat zur Folge, dass die Teilnehmer im Alltag weniger Praxismöglichkeiten haben und aufgrund dieser eingeschränkten Teilnahmemöglichkeiten an Konversationen frustriert sind. Aufgrund der grossen regionalen Unterschiede im Dialekt ist auch oft nicht klar, was eigentlich gelernt werden soll. Diese Situation führt zu dem Ergebnis, dass die Migranten und Migrantinnen in der Deutschschweiz mehr Schwierigkeiten mit der sprachlichen Integration haben als in den anderen Sprachregionen der Schweiz (vgl. Lüdi und Werlen 2005; Malek 2007: 7ff.; Werlen 2007: 34ff.).

Der Unterschied zwischen dem Dialekt und der Hochsprache führt auch in der Schule zu Schwierigkeiten. Im Unterricht müssen zuerst alle Kinder das Hochdeutsche als Fremdsprache erlernen. Dies ist auch für Kinder der Fall, welche Schweizerdeutsch als Erstsprache haben. Für Kinder, welche den Dialekt noch nicht beherrschen, stellt der gleichzeitige Erwerb des Dialekts und der Hochsprache eine grosse Herausforderung dar. Die Schwierigkeit ist, dass der Dialekt dabei nicht gezielt erlernt wird, sondern ungesteuert in den Schulalltag einfließt. Den Kindern fällt es schwer, die Sprachformen auseinander zu halten, insbesondere weil in den Regelklassen beide Sprachformen verwendet werden, nicht aber in den spezifischen Sprachförderkursen. Das Hochdeutsche als Unterrichtssprache ist zwar sehr wichtig, aber der Dialekt muss dennoch als Sprachform thematisiert werden. Weil der Dialekt nicht für alle etwas Selbstverständliches ist, müssen die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Dialekt und Hochsprache im Unterricht reflektiert werden, damit die Kinder ein spezifisches Sprachbewusstsein entwickeln können (Lüdi und Werlen 2005: 82ff.; Werlen 2007: 35ff.).

Aus der Literatur zu Sprache und Integration lassen sich die folgenden Thesen ableiten:

- Je besser die Sprachkenntnisse einer Person, desto eher kann sie an der Gesamtheit des öffentlichen Lebens teilnehmen.
- Es muss dafür gesorgt sein, dass eine Vielzahl von Sprachkursen angeboten wird, die die verschiedenen Bedürfnisse abdecken. Der Sicherung der Qualität sollte ein grosses Gewicht zukommen.
- Die Förderung der Erstsprache im Kindesalter wird vom Standpunkt der Integration her begrüsst.
- Die Diglossie in der deutschen Schweiz muss bei der Beurteilung der Sprachkompetenz berücksichtigt werden.

6.4 Fazit

Das Kapitel zur Sprache hat aufgezeigt, dass der Spracherwerb für die Integration einer Person eine wichtige Rolle spielt. Für die Teilnahme an vielen Bereichen des öffentlichen Lebens (z.B. Arbeit, Bildung etc.) sind Sprachkenntnisse zentral. Allerdings ist es ebenfalls wichtig zu betonen, dass in der wissenschaftlichen Literatur keine Belege gefunden wurden, die es uns erlauben würden, Integration mit dem Spracherwerb gleichzusetzen. Diese Feststellung ist wichtig, weil im politischen Diskurs der Spracherwerb oft als der „Schlüssel zur Integration“ bezeichnet wird (Mateos 2009).

Nach der Überprüfung der generellen These zeigt die Literaturübersicht auf, dass es wichtig ist, dass Kurse in der Zweitsprache angeboten werden. Bei der Ausgestaltung des Kursangebots muss jedoch eine Vielzahl von Faktoren berücksichtigt werden, so z.B. die Kosten, Kurszeiten, Inhalte sowie die Bedürfnisse, Eigenschaften und Fähigkeiten der Teilnehmenden.

In einem zweiten Teil des Kapitels wird auf die Wichtigkeit der Erstsprache verwiesen. Einerseits müssen der Migrant*innenbevölkerung im Erwachsenenalter muttersprachliche Informationen zur Verfügung gestellt werden. Andererseits spricht sich die wissenschaftliche Forschung für eine Förderung in der Erstsprache aus. Der letzte Abschnitt verweist auf einige Hindernisse, die den Zweitspracherwerb behindern können.

7 Religion

In diesem Kapitel werden verschiedene Zusammenhänge zwischen Religion und Integration dargestellt. Diese offene Formulierung berücksichtigt die Tatsache, dass in sehr vielfältiger Weise Zusammenhänge zwischen Religion und Integration beobachtet werden können. Wir werden nun auf verschiedene Aspekte der strukturellen Integration von Religionen oder Religionsgruppen und auf die Integration von Personen in einer Gesellschaft eingehen. Unter der strukturellen Integration von Religionen wird die Integration von religiösen Gemeinden in die Organisationsstruktur eines Landes und deren Teilhabe an der Gestaltung ihres Umfeldes verstanden. Bei der Integration von Personen wird hingegen untersucht, inwiefern die religiöse Zugehörigkeit die persönliche Integration beeinflussen kann. Unter jeder Perspektive stellt sich zudem die Frage, was oder wer wo integriert wird und welche Schlüsse daraus gezogen werden können. Einige zentrale Thesen der aktuellen Literatur werden nun dargestellt. Dabei wird zwischen integrationshemmenden und integrationsfördernden Zusammenhängen unterschieden.

7.1 Strukturelle Integration

Die Organisation in religiösen Gemeinschaften kann insbesondere auch für Migrant*innen und Migranten, welche erst kürzlich in die Schweiz eingereist sind, massgeblich zu einer strukturellen Integration beitragen. Die Möglichkeiten zur Reklamation von Rechten und damit verbunden die Anerkennung und Organisation von Religionen können jedoch von Staat zu Staat stark variieren. Es wird argumentiert, dass insbesondere die **Beziehung zwischen Staat und Kirche eines Landes** ausschlaggebend für die Integration weiterer Religionsgruppen ist. Ist die Bindung zwischen Staat und Kirche vergleichsweise eng, gelingt es weiteren religiösen Gemeinschaften eher, gleiche Rechte zu reklamieren. So hat sich gezeigt, dass die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe islamischer Gemeinden in organisatorischem, rechtlichem und politischem Sinne insbesondere in jenen Ländern erreicht wird, in denen die christlichen Kirchen eine grössere Anerkennung geniessen (vgl. Baumann 2003: 6; Cattacin et al. 2003; Helbling 2009: 23; Martikainen 2004: 9; Soper und Fetzer 2007).

7.1.1 Integrationsfördernd

Die **öffentlich-rechtliche Anerkennung** einer religiösen Gemeinschaft hat Auswirkungen auf die Rechte und Pflichten der Gemeinschaften. Sie hat zum Beispiel einen Einfluss auf ihre finanzielle Situation. Als öffentlich-rechtliche Körperschaften dürfen religiösen Gemeinschaften Steuern von natürlichen und juristischen Personen erheben. Zudem können sie in verschiedener Weise vom Staat finanziell unterstützt werden. Gleichzeitig werden die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften dazu verpflichtet, sich nach demokratischen Grundsätzen zu organisieren und als einheitliche Gruppe gegen aussen aufzutreten. Dadurch verbessert die öffentlich-rechtliche Anerkennung deren Integration in die landesspezifische Organisationsstruktur. Im Kontext einer demokratischen Organisationsstruktur führt die strukturelle Integration damit auch zu einer Demokratisierung der Religionsgemeinschaften (vgl. Cattacin et al. 2003; Famos 2007: 307ff.; Helbling 2009: 23; Martikainen 2004: 7ff.).

Die Bildung einer einheitlichen Vertretung oder zumindest einer Organisation liegt auch im Interesse der Politik der jeweiligen Gesellschaft, denn dadurch werden die Gruppen zu Ansprech- und Verhandlungspartnern und können adressiert werden. Somit handelt es sich nicht nur um eine strukturelle, sondern auch um eine politische Integration (vgl. Cattacin et al. 2003; Famos 2007: 307ff.; Helbling 2009: 23; Martikainen 2004: 7ff.).

Nach dieser generellen Schilderung der Zusammenhänge zwischen Religion und der strukturellen Integration wird nun kurz auf die Situation der Schweiz eingegangen. Der Föderalismus beeinflusst in diesem Fall die Beziehung zwischen Staat und Kirche massgeblich. Die Schweizer Verfassung garantiert zwar die Religionsfreiheit, aber die Beziehung zwischen Staat und Kirche wird auf kantonaler Ebene geregelt. Daher ist die Situation je nach Kanton sehr unterschiedlich. Die Kantone der französischen und der italienischen Schweiz tendieren eher zu einer Trennung von Staat und Kirche, ähnlich wie in Frankreich. Die Deutschschweizer Kantone tendieren dagegen eher zu einer relativ engen Beziehung zwischen Staat und Kirche. Doch obwohl die Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Anerkennung auf weitere Religionsgemeinschaften grundsätzlich möglich ist, werden in der Schweiz neben der evangelisch-reformierten, der römisch- und der christ-katholischen Kirche sowie der jüdischen Gemeinschaft bis heute keine weiteren Religionen anerkannt (vgl. Famos 2007: 307ff.; Helbling 2009: 23; Mahnig 2000: 2).

Ein Beispiel für einen strukturellen Integrationsprozess stellt die Organisation der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich dar. Neben Diskussionen über verschiedene Anliegen im Bezug auf Bauprojekte, wie beispielsweise die Gründung eines islamischen Friedhofs, fordern verschiedene islamische Organisationen die Anerkennung des Islam als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Die Forderungen an die Behörden sind dabei nicht als ein Zeichen der Distanz der Muslime gegenüber der Schweiz zu werten sondern als ein Ausdruck der strukturellen Integration, denn die Muslime greifen zur Durchsetzung ihrer Forderungen auf die etablierten Kanäle der politischen Einflussnahme zurück. Gegenüber den Forderungen der Muslime zeigen sich die zuständigen Behörden grundsätzlich offen, aber sie wollen nur mit einem Ansprechpartner verhandeln, der alle islamischen Gruppierungen in Zürich vertritt. Daraufhin wird 1996 die Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich gegründet (vgl. Mahnig 2000: 1ff.). Dieses Beispiel zeigt einerseits die Wichtigkeit struktureller Integration, um Anliegen vor Behörden vertreten zu können und andererseits das Interesse der Behörden an einem Verhandlungspartner und damit an der Organisation der verschiedenen religiösen Gruppierungen.

Die **Strukturen des Dialogs** stellen eine Legitimation und eine Anerkennung der Verhandlungspartner dar. Die Institutionalisierung des Dialogs zwischen Behörden und muslimischen Organisationen hat in verschiedenen Schweizer Kantonen gezeigt, dass gemeinsam Lösungen gefunden werden können. Das Fehlen solcher Strukturen hat jedoch negative Folgen für die Integration der muslimischen Organisationen (vgl. Mahnig 2000: 1ff.).

Kurz gefasst kann die Organisation religiöser Gemeinschaften als eine Integration in die schweizerische Organisationsstruktur verstanden werden, welche auch zu Anpassungen an die landesspezifischen Strukturen führt. Als Organisation werden die religiösen Gruppen in der Politik und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu einem Ansprechpartner, wodurch die Entwicklungen in der religiösen Landschaft der Schweiz im gegenseitigen Austausch gestaltet werden können (vgl. Martikainen 2004).

7.2 Integration der Mitglieder religiöser Organisationen

7.2.1 Integrationsfördernde Zusammenhänge

Die strukturelle Integration der Religionsgemeinschaften kommt auch den Migrantinnen und Migranten zu Gute, denn die religiösen Gemeinschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration ihrer Mitglieder. Zu beobachten ist beispielsweise der Ausbau religiöser Wohlfahrtsstrukturen, wie sie auch in den Landeskirchen bestehen. Daneben schaffen sie einen Raum, um sich religiösen Ritualen zu widmen, aber auch, um sich auszutauschen und in verschiedenen Lebenslagen beraten zu lassen

Von Robert Putnam (2007) werden diese positiven Strukturen, welche in diesem Fall aus der Organisation religiöser Gemeinschaften resultieren, als **soziales Kapital** umschrieben. Seine These lautet, dass durch die Tätigkeit in Organisationen oder Vereinen soziales Kapital geschaffen wird. Die Netzwerke, welche durch die Zusammenarbeit und Treffen entstehen, sind sehr wertvoll für die soziale Integration der Menschen, welche an diesem Netzwerk teilhaben. Es können dadurch beispielsweise Arbeitsstellen vermittelt, das Einkommen gesteigert und die Gesundheit verbessert werden (vgl. Putnam 2007: 137f.).

Diese positiven Effekte des sozialen Kapitals, welches auch durch die Organisation in religiösen Gemeinschaften entsteht, werden in verschiedenen Arbeiten bestätigt. Martikainen (2004) stellt fest, dass die religiösen Gemeinschaften den Mitgliedern sozialen Halt geben und einen wichtigen Treffpunkt darstellen. Diese Gemeinschaften sind Orte, wo Integration praktisch diskutiert wird. Es geht dabei beispielsweise um Bekleidung, Fasten, Geschlechterrollen und Beziehungen. Sie stellen aber auch eine wichtige Informationsquelle auf der Suche nach Arbeit oder einem geeigneten Partner dar. Diese Gemeinden dienen aber nicht nur als Treffpunkt der Immigranten sondern können auch als Plattform für Kontakte mit der ansässigen Gesellschaft dienen (vgl. Martikainen 2004: 7).

Auch der Befund einer Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich unterstützt diese Ansichten. Im Kapitel über Sozialhilfe werden die Leistungen religiöser Gemeinden zur Integration der Bevölkerung diskutiert. Die Studie hat gezeigt, dass Teile der muslimischen Bevölkerung sich im Falle von Problemen eher an islamische Vereine oder Personen privater Netzwerke wenden, als dass sie die öffentliche Sozialhilfe kontaktieren. Für diesen Umstand werden verschiedene Gründe genannt (Unkenntnis des Angebots, sprachliche Schwierigkeiten, Angst vor Unverständnis, fehlendes Vertrauen). Einen wichtigen Beitrag zu immaterieller Hilfe können die Imame leisten. Sie werden in sehr unterschiedlichen Lebenslagen kontaktiert (Geburtsberatung, Kinder-/Jugendberatung, Erziehungsberatung, Ehe-/Scheidungsberatung, Stellensuche, Geldprobleme). Aus der Analyse kann geschlossen werden, dass Imame als Respekt- und Vertrauensperson eine wichtige Kontaktperson für Informations- und Integrationsarbeit darstellen können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass religiöse Gemeinschaften für Migrantinnen und Migranten ein soziales Kapital darstellen, welches die soziale Integration und das Wohlbefinden der Mitglieder verbessern kann. Die Gemeinden stellen zudem einen potentiellen Informationskanal dar, welcher zur Kommunikation von integrationsspezifischen Themen, Anliegen und Angeboten genutzt werden kann.

Infolge der Migration ist das soziale Kapital der Immigranten zu Beginn oftmals klein. Die Personen müssen sich mit der neuen Umwelt auseinandersetzen und bilden dabei eine neue Identität. Durch die Bildung von Organisationen und Vereinen werden neue Formen der sozialen Solidarität entwickelt und es wird eine neue allumfassende Identität kreiert.

Religion kann helfen, eine eigene Identität zu schaffen und zu stärken. In einem fremden Umfeld kann sie als Orientierung und Sicherheit wirken. Dies ist auch ein Grund, warum sich Migrantinnen und Migranten infolge der Migration teilweise mehr für die religiösen Gemeinden engagieren oder auch religiöser werden.

Religiöse Gemeinden stellen eine Möglichkeit dar, sich als Gruppe zu definieren. Sie bieten damit eine Zugehörigkeit und einen Rahmen der Repräsentation. Die Bildung einer neuen „Wir-Identität“ ist ein Prozess. Die Identität als Gruppe ist nicht automatisch gegeben, sondern sie wird sozial konstruiert. Die Religion bildet insofern einen möglichen Rahmen für eine gemeinsame Identität. Dabei kommen Menschen aus ganz unterschiedlichen Kontexten, mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Praktiken zusammen und müssen in diesem neuen Umfeld ihre persönliche Form der Religionsausübung sowie ihre Identität erst finden. Einerseits sollen verschiedene Praktiken bewahrt werden, andererseits werden einige auch adaptiert oder es kommen neue hinzu. Diese Anpassung der religiösen Praktiken an die neue Umwelt stellt eine Form der religiösen Integration dar und wird auch unter dem Begriff „Synkretismus“ behandelt (vgl. Baumann 2003: 3; Lehmann 2008; Martikainen 2004: 7; Putnam 2007: 137ff.; Veer 2002). Damit wird festgehalten, dass das Finden einer neuen religiösen Identität, welche infolge der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des neuen Umfelds kreiert wird, einem Integrationsprozess entspricht.

7.2.2 Integrationshemmende Zusammenhänge

Die religiöse Orientierung kann sich unter Umständen jedoch auch negativ auf die Integration einer Person auswirken. Dies ist dann der Fall, wenn sich die Person von der Gesellschaft abschottet und die religiöse Gemeinschaft als Zufluchtsort dient. Der Rückzug in religiöse und traditionelle Lebensformen kann eine Reaktion auf Integrationsschwierigkeiten in der neuen Umwelt darstellen. Beispielsweise wenn eine Person auf dem Arbeitsmarkt oder in anderen Bereichen erfolglos bleibt, kann die religiöse Gemeinde Sicherheit und Halt geben. In diesem Sinne kann die Religion zu einer verstärkten Abkapselung von der Gesellschaft ausserhalb der religiösen Gemeinde führen. Eine solche Entwicklung kann aber auch durch Ablehnung und Diskriminierung, welche in der Residenzgesellschaft erfahren wird, hervorgerufen werden. Diese genannten Faktoren verstärken sich gegenseitig, denn es besteht eine Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Benachteiligung, Absonderung und Ablehnung (vgl. Baumann 2003: 4ff.; Heitmeyer et al. 1997: 26f.)

Die Separation von einem Teil der Gesellschaft wird auch unter dem Phänomen der **Parallelgesellschaft** untersucht. In einer Studie von Halm und Sauer (2006) wird die mögliche Entwicklung einer Parallelgesellschaft der türkischen Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen (DE) untersucht. Zur Bestimmung, ob eine solche vorliegt, werden vier gesellschaftliche Bereiche auf eine mögliche Segregation hin untersucht: 1. ethno-kulturelle, bzw. kulturell-religiöse Homogenität, 2. lebensweltliche, zivilgesellschaftliche und ökonomische Segregation, 3. formal freiwillige Segregation, 4. siedlungsräumliche oder sozial-interaktive Segregation. Religiöse Homogenität wird in diesem Fall zu einer Bedingung für die Entwicklung einer Parallelgesellschaft. Wie die Studie zeigt, ist eine solche zwar nicht gegeben, doch religiöse Zugehörigkeit schafft in der Gesellschaft eine Differenz, welche ein Segregationspotential darstellt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Abkapselung innerhalb der Gesellschaft aufgrund der Religion eine desintegrative Wirkung hat. Die Wechselwirkung

zwischen „Rückzug in die Religion“, Ablehnung und gesellschaftlicher Benachteiligung können damit zur Segregation einer Gruppe führen.

Aus der Literatur zu Religion und Integration lassen sich die folgenden Thesen ableiten:

- Die religiöse Gemeinde stellt eine Hilfe bei Integrationsbelangen dar.
- Gesetze zur Anerkennung religiöser Gemeinschaften und die Öffnung der Strukturen führen zur Integration dieser Gemeinschaften in die schweizerische Organisationsstruktur und sind damit förderlich für die Integration in die Gesellschaft.
- Der stetige Wandel der Struktur und der Positionierung religiöser Gemeinschaften sowie auch der persönlichen Interpretation der Religion ist als ein anhaltender Integrationsprozess zu verstehen.

7.3 Fazit

Religion als wichtiger Rückhalt der eigenen Identität kann Grenzen einerseits verstärken, aber andererseits auch eine Ressource für Lösungen darstellen. Wichtig für die soziale Integration der religiösen Gemeinschaft ist ihre strukturelle und politische Teilhabe sowie deren Anerkennung. Diese Partizipationschancen können den Austausch in der Gesellschaft und die Integration der Gemeindemitglieder erleichtern (vgl. Baumann 2003: 12f.).

8 Delinquenz

Delinquenz gehört zum Komplex des abweichenden Verhaltens, der sogenannten Devianz. Beide Begriffe stehen in einem direkten Bezug zur Missachtung sozialer Normen, insbesondere juristischer Normen im Strafrecht. Delinquenz – oder auch Kriminalität – definiert sich quantitativ als Gesamtheit der Straftaten, die in einer Gesellschaft begangen werden.

Verschiedene kriminologische und soziologische Studien befassten sich bislang in der Schweiz mit Kriminalität und Gewalt sowie mit dem Zusammenhang von Kriminalität und Migration. Die Forscherinnen und Forscher sind mit erheblichen methodischen Problemen konfrontiert, wenn offizielle Kriminalstatistiken ausgewertet werden sollen. Zwar wird in den meisten Statistiken (Polizeiliche Kriminalstatistik, Urteilsstatistik) nach der Nationalität der Straftäter unterschieden, zu erwachsenen Straftätern stehen allerdings weniger Analysen zur Verfügung als zu Jugendlichen.

Die Strafurteilsstatistik zeigt, dass die Verurteiltenquote unter Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz mit 49,2% im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung höher ist als diejenige der Schweizer mit 50,8%.⁶ Gemäss der Jugendstrafurteilsstatistik aus dem Jahre 2007 liegt die Verurteiltenquote bei Schweizer Jugendlichen bei 67,6% gegenüber 26,9% bei Jugendlichen ausländischer Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz in der Schweiz. Je nach Deliktart lassen sich Unterschiede nach Nationalität aufweisen. Dem jüngsten Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom April 2008 zu Jugendgewalt ist jedoch zu entnehmen, dass – betrachtet man die Delikte einfache Körperverletzung, Raub und Drohung – „die vergleichsweise hohen Verurteilungsquoten [der Ausländer mit Wohnsitz in der Schweiz gegenüber den Schweizern] in erster Linie auf Faktoren zurückzuführen [sind], die auch bei Schweizern zu Gewalt führen können. Die ethnische Herkunft bleibt insoweit irrelevant“ (EJPD 2008: 13). Gleichzeitig geht aus dieser Analyse der statistischen Daten hervor, dass die Verurteilung wegen Gewalttaten bei Schweizer Jugendlichen in den letzten 15 Jahren viel stärker gestiegen ist (127%) als bei ausländischen Jugendlichen (78%).

Meldungen zu allgemein steigenden Gewalttaten unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den offiziellen Statistiken wirken alarmierend, was u.a. auch die neueste SUVA-Studie (basierend auf der Statistik der Gewaltverletzungen) zu Gewaltopfern bestätigt (Lanfranconi 2009).⁷ Verschiedene Analysen von Dunkelfelddaten (Opfer- und Täterbefragungen) relativieren jedoch dieses Bild der steigenden Gewalttaten (Guéniat 2007; Ribeaud und Eisner 2009).⁸

⁶ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/verurteilte.html>, 11.02.2009.

⁷ Gegenüber der Vermischung von Daten zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen jedoch aufgrund der unterschiedlichen Statistikgrundlagen allerdings Vorbehalte.

⁸ Wie Eisner und Ribeaud (2000; 2009) aufzeigen, haben sich in den letzten zwölf Jahren die Angaben zum Hell- und Dunkelfeld völlig auseinanderentwickelt. Die Autoren führen dies in erster Linie auf das sich verändernde Anzeigeverhalten sowie erhöhte Aufklärungsquoten zurück. Sie stellen in ihren Umfrageanalysen sogar eine Stagnation der Jugendgewalt in den letzten Jahren sowie eine generelle Abnahme jugendlichen Problemverhaltens und der Jugenddelinquenz fest. Gegenüber diesen allgemein positiven Entwicklungen sei allerdings eine Zunahme jugendlicher Sexualtäter zu verzeichnen (Ribeaud und

Haenni Hoti (2005) warnt vor der „Ethnisierung eines sozialen Problems“ in der Schweiz. Wie viele andere AutorInnen sieht sie die wesentlichen Erklärungsfaktoren für die höheren Kriminalraten von AusländerInnen in der Schichtzugehörigkeit, sozialer Desintegration, Bildungsniveau, Alter, Urbanisierungsgrad der Wohngegend, Aufenthaltsstatus in der Schweiz, Erziehungsstil der Eltern, Erfahrung von Gewalt in der Familie sowie spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen im Umgang mit Frustration und Selbstkontrolle. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich um ein von der Nationalität unabhängiges Sozialprofil handelt, welches die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Handlung erhöht (vgl. Ehret 2005; Mäder 2005). Zahlreiche Befunde kriminologischer Forschung gehen davon aus, dass schwere Formen von Kriminalität und Gewalt unter jenen Gruppen häufig sind, bei denen Armut, soziale Randlage, Perspektivenlosigkeit, Brüchigkeit familiärer und gemeinschaftlicher Netzwerke sowie zunehmende Individualisierung zu sozialer Desintegration führen (Eisner 1998; Hagan und Palloni 1999; Heitmeyer und Hagan 2002; Sampson und Wilson 1995; Shaw und McKay 1929).

Eisner (1998) beobachtete in seiner Untersuchung zu Gewaltdelikten im Kanton Basel-Stadt, dass in jenen Quartieren die grösste Konzentration von Gewaltproblemen auftritt, wo sich Randlagen, die aus dem ökonomischen Strukturwandel resultieren, mit sozial prekären und desintegrierten Lebensbedingungen verbinden, die als Folge gesellschaftlicher Individualisierung interpretiert werden können. Immigrierte Jugendliche sind, Analysen ihrer Lebensbedingungen im Kanton Zürich zufolge, besonders stark von sozialer Desintegration betroffen (Eisner 2000:180).

8.1 Delinquenz im Zusammenhang von Migration und Integration

Die höheren Kriminalitätsraten von AusländerInnen im Vergleich zur gebürtigen Wohnbevölkerung in den offiziellen Kriminalstatistiken in den Einwanderungsstaaten werden in zahlreichen kriminologischen Studien diskutiert, und deren Ursachen sind Gegenstand heftiger Debatten unter PolitikerInnen und KriminologInnen. Ein relativ breiter Konsens besteht in der Kriminologie darüber, dass die ungleichen Kriminalitätsraten ein allen Einwanderungsländern inhärentes Problem ist, in denen ganze Gruppen (oft ethnisch-nationale Minderheiten) wirtschaftlich und sozial weniger erfolgreich sind als die Mehrheitsgesellschaft (vgl. dazu Tonry 1997). Kriminalitätsstudien (insbesondere vergleichende) sind allerdings mit zahlreichen methodischen Schwierigkeiten verbunden, da Analysen von offiziellen Kriminalstatistiken zu schwerwiegenden Verzerrungen führen können. Unterschiedliches Anzeigeverhalten gegenüber spezifischen Ausländergruppen, unterschiedliche Praktiken in der Strafverfolgung und im Strafvollzug, die statistische Nichtunterscheidung von durchreisenden ausländischen Personen („KriminaltouristInnen“) etc. sind Beispiele solcher Verzerrungsmechanismen (Albrecht 1997; Haenni Hoti 2005; Junger-Tas 1997; Killias 1997; Martens 1997; Smith 1997).

Eisner 2009: 182-184). Auf z.T. gegensätzliche Resultate kommen Schülerbefragungen, durchgeführt vom kriminologischen Institut der Universität Lausanne, welche einen Anstieg krimineller Handlungen zwischen 1992 und 2003 aus Opfersicht ausmachten, während sich gleichzeitig die Zahl der Anzeigen verringerte (siehe dazu Guéniat 2007: 41- 44).

Um fundierte Aussagen über das kriminelle Verhalten von spezifischen Gruppen (wie AusländerInnen) machen zu können, ist also äusserste Sorgfalt im Umgang mit den Daten geboten. Um nicht „Äpfel mit Birnen zu vergleichen“, müssen verschiedenste Faktoren zur Analyse statistischer Daten hinzugezogen werden. Das statistisch erfasste „Hellfeld“ wird zudem sinnvollerweise mit empirischen Dunkelfeldstudien unterlegt, z.B. mit Umfragen zu selbstberichteter Delinquenz und Opferbefragungen (Bundesrat 2009; Eisner et al. 2000; Enzmann et al. 2004; Killias 1997; Killias et al. 2007).

Die Erklärungsansätze zur erhöhten Kriminalitätsrate bei gewissen Bevölkerungsgruppen gehen grundsätzlich in zwei Richtungen: Der eine legt den Fokus auf kriminalitätsfördernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen, der andere argumentiert mit einem kulturalistischen Ansatz (vgl. auch Barbagli 1998).

Die Korrelation von **sozialer Benachteiligung** und Kriminalität wird seit langem in unzähligen Studien aufgezeigt (siehe dazu u.a. Aebi 2005; Eisner 2000; Junger-Tas 2001; Killias 1997; Martens 1997; Tonry 1997). Gewisse MigrantInnengruppen und ethnische Minderheiten sehen sich oft mit strukturellen Barrieren in der Aufnahmegesellschaft konfrontiert und weisen gegenüber den Einheimischen einen tieferen sozioökonomischen Status auf. Auf diese sozialen Ungleichheiten oder die „strukturelle Gewalt“ (Mäder 2005) reagieren benachteiligte Gruppen unter Umständen mit kriminellen Verhalten. Ausgehend von der **Anomietheorie** (Merton 1968) wird argumentiert, dass Angehörige der zweiten Generation als Vergleichspunkt nicht mehr die Lebensbedingungen des Herkunftslandes, sondern den Lebensstandard der Mittelschicht des Aufnahmelandes haben, während sie weiterhin Benachteiligung erfahren (Killias 1997: 400). Die im Einwanderungsland geborene Generation scheint im Gegensatz zu ihrer Eltern weniger bereit zu sein, ungleiche Chancen im Vergleich zu den einheimischen Gleichaltrigen zu akzeptieren (Barbagli 1998; Haenni Hoti 2005: 28).

Thesen der sozialen Ungleichheit und die Anomietheorie vermögen gemäss einiger AutorInnen jedoch nicht abschliessend zu erklären, warum nicht alle benachteiligten Gruppen eine höhere Kriminalitätsrate aufweisen als Einheimische. Unterschiedliche Delinquenzraten je nach Herkunftsländer der TäterInnen wurden verschiedentlich beobachtet, wobei einige AutorInnen auf die kulturell geprägte, unterschiedliche Toleranz gegenüber Gewalttaten verweisen und Belege für die sogenannten **Kulturkonflikttheorien** finden („Kultur der Ehre“ oder „gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen“) (Albrecht 1997; Enzmann et al. 2004; Martens 1997; Nisbett und Cohen 1996; Pfeiffer und Wetzels 2000). Enzmann et al. (2004) erklären die in ihrer Studie vorgefundene unterschiedlich verbreitete Gewaltausübung unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland jedoch damit, dass „gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen“ nicht primär auf ein „ethnisch spezifisches kulturelles Merkmal zurückzuführen sind, sondern dass diese vielmehr im Kontext von sozialer Benachteiligung und Marginalisierung entstehen“ (Enzmann et al. 2004: 264). Damit messen sie sozialen Faktoren höhere Bedeutung bei als der kulturellen Zugehörigkeit.

Studien zu zunehmender Jugendgewalt in Europa beschreiben, wie diese in hohem Masse durch wachsende soziale Gegensätze bedingt ist. Relative Armut und Perspektivenlosigkeit führen bei Jugendlichen zu Frustration, die sich in Gewalttaten entladen kann. Aus einer extensiven qualitativen Untersuchung von Pfeiffer und Wetzels (2000), basierend auf einer Schülerbefragung bei türkischen Jugendlichen zu ihrer Gewalterfahrung in verschiedenen Städten Deutschlands zeigt, dass türkische Jugendliche viel stärker von Gewalt betroffen sind als einheimische. Laut der Ergebnisse bestätigt sich die These, dass sozial stark benachteiligte Jugendliche drei- bis viermal so oft Mehrfachtäter (von Gewalt) sind wie diejenigen, die sehr privilegiert leben. Je besser die

soziale Integration der jungen Türken und ihrer Familie gelingt, desto niedriger fällt ihre Gewalterate aus. Eine weitere Erklärung für die überproportionale Gewalterfahrung von türkischen Jugendlichen (auch bei den privilegiert aufgewachsenen) sehen die Autoren in der erhöhten Vorkommnis von innerfamiliärer Gewalt in türkischen MigrantInnenfamilien, die anscheinend nicht primär mit der sozialen Lage erklärt werden kann, sondern mit der Migrationssituation zusammenhängt (mehr dazu siehe Pfeiffer und Wetzels 2000: 7) und dem **Lebenszyklus**, in welchem sich die Jugendlichen befinden. Geschlagene Kinder weisen ein eineinhalb- bis dreimal höheres Risiko auf, selbst Gewalt anzuwenden. Auch die Tatsache, dass sich die Eltern untereinander schlagen, kann zu einem problematischen Rollenvorbild und erhöhter Gewaltbereitschaft v.a. bei den männlichen Jugendlichen führen.

Pfeiffer und Wetzels fanden ausserdem heraus, dass eingebürgerte junge Türken öfters Opfer schwerer elterlicher Gewalt werden und häufiger Beobachter von Partnergewalt zwischen den Eltern werden als nicht eingebürgerte Türken oder Eingebürgerte anderer ethnischer Gruppen oder Einheimische (Pfeiffer und Wetzels 2000: 5). Interessant ist auch die Erkenntnis, dass bei längerer Aufenthaltszeit in Deutschland das Gewaltpotential steigt, innerfamiliär, aber auch unter den Jugendlichen. Die jungen Türken, die in Deutschland geboren wurden, weisen gar die höchste Gewalterate auf. Eine Erklärung hierfür ist laut den Autoren die über die Zeit ansteigende Frustration, wenn wachsende Ansprüche und Wünsche nicht mit der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeit übereinstimmen. Mit anderen Worten besagt die anomietheoretische These, dass wenn deutsche Ansprüche nicht deutschen Chancen gegenüberstehen, dies Kriminalität resp. Gewalt fördert. Dieser Befund gilt allerdings nur für türkische Eingebürgerte, bei allen anderen Gruppen verhält sich die Sachlage umgekehrt, d.h. die Eingebürgerten anderer Herkunftsländer sind weniger häufig in Gewalttaten verwickelt als ihre nicht eingebürgerten Altersgenossen.

Einige wenige Studien beschäftigen sich mit den Kriminalitätsunterschieden zwischen der ersten und zweiten Generation. Üblicherweise scheinen die Kriminalitätsraten der ersten Generation von MigrantInnen tiefer zu liegen als bei der zweiten Generation (vgl. dazu Rumbaut et al. 2006). Im Gegensatz zu diesen Befunden zeigt sich im Falle Schwedens, dass die zweite Generation tiefere Kriminalitätsraten aufweist als die erste, diese aber immer noch höher liegt als bei den nicht-immigrierten SchwedInnen (Martens 1997). Dieser Befund erklärt der Autor mit der schwedischen Sozialpolitik, die es offenbar erfolgreich ermöglicht, die zweite Generation von ImmigrantInnen so zu integrieren, dass die Straftatenrate dieser Gruppe mit der der Einheimischen vergleichbar ist. Bereits Ahlberg (1996) hatte in seiner statistischen Analyse für Schweden aufgezeigt, dass bei längerer Aufenthaltsdauer der MigrantInnen in Schweden die Kriminalitätsrate tiefer ausfällt. Daraus folgert Martens, dass Eingebürgerte in Schweden weniger kriminell seien als AusländerInnen, wenngleich dies nicht direkt aus der Kriminalstatistik herauszulesen ist (Martens 1997: 200).

Die empirische Forschung hat einen Mix von Theorien überprüft und hat in den letzten 30 Jahren das Wissen konsolidiert, auch wenn die vorhandenen Statistiken bei weitem nicht perfekt sind. Unklar bleiben indes häufig die kausalen Beziehungen, die Delinquenz, Gewalt und Kriminalität begünstigen, insbesondere im Zusammenhang mit der Migrationserfahrung. Was insbesondere fehlt, sind Studien, die den Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Kontext und individueller Entwicklung herstellen. Eine Studie zu Opfererfahrung und selbstberichteter Gewalt bei Jugendlichen im Kanton Zürich (Eisner et al. 2000; Ribeaud und Eisner 2009), gibt dazu ein paar interessante Hinweise. Dabei haben die Autoren u.a. das Ausmass von selbstberichteter Delinquenz der

Jugendlichen in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz untersucht. Die Daten zeigen, dass Jugendliche, die weniger als fünf Jahre in der Schweiz sind, unterdurchschnittlich oft aktiv an Gewalt beteiligt sind. Die höchste Delinquenzbelastung zeigen hingegen Jugendliche, die seit etwa zehn Jahren in der Schweiz leben. Nach über zehn Jahren Aufenthalt sinkt die Delinquenzbelastung wieder stark. Diese Schwankungen erklären die Autoren damit, dass in den ersten Jahren der Migration eine hohe Bereitschaft zu konformem Verhalten besteht und dass grosse Hoffnungen und Erwartungen an diese erste Phase geknüpft sind. Zudem ist die Einbindung in jugendliche Gruppenstrukturen kurz nach der Ankunft noch gering. Hingegen scheinen die Lebensbedingungen und Spannungen, die eine hohe Gewaltbereitschaft begünstigen, bei denjenigen Jugendlichen am stärksten ausgeprägt zu sein, die schon seit zehn Jahren in der Schweiz leben. Die anomische Spannung zwischen hohen Erwartungen und geringer tatsächlicher Chancen liegt bei ihnen am höchsten. Bei längerer Aufenthaltsdauer schliesslich setzen die Integrationsprozesse ihren Lauf fort und führen allmählich zum Abbau der Delinquenzwahrscheinlichkeit (Eisner et al. 2000: 77).⁹ Weiter untersuchten dieselben Autoren die unterschiedliche Gewaltrate von Jugendlichen aus den wichtigsten Herkunftsländern nach deren Staatsbürgerschaft. Die Daten ergaben, dass Jugendliche mit italienischer Staatsbürgerschaft mit 26% eine deutlich höhere Rate aufweisen als Schweizer Jugendliche mit 11%. Eingebürgerte Jugendliche italienischer Herkunft weisen hingegen mit 18% tiefere Raten auf als nicht eingebürgerte ItalienerInnen. Dasselbe Muster gilt für eingebürgerte Jugendliche türkischer Herkunft und Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mit 7% eine tiefere Rate aufweisen als gebürtige SchweizerInnen (Eisner et al. 2000: 78).

Aus der Literatur zur Delinquenz, Kriminalität und Integration lassen sich folgende Thesen ableiten:

- Erklärungsfaktoren für Delinquenz sind nicht in der Nationalität zu suchen, sondern in der Schichtzugehörigkeit, im Bildungsniveau, Alter, Urbanisierungsgrad der Wohngegend, dem Aufenthaltsstatus, dem Erziehungsstil der Eltern, der Erfahrung mit Gewalt wie dem persönlichen Umgang mit Frustrationen und Selbstkontrolle.
- Soziale Benachteiligungen in der Aufnahmegesellschaft und eine tiefer sozioökonomischer Status begünstigen deviantes Verhalten.
- Wenn einheimischen Ansprüchen nicht entsprechende Chancen gegenüberstehen, steigen die Opportunität bei der zweiten Generation für Delinquenz. Mit der Länge des Aufenthalts im Land steigen bei anomischen Jugendlichen die Risiken devianten Verhaltens.
- Gewalterfahrungen in der Kindheit begünstigen eine kriminelle Entwicklung von (ausländischen) männlichen Jugendlichen.

⁹ Die Autoren betonen jedoch auch hier, dass zwischen Jugendlichen, deren beide Eltern als SchweizerInnen geboren wurden (Autochthone) und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Allochthone) ausgeprägte soziale Unterschiede bestehen. Allochthone stammen häufiger aus sozioökonomisch bescheidenen Verhältnissen und ihre Eltern weisen häufiger ein deutlich unterdurchschnittliches Bildungsniveau auf (Ribeaud und Eisner 2009: 33). Andererseits wird das herkunftsspezifische unterschiedliche Gewaltverhalten mit kulturellen Unterschieden in der Akzeptanz von Gewalt als legitime Konfliktlösung erklärt (ebd: 178).

- Erfolgreiche Integrationspolitiken haben einen Einfluss auf sinkende Kriminalitätsraten.

8.2 Fazit

Deviantes Verhalten ist ein Zeichen misslungener Integration. Allerdings können bei nüchterner Betrachtung delinquenten Verhaltens die gesellschaftsbezogenen Ursachen nicht völlig ausgeblendet werden, auch wenn gegenwärtig auf die Personen bezogene Erklärungsmuster vorherrschen.

Sozialwissenschaftlich und kriminologisch orientierte Deutungen der Delinquenz zielen auf die sozialen Ursachen, die Menschen dazu verleiten, kriminell zu werden. Die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, werden meist von den an sich selbst gesetzten Erwartungen konterkariert. Dies trifft insbesondere auf die Jugendlichen der zweiten Generation zu, die im Land aufgewachsen sind und deren Projekt sich nicht auf eine Rückkehr oder dem Gedeihen eigener Kinder bezieht, sondern mit den Erwartungen der einheimischen Peers konkurriert. Wenn die Möglichkeiten den Erwartungen hinterherhinken, scheint Devianz eine Möglichkeit der Rekuperierung verlorener Hoffnungen zu bieten.

Jugendliche mit Migrationshintergrund können proportional mehr Gewalterfahrungen ausgesetzt sein, was die Devianz fördert. Aber auf den Lebenszyklus junger Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnittene Politiken und die Bereitstellung von längerfristigen Zielen konterkarieren diese anomischen und destruktiven Verhaltensweisen.

9 Schluss

Der vorliegende Bericht bietet einen Einblick, in die Fragen, die die wissenschaftliche Literatur aufwirft, wenn sie sich mit Integration in den von der Fachstelle gewünschten Unterthemen befasst. Aus den Kapiteln wird klar, dass Integration ein sehr komplexes Phänomen ist, das eine Vielzahl von Themengebieten umfasst. Was bei näherer Betrachtung der Literatur zu den verschiedenen Unterthemen auffällt, ist, wie eng verflochten sie miteinander sind. Es hat sich vielfach als schwierig erwiesen, einen Text klar dem einen oder anderen Themenbereich zuzuordnen. Für staatliche Eingriffe bedeuten diese komplexen Wechselbeziehungen zwischen den Unterthemen, dass Massnahmen in einem Unterthema (z.B. Sprachförderung) Auswirkungen auf die Situation in anderen Bereichen (z.B. Arbeitsmarkt) haben kann. In vielen Fällen können Massnahmen in einem Bereich zu positiven Effekten in anderen Bereichen führen: so kann ein Ausbau des Sprachkursangebots einen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktintegration einer Person haben. Allerdings muss auch darauf verwiesen werden, dass integrationsfördernde Massnahmen in einem spezifischen Bereich negative Auswirkungen auf andere Bereiche haben können. Die Forderung nach einer Arbeitsmarktintegration um jeden Preis wäre ein solches Beispiel, da die prekären Anstellungsverhältnisse negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben könnten.

Eine Gesamtbetrachtung der Indikatoren zeigt, dass das Thema Bildung für die Integration der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle einnimmt. Insgesamt sind die Indikatoren, anhand derer man Aussagen über das Bildungssystem machen kann, von guter Qualität. Im Bildungsbereich stellt einzig das Fehlen von aktuellen Angaben zum Bildungsstand der Migrantinnenbevölkerung ein Manko dar. Aufgrund der Volkszählung konnte man sich in der Vergangenheit ein relativ gutes Bild vom Bildungsstand machen. Da diese Daten veraltet sind, muss man sich auf die Arbeitskräfteerhebung berufen, die jedoch einzig auf einer Stichprobe beruht.

Die Arbeitsmarktintegration nimmt einen wichtigen Platz ein, wenn es um die strukturelle Integration der Migrantinnenbevölkerung im Erwachsenenalter geht. Die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung bietet einen relativ guten Einblick in die Arbeitsbedingungen der Migrantinnenbevölkerung am Arbeitsmarkt. Sie enthält ebenfalls interessante Informationen zur Situation der „erwerbslosen“ Migrantinnenbevölkerung. Da die Arbeitskräfteerhebung nur auf Stichproben beruht, ist die Aussagekraft der Indikatoren etwas schwächer als im Bildungsbereich.

Die Chancengleichheit in der Gesundheit ist für die Integration der Migrantinnenbevölkerung zentral. Das Gesundheitsmonitoring der Migrantinnenbevölkerung bietet einen guten Einblick in die Gesundheitssituation der Migrantinnen und Migranten. Die Möglichkeit, Aussagen zum gesundheitlichen Zustand einer Nationalität in einem Kanton zu machen, ist jedoch begrenzt, da die Stichprobe zu klein ist.

Die Faktoren Religion und Sprache sind für die soziokulturelle Integration der Migrantinnen und Migranten sehr wichtig. Von den Statistiken zu den gesprochenen Sprachen sowie zur Religionszugehörigkeit, die den kantonalen Behörden vorliegen, können allerdings keine Rückschlüsse zur Integration der Personen gemacht werden. Aus diesem Grund mussten wir uns in der Literaturübersicht auf die Überprüfung genereller Zusammenhänge zwischen Religion bzw. Sprachen und der Integration der Migrantinnenbevölkerung konzentrieren.

Die Verfügbarkeit statistischer Daten zur Delinquenz könnte einem dazu verleiten, dieses Thema der strukturellen Integration zuzuordnen. Folgt man unseren Ausführungen und den Überlegungen von Haug, macht es indes mehr Sinn, das Unterthema Delinquenz unter dem Stichwort der soziokulturellen Integration zu behandeln (Haug 2006a). Angesichts der schwierigen Datenlage im Bereich der Kriminalität plädieren wir für Vorsicht bei der Interpretation der Daten. Obschon sich die Datenlage mit dem Erscheinen der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik (2010) in Bezug auf die Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen verbessert hat, beruht die Statistik auf Verzeigungen und nicht auf Verurteilungen.

Im ZEMIS sind detaillierte Angaben zur Migrationsgeschichte und zu den demografischen Charakteristiken der Migrantinnenbevölkerung erhältlich. Wie wir in der Einleitung erläutert haben, können diese Angaben alleine nicht dazu dienen, Aussagen zur Integration der Migrantinnenbevölkerung zu machen. Sie müssen in Kombination mit anderen Faktoren, die wir im Bericht aufführen, betrachtet werden.

Da wir ebenfalls gebeten wurden, auf fehlende Indikatoren hinzuweisen, möchten wir hier anfügen, dass in der Literatur immer wieder ein Zusammenhang zwischen der Wohnlage und der Integration der Wohnbevölkerung gemacht wird (Gerber 2005). In diesem Sinn könnte es interessant sein, Informationen zur Verteilung der Migrantinnenbevölkerung in verschiedenen Bezirken und Quartieren in die Datenbank aufzunehmen.

10 Literaturverzeichnis

- Achermann, Christin und Denise Efonayi-Mäder (2003). *Leben ohne Bewilligung in der Schweiz : Auswirkungen auf den sozialen Schutz*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.
- Aebi, Marcelo (2005). "Immigration et délinquance: le mythe du conflit de cultures", in Quelo, Nicolas et al. (Hg.), *Délinquance des jeunes et justice des mineurs. Les défis des migrations et de la pluralité ethnique*. Bern: Staempfli, S. 97-123.
- Ahlberg, Jan (1996). *Criminality among Immigrants and Their Children: A Statistical Analysis*. (In Swedish.) *Brottsförebyggande radet BRA-Report*. Stockholm: Fritzes.
- Alber, Jean-Luc et al. (2000). *Mariages tous azimuts: Approche pluridisciplinaire des couples binationaux / Grenzüberschreitend heiraten: Binationale Paare in pluridisziplinärer Perspektive*. Fribourg: Editions universitaires - Studia Ethnographica Friburgensia; 23.
- Albrecht, Hans-Jörg (1997). "Ethnic Minorities, Crime, and Criminal Justice in Germany", in Tonry, Michael (Hg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration*. Chicago: University of Chicago Press, S. 31-100.
- Amos, Jacques et al. (2003). *Wege in die nachobligatorische Ausbildung : die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule : Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Baechtold, Andrea (2007). "Einführung", in Baechtold, Andrea und Laura von Mandach (Hg.), *Arbeitswelten - Integrationschancen und Ausschlussrisiken / Mondes du Travail - Chances d'intégration et risques d'exclusion*. Zürich: Seismo Verlag, S. 7-18.
- Barbagli, Marzio (1998). *Immigrazione et criminalità in Italia*. Bologna: Il Mulino.
- Bartelheimer, Peter und Nils Pagels (2009). "Kommunale Integrationspolitik und lokaler Arbeitsmarkt", in Gesemann, Frank und Roland Roth (Hg.), *Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft - Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 469-495.
- Bauböck, Rainer (2006). *Migration and Citizenship. Legal Status, Rights and Political Participation*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Baumann, Martin (2003). *Zuwanderung und religiöse Zugehörigkeit : zur Integration fremd- und gleich-religiöser Migrantengruppen*. Vortrag auf der Jahresversammlung 2003 der katholischen Kommission MIGRATIO, Bern, 28. Mai 2003.
- Berset, Christel (2003). *Stärken wahrnehmen - Stärken nutzen : Perspektiven für eine kinder- und jugendgerechte Integrationspolitik*. Bern: Eidgenössische Kommission für Jugendfragen.
- Bertschi-Kaufmann, Andrea et al. (2006). *Sprachförderung von Migrationskindern im Kindergarten : Literaturstudie erstellt im Auftrag des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau : Zusammenfassung*. [Brugg]: Fachhochschule Nordwestschweiz, Pädagogische Hochschule.
- Bertschy, Kathrin, Edi Böni und Thomas Meyer (2007). *An der Zweiten Schwelle: Junge Menschen Im Übergang zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt - Ergebnisübersicht des Jugendlängsschnitts TREE, Update 2007*. Bern: Transitionen von der Erstausbildung ins Erwerbsleben (TREE).
- Biedinger, Nicole (2008). "Early Ethnic Inequality: The Influence of Social Background and Parental Involvement on Preschool Children's Cognitive Ability in Germany." *Child Indicators Research*.
- Blaser, Agathe (2007). "Sprache und Gesundheit - Verstehen und verstanden werden." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 10: 80-81.
- Bolzmann, Claudio (2003). "Égalité des chances? Jeunes étrangers et formation post-obligatoire." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 2: 24-28.
- Bolzmann, Claudio, Rosita Fibbi und Marie Vial (2003). *Secondas - secondos : le processus d'intégration des jeunes adultes issus de la migration espagnole et italienne en Suisse*. Zurich: Seismo.
- Borkowsky, Anna (2003). "Blick auf die Statistik - Bildungsstand und Weiterbildung von Ausländerinnen und Ausländern." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 2: 12-17.
- Bosshard, Ursula und Keimer Peter (2005). *Rassismusbekämpfung in öffentlichen Verwaltungen als Element der Personalentwicklung*. TRaK Gruppe für Beratung Entwicklung Bildung.
- Brönnimann, Lukas et al. (2006). *Elternzusammenarbeit : ein Leitfaden für Lehrpersonen der Primarschule*. Basel: Rektorat Primarschule Basel.
- Buchmann, Kathrin und Silvana Kohler (2005). *Verschärfungen vom 1. April 2004 im Asyl- und Ausländerbereich : Bilanz nach einem Jahr*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH.
- Bundesamt für Gesundheit (2006). *Forschung Migration und Gesundheit - Im Rahmen der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit 2002-2007»/Recherche Migration et santé - Dans le cadre de la stratégie «Migration et santé 2002-2007» de la Confédération*. Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- (2007). *Wie gesund sind Migrantinnen und Migranten ? : die wichtigsten Ergebnisse des "Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung"*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Bundesamt für Migration (2006). *Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz*. Bern: Bundesamt für Migration.
- Bundesamt für Statistik (2008). *Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz - Bericht 2008*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Bundesamt für Statistik Aktuell (2007). *Armut von Personen im Erwerbsalter - Armutsquote und Working-Poor-Quote der 20- bis 59-jährigen Bevölkerung in der Schweiz zwischen 2000 und 2005*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Bundesrat (2009). *Jugend und Gewalt: Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien. Bericht des Bundesrates vom 20.05.2009*.
- Caprez-Krompák, Edina (2007). "Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) - Die Bedeutung der Erstsprache im Integrationsprozess." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 10: 72-75.

- Cattacin, Sandro et al. (2003). *Staat und Religion in der Schweiz : Anerkennungskämpfe, Anerkennungsformen*. Bern: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR).
- Council of Europe (1998). *Gender Mainstreaming - Conceptual framework, methodology and presentation of good practices - Final Report of Activities of the Group of Specialists on Mainstreaming (EG-S-MS)*. Strasbourg: Council of Europe.
- Dahinden, Janine et al. (2004). *Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz : Probleme und Massnahmen, Ergebnisse einer Aktionsforschung*. Neuchâtel [etc.]: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien [etc.].
- Darbella, Karine und Vittoria Cesari-Lusso (2003). "Réussite de l'intégration scolaire des jeunes portugais : quelles ressources psycho-sociales?" *Cahiers de psychologie*, (38): 3-16.
- Drilling, Matthias (2001). *Schulsozialarbeit : Antworten auf veränderte Lebenswelten*. Bern: P. Haupt.
- Efionayi-Mäder, Denise und Chantal Wyssmüller (2008). "Migration und Gesundheit", in Meyer, Katharina (Hg.), *Gesundheit in der Schweiz - Nationaler Gesundheitsbericht 2008*. Bern: Verlag Hans Huber, Hogrefe AG, S. 88-105.
- Egger, Theres und Stefan Spycher (2007). "Aktive Massnahmen zur Erwerbsintegration: Welchen Beitrag leisten sie zur Integration von Migrantinnen und Migranten?", in Baechtold, Andrea (Hg.), *Arbeitswelten - Integrationschancen und Ausschlussrisiken / Mondes du Travail - Chances d'intégration et risques d'exclusion*. Zürich: Seismo Verlag, S. 64-73.
- Ehret, Rebekka (2005). "Geteiltes Leid - doppelte Gewalt. Kulturelle Dimensionen des Jugend-und-Gewalt-Komplexes im Konext von Migration", in Küchenhoff, Joachim, Anton Hügli und Ueli Mäder (Hg.), *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention*. Giessen: Psychosozial-Verlag, S. 267-286.
- Eidgenössische Ausländerkommission (EKA) (2003). *Integration und Arbeit - Zusammenfassung der Studie „Integration und Arbeit“ - Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt*. Bern - Wabern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.
- Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) (2005). *Öffnung der Institutionen - Empfehlungen der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA*. Bern - Wabern: Eidgenössischen Ausländerkommission EKA.
- Eisner, Manuel (1998). "Jugendkriminalität und immigrierte Minderheiten im Kanton Zürich", in Bauhofer, Stefan et al. (Hg.), *Jugend und Strafrecht*. Chur: Verlag Rüegger, S. 103-137.
- (2000). "Sozialer Wandel und neue Integrationsprobleme seit den Siebzigerjahren", in Suter, Christian (Hg.), *Sozialbericht 2000*. Zürich: Seismo Verlag, S. 164-182.
- Eisner, Manuel, Patrik Manzoni und Denis Ribeaud (2000). *Gewalterfahrungen von Jugendlichen: Opfererfahrungen und selbstberichtete Gewalt bei Schülerinnen und Schülern im Kanton Zürich*. Aarau: Bildung Sauerländer.
- EJPD (2008). *Jugendgewalt. Bericht des EJPD vom 11. April 2008*. Bern: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement.
- Enzmann, Dirk, Katrin Brettfeld und Peter Wetzels (2004). "Männlichkeitsnormen und die Kultur der Ehre. Empirische Prüfung eines theoretischen Modells zur Erklärung erhöhter Delinquenzraten jugendlicher Migranten", in Oberwittler, Dietrich und Susanne Karstedt (Hg.), *Soziologie der Kriminalität (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 43/2003)*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 264-287.
- Esser, Hartmut (2006). *Sprache und Integration: Konzeptionelle Grundlagen und empirische Zusammenhänge*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Famos, Cla Reto (2007). "Religiöse Vielfalt und Recht: Von göttlichen und menschlichen Regeln", in Baumann, Martin und Jörg Stolz (Hg.), *Eine Schweiz - viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 301-312.
- Fibbi, Rosita (2003). ""Tout à fait égaux - mais différents" - Le processus d'insertion des adultes issus de la migration." *terra Cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 2: 36-39.
- Fibbi, Rosita, Bülent Kaya und Etienne Piguet (2003). *Nomen est omen : quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence*. Bern: Direction du programme PNR43.
- Fibbi, Rosita und Chantal Wyssmüller (2009). „No encuentro bien ser cien por cien suiza“ - *Sprachgebrauch und nationale Identifikation bei italienisch- und spanischstämmigen Jugendlichen der dritten Generation in der Schweiz*. Universität Neuchâtel: Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM).
- Frick, Joachim R. und Gert G. Wagner (2001). *Economic and Social Perspectives of Immigrant Children in Germany. IZA DP No. 301*. Bonn: Institute for the Study of Labor.
- Gabadinho, Alexis, Philippe Wanner und Janine Dahinden (2007). *Die Gesundheit der Migrationsbevölkerung in der Schweiz: Eine Analyse der Daten des GMM - Der Einfluss des sozioökonomischen und soziodemografischen Profils und des Migrationshintergrunds auf den Gesundheitszustand, das Gesundheitsverhalten und die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen*. Neuchâtel: SFM Swiss Forum for Migration and Population Studies.
- Gazareth, Pascale, Malika Wyss und Katia Iglesias (2007). "Quand le travail ne garantit plus l'intégration", in Baechtold, Andrea und Laura von Mandach (Hg.), *Arbeitswelten - Integrationschancen und Ausschlussrisiken / Mondes du Travail - Chances d'intégration et risques d'exclusion*. Zürich: Seismo Verlag, S. 146-157.
- Gerber, Adrian (2005). *Integration unbd Habitat - Lebensqualität in benachteiligten Quartieren verbessern: Skizzen, Thesen, Portraits – Ein anwendungsorientiertes Dossier*. Bern - Wabern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.
- Gogolin, Ingrid, Ursula Neumann und Hans-Joachim Roth (2003). *Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund*. Gutachten Bonn, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK).
- Gomolla, Mechthild (2008). "Institutionelle Diskriminierung im Bildungs- und Erziehungssystem: Theorie, Forschungsergebnisse und Handlungsperspektiven", in *Dossier Schule mit Migrationshintergrund*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. www.migration-boell.de/web/integration/47_1451.asp, S. 20-26.
- Grossenbacher, Silvia und Urs Vögeli Mantovani (2007). "Volksschule: Wirksam und gerecht?" *Bildung Schweiz*.

Guéniat, Olivier (2007). *La délinquance des jeunes : l'insécurité en question*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.

Gyger, Mathilde (2005). *Projekt Standardsprache im Kindergarten (PSS) : Schlussbericht*. [Basel]: Rektorat Kindergärten Basel, Arbeitsgruppe Integration.

Haenni Hoti, Andrea (2005). "Ethnisation eines sozialen Problems." *Terra cognita*, 6: 26-30.

Hagan, John und Alberto Palloni (1999). "Sociological Criminology and the Mythology of Hispanic Immigration and Crime." *Social Problems*, 46(4): 617-632.

Halm, Dirk und Martina Sauer (2006). "Parallelgesellschaften und ethnische Schichtung." *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 1: 1-6.

Haug, Werner (2005). "First and second generation migrants in the labour market", in Haug, Werner und Philippe Wanner (Hg.), *Migrants et marché du travail : compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse*. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique, S. 5-16.

(2006a). "Integrationsindikatoren - Lässt sich Integration messen? ." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 9: 69-71.

(2006b). *Migranten und ihre Nachkommen auf dem Arbeitsmarkt : Ein Überblick*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.

Haug, Werner und Philippe Wanner (2005). *Migrants et marché du travail : compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse*. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.

Heitmeyer, Wilhelm und John Hagan (2002). *Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher.

Heitmeyer, Wilhelm, Joachim Müller und Helmut Schröder (1997). *Verlockender Fundamentalismus : türkische Jugendliche in Deutschland*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

Helbling, Marc (2009). "Islamdebatten, variiert - Unterschiedliche Akzente in Deutschland, Österreich und der Schweiz." *WZB-Mitteilungen*, 126: 18-24.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973). *Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz*. Stuttgart.

Hupka, Sandra, Stefan Sacchi und Barbara E Stalder (2006). *Herkunft oder Leistung? Analyse des Eintritts in eine zertifizierende nachobligatorische Ausbildung anhand der Daten des Jugendlängsschnitts TREE. Arbeitspapier*. Bern.

Ingleby, David et al. (2005). "The role of health in integration", in Fonseca, Maria Lucinda und Jorge Malheiros (Hg.), *Social integration and mobility : education, housing and health*. Lisbon: Centro de estudos geográficos, S. 49-65.

Junger-Tas, Josine (1997). "Ethnic Minorities and Criminal Justice in the Netherlands", in Tonry, Michael (Hg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration*. Chicago: Chicago University Press, S. 257-310.

(2001). "Ethnic Minorities, Social Integration and Crime." *European Journal on Criminal Policy and Research* 9(1): 5-29.

Kaya, Bülent et al. (2008). *Migration Mainstreaming im Gesundheitswesen*. Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Kehrli, Chrsin und Carlo Knöpfel (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas Verlag.

Kibele, Eva, Rembrandt Scholz und Vladimir M Shkolnikov (2008). "Low migrant mortality in Germany for men aged 65 and older: fact or artifact?" *European Journal of Epidemiology*, 23: 389-393.

Killias, Martin (1997). "Immigrants, crime, and criminal justice in Switzerland", in Tonry, Michael (Hg.), *Ethnicity, crime, and immigration : comparative and cross-national perspectives*. Chicago: The University of Chicago Press, S. 375-405.

Killias, Martin et al. (2007). *Self-reported Juvenile Delinquency in Switzerland in 2006: Overview and Explanations. Report to the Swiss National Science Foundation. Second International Self-reported Delinquency Survey: Swiss national survey (Swiss ISRD-2), FNS n°100012-109265/1*.

Klein, Wolfgang und Christine Dimroth (2003). "Der ungesteuerte Zweitsprachenerwerb Erwachsener: ein Überblick über den Forschungsstand", in *Qualitätsanforderungen für die Sprachförderung im Rahmen der Integration von Zuwanderern*. Osnabrück: IMIS 21, S. 127-161.

Kristen, Cornelia und Nadia Granato (2004). "Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien", in Bade, K. J und M Bommers (Hg.), *Migration, Integration, Bildung: Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) Universität Osnabrück. 23, S. 123-141.

Kronig, Winfried (2007). *Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs : Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbewertung in unterschiedlichen Schulklassen*. Bern: Haupt.

Kronig, Winfried, Urs Haeberlin und Michael Eckhart (2000). *Immigrantenkinder und schulische Selektion*. Bern: Haupt.

Krumm, Hans-Jürgen (2007). "Potenziale und Grenzen - Fünf Thesen zur sprachlichen Integration." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 10: 12-16.

Lanfranchi, Andrea (1999). "Bedingungen des Schulerfolgs : Die Bedeutung der Elternarbeit", in *Erfolgreich integriert ? : Fremd- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche in der Schweiz*. Bern: BLMV, S. 147-159.

(2004). "Die Bedeutung familienergänzender Betreuung : von der sozialen Notlösung zur bildungspolitischen Notwendigkeit", in *Kinderbetreuung ausser Haus - eine Entwicklungschance*. Bern [etc.]: Haupt, S. 25-50.

Lanfranchi, Andrea, Jann Gruber und Denis Gay (2003). "Schulerfolg bei Migrationskindern dank transitorischer Räume im Vorschulbereich", in Wicker, Hans-Rudolf, Rosita Fibbi und Werner Haug (Hg.), *Migration und die Schweiz : Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"*. Zürich: Seismo, S. 481-506.

Lanfranchi, Bruno (2009). "Gewalt unter jungen Menschen. Diskussionsbeitrag auf Basis der Daten der Unfallversicherung nach UVG", in Luzern: SUVA, S. http://www.suva.ch/studie_gewalt_unter_jungen_menschen_ssuv_20090508.pdf

Lehmann, Karsten (2008). "Individuelle Spiritualität und politische Positionierung - Religionswissenschaftliche Überlegungen zum Verhältnis von Religion und Integration." *Bayreuther Beiträge zur Forschung der Religiösen Gegenwartskultur*, 1.

- Leyendecker, Birgit (2008). "Bildungsziele von türkischen und deutschen Eltern", in *Dossier Schule mit Migrationshintergrund*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. www.migration-boell.de/web/integration/47_1451.asp, S. 43-48.
- Liebig, Thomas und Sarah Widmaier (2009). *Children of Immigrants in the Labour Markets of EU and OECD Countries: An Overview*. Paris: OECD Social, Employment and Migration Working.
- Lischer, Rolf (2003). "Integrierte Fremde? : Eine statistische Antwort : Ausländische Kinder und Jugendliche im schweizerischen Bildungssystem." *Studien + Berichte*, 19A: 11-23.
- Lüdi, Georges und Iwar Werlen (2005). *Sprachenlandschaft in der Schweiz*. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique.
- Maas, Utz (2008). *Sprache und Sprachen in der Migrationsgesellschaft : die schriftkulturelle Dimension*. Osnabrück: V&R.
- Mächler, Stefan (2008). ""Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)" - Ein langfristiges Programm zur Verbesserung der Chancengleichheit", in *Dossier Schule mit Migrationshintergrund*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. www.migration-boell.de/web/integration/47_1451.asp, S. 14-18.
- Mäder, Ueli (2005). "Strukturelle Gewalt der Moderne", in Küchenhoff, Joachim, Anton Hügli und Ueli Mäder (Hg.), *Gewalt. Ursachen, Formen, Prävention*. Giessen: Psychosozial-Verlag.
- Mahnig, Hans (2000). "L'intégration institutionnelle des Musulmans en Suisse : l'exemple de Bâle-Ville, Berne, Genève, Neuchâtel et Zurich." *Tangram*, (8): 102-111.
- Malek, Monica (2007). *Ist die Sprache der Schlüssel zur Integration? Forschungsarbeit*. Luzern.
- Martens, Peter L. (1997). "Immigrants, Crime, and Criminal Justice in Sweden", in Tonry, Michael (Hg.), *Crime and Justice, Ethnicity, Crime and Immigration: Comparative and Cross-National Perspectives*. Chicago: The Chicago University Press, S. 183-255.
- Martikainen, Tuomas (2004). *Religion, immigrants and integration*. Abo: [s.n.].
- Mateos, Ines (2009). ""Sprache als Schlüssel zur Integration" - eine Metapher und ihre Folgen", in Pineiro, Esteban, Isabelle Bopp und Georg Kreis (Hg.), *Fördern und Fordern im Fokus - Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich/Genf: Seismo.
- Merton, Robert (1968). *Social Theory and Social Structure*. Free Press.
- Meyer, Thomas (2003). "Ungebildet in die Wissensgesellschaft?" *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, (3): 24-29.
- Moser, Corinne, Barbara E Stalder und Evi Schmid (2008). *Lehrvertragsauflösung: Die Situation von ausländischen und Schweizer Lernenden - Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Moser, Urs (2008). *Schulsystemvergleich: Gelingensbedingungen für gute Schulleistungen - Expertise über die Bedeutung von Schulmodellen der Sekundarstufe I für die Entwicklung der Schulleistungen - Zuhanden der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Bildungsplanung*. Zürich: Institut für Bildungsevaluation - Assoziiertes Institut der Universität Zürich.

- Moser, Urs et al. (2008). *Entwicklung der Sprachkompetenzen in der Erst- und Zweitsprache von Migrantenkindern. Schlussbericht*. Zürich/Bern: Institut für Bildungsevaluation, Assoziiertes Institut der Universität Zürich; Universitäres Forschungszentrum für Mehrsprachigkeit, Institut für Sprachwissenschaften, Universität Bern.
- Müller-Jentsch, Daniel und Werner Haug (2008). "Die Neue Zuwanderung in Zahlen", in Müller-Jentsch, Daniel (Hg.), *Die neue Zuwanderung - Die Schweiz zwischen Brain-Gain und Überfremdungsangst*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Nadai, Eva (2007). "Simulierte Arbeitswelten - Integrationsprogramme für Erwerbslose", in Baechtold, Andrea und Laura Mandach (Hg.), *Arbeitswelten - Integrationschancen und Ausschlussrisiken / Mondes du Travail - Chances d'intégration et risques d'exclusion*. Zürich: Seismo Verlag, S. 135-145.
- Niessen, Jan, Mary-Ann Kate und Thomas Huddleston (2009). "Developing and using European integration indicators." *Migration Policy Group - Strategic thinking on equality and mobility*.
- Nisbett, Richard und Dov Cohen (1996). *Culture of Honor: The Psychology of Violence in the South*. Westview Press.
- Nollert, Michael und Alessandro Pelizzari (2007). "Zwischen Integration und Exklusion: Arbeitsmarktliche Regulierung und Bewältigungsstrategien von atypisch Beschäftigten", in Baechtold, Andrea und Laura Mandach (Hg.), *Arbeitswelten - Integrationschancen und Ausschlussrisiken / Mondes du Travail - Chances d'intégration et risques d'exclusion*. Zürich: Seismo Verlag, S. 30-40.
- Organisation de Coopération et de Développement Economiques (OECD) (2008). *World Migration Outlook*. Paris: Organisation de Coopération et de Développement Économiques (OECD).
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2001). *Lernen für das Leben. Erste Ergebnisse der internationalen Schulleistungsstudie PISA 2000*. Paris: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD.
- Pecoraro, Marco (2008). "Les migrants hautement qualifiés", in Haug, Werner und Philippe Wanner (Hg.), *Migrants et marché du travail : compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse*. Neuchâtel: Office fédéral de la statistique, S. 71-110.
- Pfeiffer, Christian und Peter Wetzels (2000). *Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Piguet, Etienne (2004). *L'immigration en Suisse - 50 ans d'entreouverture*. Lausanne: Presses polytechniques et universitaires romandes.
- (2005). *L'immigration en Suisse depuis 1948 : une analyse des flux migratoires*. Zurich: Seismo.
- (2009). "Migration et travail décent." *International Journal on multicultural Societies (IJMS)*, 11: 36-50.
- Primarschule Grossbasel-West (2003). *Das Modell St. Johann : Die Integration fremdsprachiger Kinder in die Schule eines Quartiers der Stadt Basel : 1993-2003*. Basel: Rektorat der PSW.

- Putnam, Robert D (2007). "'E pluribus unum' : diversity and community in the twenty-first century : the 2006 Johan Skytte Prize Lecture." *Scandinavian political studies*, 30(2): 137-174.
- Radke, Frank-Olaf (2004). "Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem", in Bade, K. J und M Bommers (Hg.), *Migration, Integration, Bildung: Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) Universität Osnabrück. 23, S. 143-178.
- Radtke, Frank-Olaf (2004). "Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem", in Bade, Karl J. und Michael Bommers (Hg.), *Migration, Integration, Bildung: Grundfragen und Problembereiche*. Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) Universität Osnabrück. 23, S. 143-178.
- Ramseier, Erich und Christian Brühwiler (2003). "Herkunft, Leistung und Bildungschancen im gegliederten Bildungssystem : Vertiefte PISA-Analyse unter Einbezug der kognitiven Grundfähigkeiten." *Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften*, 25(1): 23-58.
- Razum, Oliver (2007). "Erklärungsmodelle für den Zusammenhang zwischen Migration und Gesundheit." *International journal of public health*, 52(2): 75-77.
- Ribeaud, Denis und Manuel Eisner (2009). *Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich*. Oberentfelden: Sauerländer Verlag.
- Rommel, Alexander, Caren Weilandt und Josef Eckert (2006). *Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung : Endbericht*. Bonn: WIAD.
- Rüesch, Peter (2001). "Aktuelle Debatten zur Qualität in kulturell heterogenen Schulen", in Truniger, Markus (Hg.), *Leistungsförderung und Bildungschancen : Qualitätssicherung in sprachlich, kulturell und sozial heterogenen Klassen und Schulen*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), S. 11-18.
- Rumbaut, Rubén G. et al. (2006). "Debunking the Myth of Immigrant Criminality: Imprisonment Among First- and Second-Generation Young Men." *Migration Information Source*, June 1: <http://www.migrationinformation.org/Feature/display.cfm?id=403>.
- Sampson, Robert und William Wilson (1995). "Toward a Theory of Race, Crime, and Urban Inequality", in Hagan, John und Ruth Peterson (Hg.), *Crime and Inequality*. Stanford: Stanford University Press, S. 37-54.
- Schenk, Liane (2007). "Migration und Gesundheit – Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien." *International Journal of Public Health*, 52: 87-96.
- Schmid, Evi und Barbara E Stalder (2008). *Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg - Ergebnisse aus dem Projekt LEVA*. Bern: Bildungsplanung und Evaluation, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Schulte-Haller, Mathilde (2009). *Frühe Förderung - Forschung, Praxis und Politik im Bereich der Frühförderung: Bestandesaufnahme und Handlungsfelder*. Bern-Wabern: Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen.
- Schweizerischer Bundesrat (2007). *Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. Oktober 2007*.
- Schweizerisches Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien (SFM) und Fachstelle Migration und Gesundheit (BAG) (2002). *Migration und Gesundheit - Strategische Ausrichtung des Bundes 2002–2006*. Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Seibert, Holger, Sandra Hupka-Brunner und Christian Imdorf (2009). "Wie Ausbildungssysteme Chancen verteilen." *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 61(4): 595-620.
- Shala-Gerguri, Hava (2007). "Albanisch unterrichten - Potenziale für die Schule nutzen." *terra cognita - Schweizer Zeitschrift zu Integration und Migration*, 10: 76-77.
- Shaw, Clifford und Henry McKay (1929). *Delinquency Areas*. Chicago: University of Chicago Press.
- Smith, David J. (1997). "Ethnic Origins, Crime, and Criminal Justice in England and Wales", in Tonry, Michael (Hg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration*. Chicago: University of Chicago Press, S. 101-182.
- Söhn, Janina (2008). "Bildungschancen junger Aussiedler(innen) und anderer Migrant(inn)en der ersten Generation. Ergebnisse des DJI-Jugendsurveys zu den Einwandererkohorten seit Ende der 1980er-Jahre", in *WZB Discussion Paper SP*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Soper, J. Christopher und Joel S Fetzer (2007). "Religious Institutions, Church-State History and Muslim Mobilisation in Britain, France and Germany." *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 33(6): 933-944.
- Sylva, K. et al. (2003). *The Effective Provision of Preschool Education (EPPE) Projekt: Findings from the Pre-school Period. DfES Research Brief RBX 15-03*. London: DfES.
- Tonry, Michael, Hg. (1997). *Ethnicity, crime, and immigration : comparative and cross-national perspectives*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Tsengas, I. (1999). "Elternbildung für alle." *InterDIALOGOS*, 2: 28-29.
- Uhlig, Johannes, Heike Solga und Jürgen Schupp (2009). "Ungleiche Bildungschancen: Welche Rolle spielen Underachievement und Persönlichkeitsstruktur dabei?", in *WZB Discussion Paper SP*. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Veer, Peter van der (2002). "Transnational religion : Hindu and Muslim movements." *Global Networks*, 2(2): 95-109.
- Vertovec, Steven und Susanne Wessendorf (2004). *Migration and Cultural, Religious and Linguistic Diversity in Europe: An overview of issues and trends*. University of Oxford: Centre in Migration, Policy and Society.
- Voll, Peter und Chantal Wyssmüller (forthcoming). *Indikatorenatz zur Erfassung des Migrationshintergrundes in schweizerischen Gesundheitsdatenerhebungen Teil II – Schlussbericht November 2009*. Bern, Neuchâtel: Bundesamt für Gesundheit (BAG), Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM).
- Wagner, Gert G. et al. (1998). "Education as a Keystone of Integration of Immigrants: Determinants of School Attainment of Immigrant Children in West Germany", in *Immigration, Citizenship, and the Welfare State in Germany and the United States*. London: Stamford, S. 15-35.
- Werlen, Iwar (2007). "Diglossie in der Deutschschweiz. Zwischen Dialekten und Hochdeutsch." *terra cognita*, 11: 34-37.

- Wolfhausen, Herbert Cerutti und Agathe Blaser (2007). *Strategie Migration und Gesundheit (Phase II: 2008-2013)*. Bern: Bundesamt für Gesundheit (BAG).
- Wüest-Rudin, David (2005). "«Diversity Management» Offenerer Verwaltung – zufriedenerer Kundschaft." *terra cognita* 7: 12-16.
- Wyssmüller, Chantal (2009). "Migration und Gesundheit." *SuchtMagazin*, 4: 12-17.
- Wyssmüller, Chantal und Denise Efonyi-Mäder (2007). *Literatur- und Datenstudie zum Thema Migration und Invalidenversicherung : Revidierter Schlussbericht*. Neuchâtel: Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population, SFM.
- Zahner Rossier, Claudia (2005). *PISA 2003 : Kompetenzen für die Zukunft : Zweiter nationaler Bericht*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Zahner Rossier, Claudia und Thomas Holzer (2007). *PISA 2006: Kompetenzen für das Leben – Schwerpunkt Naturwissenschaften – Nationaler Bericht*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).